MAI 2014

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG BUND

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

Koordiniert gegen kriminelle Banden



Grenzüberschreitende Polizei-Zusammenarbeit



Kriminalitätsbekämpfung Bund

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

²⁰¹³ JAHRESBERICHT

Inhalt

		Editorial/Einleitung	4/
TEIL1		LAGE	
	1	Organisierte Kriminalität	17
		Kriminelle Gruppen aus Italien	12
		Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien	13
		Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	14
		Kriminelle Gruppen aus Westafrika	1!
		Kriminelle Gruppen anderer Herkunft	10
	2	Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei	18
		Fälle internationaler Wirtschaftskriminalität	18
	************	Mutmassliche Geldwäscherei mit Bezug zu Zentralasien	19
	**********	Mutmassliche Geldwäscherei mit Bezug zum arabischen Frühling	19
		Analyse der Geldwäschereiurteile in der Schweiz	2
	3	Betäubungsmittel	2.
	4	Menschenhandel	2!
	5	Menschenschmuggel	28
	6	• Falschgeld	3(
	7	Illegaler Handel mit Kulturgütern	3
	8	Internetkriminalität	34
	******	Internetkriminalität im engeren Sinn – Datenbeschädigung und Datendiebstahl	34
		Internetkriminalität im weiteren Sinn – Wirtschaftsdelikte	3!
	**********	Internetkriminalität im weiteren Sinn – Verbreitung von Kinderpornografie	3
	9	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	38
	10	Sicherheit Personen, Gebäude und Luftverkehr	4(
	11	Terrorismus und weitere staatsschutzrelevante Kriminalität	4.
	******	Islamistischer Terrorismus und Gewaltextremismus	4.
		Ethno-nationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus	4
	***********	Weiterer Formen des Gewaltextremismus	4
	********	Verbotener Nachrichtendienst	4!
TEIL 2		MASSNAHMEN UND MITTEL	
	1	Kriminalpolizei	50
		Geschäfte	5
		Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität	57
		Ermittlungen Staatsschutz	5.
		Ermittlungen Terrorismus	5
	*******	• Ermittlungen IT	5(
	•••••	Menschenhandel und Menschenschmuggel	5
		Pädokriminalität und illegale Pornografie	6
	******	Betäubungsmittel	6
	********	Koordination Falschgeld	6
		Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte	64

		Zielfahndung und Einsatzgruppe	65
	•••••	Observationen	65
			66
		Zeugenschutz Analyse	67
	•••••	Aus- und Weiterbildung	68
	 2	Sicherheitspolizei	69
		Sicherheit Personen	69
	•••••	Sicherheit Gebäude	70
		Führung und Analyse	70
	3	Internationale Polizeikooperation	72
		Bilaterale Zusammenarbeit	73
		Polizeiattachés	76
	•••••	Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD)	77
	•••••	• Europol	
		• INTERPOL	80
		Multilaterale Zusammenarbeit	81
	•••••	Aus- und Weiterbildung	82
	4	Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung	83
		Massnahmen gegen Internetkriminalität	83
		Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel	85
		Meldungen Geldwäscherei	87
	•••••	Sprengstoff und Pyrotechnik	89
	•••••	• Waffen	90
		Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern	90
	•••••	Massnahmen gegen Gewaltpropaganda	91
		Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen	91
	•••••	Einsatzzentrale fedpol	92
	•••••	Kindsentführungsalarmsystem	95
		Krisenmanagement und Disaster Victim Identification (KM/DVI)	96
	•••••	Fahndungen RIPOL	97
	•••••	Biometrische Personenidentifikation	97
		Nachforschungen nach vermissten Personen	98
	•••••	Ausweisschriften	99
	•••••	Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise	100
		Rechtsetzung und Datenschutz	102
		Ressourcen	105
TEIL3		ANHANG Summary of the 2012 Annual Penert	110
	•••••	Summary of the 2013 Annual Report Glossar	116
		Verzeichnis Themenbereiche	118
	•••••		119
		• Impressum	113

Editorial



Mitte März 2014 im Raum Lausanne: Im Rahmen einer Hausdurchsuchung entdecken Beamte der Kantonspolizei Waadt
illegal eingereiste Migranten aus dem Kosovo. Es werden
gefälschte Dokumente, SIM-Karten, Bargeld und Zahlungsbelege
sichergestellt. Zwei Männer werden verhaftet. Zur gleichen
Zeit im Kosovo: Im Rahmen von vier Hausdurchsuchungen verhaften die Polizeibehörden im Kosovo drei Männer – einen
Mittelsmann für gefälschte Dokumente, einen Menschenschmuggler und einen Dokumentenfälscher. Es werden Pass-

kopien, ID-Kopien, Geburtsurkunden und weitere Blankodokumente gefunden.

Die Parallelität der Zugriffe ist kein Zufall. Es handelt sich um eine koordinierte Aktion gegen die wichtigsten Mitglieder einer kosovostämmigen Gruppierung wegen banden- und gewerbsmässigem Menschenschmuggel sowie Fälschung von Ausweisen. Die Gruppierung brachte mehrheitlich illegale Migranten auf der Balkanroute in die Schweiz. Diverse illegale Migranten bekamen gegen hohe monatliche Geldbeträge eine Unterkunft im Raum Lausanne.

Die Verhaftungen in der Schweiz und im Kosovo sind das Resultat einer rund einjährigen sehr engen Zusammenarbeit zwischen der ermittelnden Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft Waadt, der EULEX-Staatsanwaltschaft in Pristina, den Polizeibehörden im Kosovo, dem schweizerischen Grenzwachtkorps und der Bundeskriminalpolizei (BKP). Letztere hat die Aktion zwischen dem Kosovo, den kantonalen Strafverfolgungsbehörden und dem europäischen Polizeiamt (Europol) koordiniert.

Mit Koordinationsaktionen wie dieser versetzt die Schweiz grenzüberschreitend agierenden Gruppierungen punktuelle Nadelstiche. Die BKP orchestriert diese Bündelung von eidgenössischen, kantonalen und internationalen Partnerbehörden zusammen mit anderen Einheiten von fedpol in der Eigenschaft als kriminalpolizeiliche Zentralstelle. Die evidente Wirkung zeigt sich darin, dass Polizei und Strafjustiz Berufskriminelle aufgrund einer flagranten Beweislage rasch und tatunmittelbar hinter Gitter bringen.

Neben den koordinativen Dienstleistungen unterstützt die BKP als Zentralstelle die Kantone auch mit ermittlungsunterstützender Polizei-infrastruktur (Observation/mobile Anlagen, IT, Forensik, Kriminaltechnik, Zielfahndung, Zeugenschutz etc.), auf welche gerade kleine und mittlere Kantone gerne zurückgreifen. Um diese Leistungen sicherzustellen, haben die Kantone ihre gesetzlichen Leistungsansprüche mit dem EJPD Mitte November 2013 in einer Vereinbarung konkretisiert.

Da die Bundesanwaltschaft (BA) in den Bundesverfahren nebst den gerichtspolizeilichen Ermittlungskräften der BKP ebenfalls auf die ermittlungsunterstützende Polizeiinfrastruktur des fedpol angewiesen ist, sieht sich die BKP als Zentralstelle vor der Herausforderung, den teilweise konkurrierenden Ressourcenansprüchen von Bund und Kanton gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund haben die Aufsichtsbehörde der BA und das EJPD Ende März 2013 eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter externer Leitung eingesetzt, welche die Zusammenarbeit von BA und BKP insbesondere mit Blick auf die Ressourcenzuteilung analysieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten sollte. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde Ende Januar 2014 genehmigt und mit den auftragsgemässen Empfehlungen publiziert.

Damit sind die Weichen gestellt, um die BA bei besonders bedeutsamen, umfangreichen und komplexen Verfahren gerichtspolizeilich optimal zu unterstützen. Parallel dazu wird fedpol als Zentralstelle zusammen mit den Kantonen weitere punktuelle Nadelstiche setzen, die eine vergleichsweise kostengünstige Ergänzung zu den Bundesverfahren gegen die internationale und komplexe Schwerstkriminalität darstellen.

Hinsichtlich des schwerstkriminellen Geschehens stand auch in diesem Berichtsjahr die Anfälligkeit des hiesigen Finanzplatzes für internationale Korruptions- und Geldwäschereidelikte im Brennpunkt, wie dies auch aus dem Jahresbericht der Meldestelle für Geldwäscherei hervorgeht. In seiner Botschaft zur Anpassung des Geldwäschereigesetzes an die revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) hat der Bundesrat denn auch neue Massnahmen wie eine für Geldwäscher hinderliche Bargeldgrenze von 100000 Franken vorgesehen.

Die von der BKP im Berichtsjahr in Kooperation mit den italienischen Strafverfolgungsbehörden getätigten Ermittlungen bestätigen die Verbindungen des organisierten Verbrechens in die Schweiz. Ligurien, das Piemont und die Lombardei gehören seit Jahrzehnten zu den wichtigsten Operationsgebieten italienischer Mafiaorganisationen. Mafiaclans, die in unmittelbarer Nähe zur Grenze Fuss gefasst haben, weiten ihren Wirkungsbereich auch in der Schweiz aus und blieben damit auch 2013 eine reale Bedrohung.

Die Schweiz stellte 2013, wie in den Jahren zuvor, kein prioritäres Ziel islamistischer Terroristen dar. fedpol lagen keine Hinweise auf die Planung oder Vorbereitung eines Anschlags in der Schweiz vor. Islamistische Gewaltextremisten missbrauchten unser Land in erster Linie als Unterstützungsbasis in den Bereichen Finanzierung, Propaganda und Logistik. Es besteht aber ein erhöhtes Risiko, dass sich in der Schweiz wohnhafte Sympathisanten radikalisieren und der dschihadistischen Bewegung anschliessen. Gerade die Bedeutung Syriens für Reisebewegungen von in Europa wohnhaften Personen in Richtung der Dschihad-Gebiete nahm im Berichtsjahr zu. Die Rückkehr solcher Kämpfer kann eine konkrete Gefährdung für die innere Sicherheit der Schweiz darstellen. Solchen Fällen muss deshalb von

allen beteiligten Stellen weiterhin die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ich danke allen, die bei der Erfüllung der vielfältigen und breiten Aufgabenbereiche von fedpol mithelfen und sich auch weiterhin für die Verhütung, Verfolgung und Klärung von Straftaten einsetzen.

Adrian Lobsiger

Direktor a.i. Bundesamt für Polizei

Einleitung

Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei fedpol zeigt der Öffentlichkeit und unseren in- und ausländischen Partnerstellen auf, wie fedpol die Kriminalitätslage in der Schweiz beurteilt, und welche Massnahmen getroffen sowie welche Mittel dafür eingesetzt wurden.

Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und besteht aus zwei Teilen. Im sogenannten Lageteil wird die Kriminalitätslage analysiert und eingeschätzt. Im Teil Massnahmen und Mittel werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Lageteil des Berichts bietet einen Überblick und eine Einschätzung zu jenen Kriminalitätsphänomenen, die fedpol im Rahmen der gesetzlichen Aufträge bearbeitet.

Der Inhalt basiert auf den Informationen, die bei fedpol aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten anfallen. Der Lageteil liefert kein vollständiges Bild der Kriminalität in der Schweiz, sondern ergänzt beispielsweise die Daten und Aussagen der polizeilichen Kriminalstatistik oder den Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Die Themen sind nach den rechtlichen Zuständigkeiten gegliedert. Zuerst werden Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei behandelt. In diesen Bereichen kommt dem Bund eine originäre Ermittlungskompetenz zu. Sie ist insbesondere dann gegeben, wenn strafbare Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht.

Danach folgen mit Betäubungsmittelhandel, Menschenhandel und -schmuggel, Falschgeld, illegalem Kulturgüterhandel und Internetkriminalität jene Kriminalitätsphänomene, für die der Bund als Zentralstelle dient.

Zudem wird die Lage in den Bereichen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, Sicherheit von Personen und Gebäuden sowie Terrorismus und Gewaltextremismus analysiert. In den beiden letzteren Bereichen ist fedpol für die polizeiliche Ermittlung in Fällen zuständig, bei denen die Bundesstrafgerichtsbarkeit gegeben ist. Aus diesem Grund konzentriert sich die Berichterstattung diesbezüglich auf die strafverfolgenden Aspekte. Für die präventive Analyse dieser staatsschutzrelevanten Bedrohungen wird auf die Berichte des NDB verwiesen.

Der zweite Teil des Jahresberichts vermittelt einen Überblick über die Schwerpunkte der von fedpol getroffenen Massnahmen im Jahr 2013 und gibt Aufschluss darüber, wie das Amt die zur Verfügung stehenden Mittel (Personal, Finanzen, Infrastruktur) eingesetzt hat.

Bestandteile sind auch die wesentlichen Inhalte der Jahresberichte der Meldestelle für Geldwäscherei MROS und der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK, die aus rechtlichen und strukturellen Gründen separat publiziert werden.

Adressaten des Jahresberichts sind die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, Polizeikreise, in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlichkeit.

Gleichstellung

Wo nicht speziell erwähnt, gilt die männliche Form für beide Geschlechter.





Kriminalitätsbekämpfung Bund

TEIL1 LAGE

1	Organisierte Kriminalität	12
2	Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei	18
3	Betäubungsmittel	23
4	Menschenhandel	25
5	Menschenschmuggel	28
6	Falschgeld	30
7	Illegaler Handel mit Kulturgütern	32
8	Internetkriminalität	34
9	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	38
10	Sicherheit Personen, Gebäude und Luftverkehr	40
11	Terrorismus und weitere staatsschutzrelevante Kriminalität	42

1 Organisierte Kriminalität

Der Lagebericht konzentriert sich auf die wichtigsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität in der Schweiz. Die Auswahl der im Bericht erwähnten Gruppierungen richtet sich nach ihrer Bedeutung und kann je nach Schwerpunkt der Analysen im Berichtsjahr variieren.

Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

INVESTITIONEN IN DER SCHWEIZ. Gemäss einer 2013 publizierten Studie des Forschungszentrums «Transcrime» an der Katholischen Universität in Mailand erzielen die Camorra, die Cosa Nostra und das organisierte Verbrechen aus Apulien, darunter die Sacra Corona Unita, etwas mehr als die Hälfte ihrer illegalen Einnahmen in ihren jeweiligen Herkunftsregionen. Die übrigen illegalen Profite erwirtschaften sie ausserhalb ihrer angestammten Gebiete. insbesondere in Mittel- und Norditalien. Nur die 'Ndrangheta, die vierte grosse Mafiaorganisation, erzielt lediglich einen Viertel ihrer illegalen Einnahmen in ihrem Herkunftsgebiet Kalabrien. Der Rest stammt aus Aktivitäten in Norditalien und im Ausland. Gemäss derselben Studie erwirtschaften die Camorra und die 'Ndrangheta zusammen zwei Drittel des Gewinnes der vier wichtigsten Mafiaorganisationen. Am häufigsten werden die Gewinne in Immobilien und Fahrzeuge investiert. Von der BKP vorgenommene Auswertungen über mögliche Investitionen der italienischen Mafiaorganisationen in der Schweiz ergaben, dass das Geld bevorzugt in Handels- und Dienstleistungsgesellschaften, insbesondere im Finanz- und Immobilienbereich, sowie im Gastronomiesektor angelegt wird.

SPANNUNGEN INNERHALB DER 'NDRANGHETA.

Im Februar 2013 verurteilte das Mailänder Geschworenengericht fünfzehn Personen zu lebenslangen Haftstrafen. Sie wurden für schuldig befunden, in den Jahren 2008 und 2009 in der Region Mailand an der Ermordung dreier Mitglieder der 'Ndrangheta beteiligt gewesen zu sein. Unter den Ermordeten war auch Carmelo Novella, der damals die Strukturen der 'Ndrangheta in der Lombardei anführte. Novella

hatte sich gegen die Führungsstruktur der 'Ndrangheta in Kalabrien aufgelehnt und mehr Autonomie für die von ihm geleitete 'Ndrangheta-Struktur in der Lombardei gefordert. Die Ermordung Novellas weist Bezüge zur Schweiz auf. In einer anderen Angelegenheit intervenierte dieselbe Führungsstruktur in Kalabrien wegen Streitigkeiten unter Ablegern der 'Ndrangheta in der Schweiz und in Deutschland.

VERFAHREN GEGEN BELLOCCO-CLAN. Weitere

Aktivitäten der 'Ndrangheta in Norditalien tangierten die Schweiz: Im November 2012 wurden in Italien rund zwanzig Haftbefehle gegen Personen vollstreckt, die mit dem mächtigen Bellocco-Clan in Verbindung standen. Die Verhafteten wurden der Mitgliedschaft in einer mafiösen Vereinigung, des illegalen Waffenbesitzes und bewaffneter Raubüberfälle verdächtigt. Unter ihnen befanden sich der Anführer des Bellocco-Clans, mehrere seiner Familienmitglieder und der für die Lombardei und das Piemont verantwortliche kalabrische Vertrauensmann des Clans. Letzterer lebte ab 2008 bis zu seiner Verhaftung mit seiner Familie im Tessin, wo er eine Immobiliengesellschaft führte. Die von der BKP und der italienischen Polizei gemeinsam geführten Ermittlungen ergaben Hinweise, wonach es dem Bellocco-Clan gelungen war, einen italienischen Callcenter-Dienstleistungsanbieter, der in Kalabrien und im Piemont bis zu 1000 Mitarbeitende beschäftigte, unter seine Kontrolle zu bringen. Ursprünglich wollte sich das Unternehmen mit der Verbindung zum Bellocco-Clan gegen eine andere Mafiagruppierung schützen, die das Unternehmen infiltriert hatte. Für den Schutz erhielt der Bellocco-Clan im Gegenzug Unternehmensanteile, die vom im Tessin lebenden Vertrauensmann vermittelt wurden. Später gelang es dem Clan, das ganze Unternehmen an sich zu reissen. Die Inhaber wurden mit Drohungen, Einschüchterung und Gewalt dazu gebracht, die gesamten Anteile einem Unternehmen abzutreten, das im Auftrag des Bellocco-Clans eigens zu diesem Zweck gegründet wurde.

BEURTEILUNG

GEWALT AUCH IN DER SCHWEIZ NICHT AUSGE- SCHLOSSEN. Die Ansiedlung von Mafiaorganisationen in Norditalien und in der Schweiz weisen beun-

ruhigende Parallelen auf. Ligurien, das Piemont und die Lombardei gehören seit Jahrzehnten zu den wichtigsten Operationsgebieten italienischer Mafiaorganisationen. Verhaftungen und Polizeioperationen in den vergangenen Jahren lassen erkennen, dass sich diese Organisationen in die an Italien angrenzenden Regionen bewegen. Mafiaclans, die in unmittelbarer Nähe zur Schweizer Grenze Fuss gefasst haben, weiten ihren Wirkungsbereich in der Schweiz seit mehreren Jahren stetig aus. Es bestehen Hinweise, dass sich in der Schweiz mehrere in operativen Belangen relativ unabhängige Strukturen der 'Ndrangheta etabliert haben, die unter dem Einfluss der Führung in Kalabrien stehen. Strategisch wichtige Entscheide - wie die Gründung neuer Gebietskörperschaften, sogenannter «locale» oder Beförderungen in die höchsten Ränge der 'Ndrangheta - sind der Führung in Kalabrien vorbehalten. Werden diese Regeln in Frage gestellt oder gar ignoriert, reagiert die Organisation unter Umständen sogar mit der Ermordung der Abweichler. Mit solchen Sanktionierungen verschafft sich die Führungsstruktur Respekt und schreckt mögliche Unruhestifter ab. Carmelo Novella beispielsweise wurde in einer von Kalabresen frequentierten Bar kurz nach Feierabend in aller Öffentlichkeit von zwei Tätern erschossen.

Die Verwerfungen innerhalb der 'Ndrangheta in Italien reichen in deren Strukturen in die Schweiz hinein. Offen ausgetragene Gewalttaten sind bislang in der Schweiz eher selten. Die hiesigen Probleme werden in aller Regel in Italien gelöst. Gewaltdelikte, insbesondere aufgrund interner Spannungen der 'Ndrangheta, können für die Zukunft aber auch in der Schweiz nicht ausgeschlossen werden.

Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien

LAGE

SCHLAG GEGEN DIEBE IM GESETZ. Nach 18 Monaten intensiver Ermittlungen fand im Sommer des Berichtsjahrs eine gross angelegte internationale Polizeiaktion gegen die sogenannten Diebe im Gesetz statt. Beteiligt waren Italien, die Tschechische Republik, Frankreich, Ungarn, Litauen und Portugal. 18 Personen wurden festgenommen, darunter 13 Diebe im Gesetz. Noch nie zuvor waren in Westeuropa so viele Diebe im Gesetz gleichzeitig verhaftet worden. Zudem wurden Waffen, Drogen und Bargeld sichergestellt. Bei den Dieben im Gesetz handelt es sich um

die Führungsebene der russischsprachigen Organisierten Kriminalität. Die meisten von ihnen stammen aus Georgien, Russland, Armenien und Aserbaidschan. Ihnen untergeordnet sind Organisationen oder Gruppierungen, die sich in den letzten Jahren auch in mittel- und westeuropäischen Staaten etabliert haben, vorwiegend Eigentumsdelikte begehen sowie Drogenhandel betreiben. Wegen zunehmenden internen Konflikten kam es unter den Mitgliedern zu blutigen Auseinandersetzungen bis hin zu Morden. Die erbeuteten Gelder werden zentral in Westeuropa gesammelt und fliessen zum grossen Teil zurück nach Russland. Zudem haben die Kriminellen globale Geldwäscherei-Netzwerke aufgebaut.

Die Schweiz war 2010 an einer internationalen Polizeiaktion gegen Diebe im Gesetz beteiligt. Vier Vertreter der mittleren Führungsebene wurden 2012 wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation verurteilt. Die basiskriminellen Aktivitäten, vor allem Eigentumsdelikte von Georgiern, nehmen in der Schweiz wieder zu. Auch werden kriminelle Gelder dieser Vereinigung oder ihrer Exponenten hier platziert oder gewaschen.

VERDÄCHTIGE VERMÖGENSWERTE. Auch andere Vertreter krimineller Organisationen aus der GUS sind in der Schweiz präsent. Sie versuchen insbesondere, ihre kriminellen Einkünfte hier zu waschen. Jährlich werden gemäss russischen Behörden allein aus Russland verdächtige Vermögenswerte im Wert von fünfzig bis hundert Milliarden Dollar ausgeführt, wobei auch die Schweiz eine wichtige Destination ist. Die Gelder stammen meist aus Veruntreuung, Korruption und Betrug. Der frühere Chef der russischen Zentralbank liess 2012 verlauten, für die Hälfte der illegalen Kapitalausfuhr seien Staatsangestellte verantwortlich. Um der Korruption entgegenzuwirken, hat Präsident Vladimir Putin ein Gesetz eingeführt, wonach russische Politiker und hochrangige Beamte sowie deren Familienangehörige keine Konten, Wertschriften und auch keine Immobilien mehr im Ausland besitzen dürfen.

BEURTEILUNG

AN WESTEUROPÄISCHE VERHÄLTNISSE ANGE-PASST. Das Phänomen der Diebe im Gesetz beschäftigt mittel- und westeuropäische Polizei- und Sicherheitsbehörden zunehmend. Zahlreiche Polizeiaktionen und eine funktionierende internationale Zusammenarbeit unter der Führung von Europol haben bei den Polizeibehörden des Schengenraums

Erfolge und neue Erkenntnisse gebracht. Es zeigt sich jedoch, dass Schlüsselfunktionen in diesen Strukturen rasch wieder besetzt werden und die Netzwerke so erhalten bleiben. Die Kriminellen haben sich an westeuropäische Verhältnisse angepasst, ihre Tattoos und geheimen Rituale dürften bald der Vergangenheit angehören. Aufgrund ihrer guten Verbindungen in die Politik und die Strafverfolgung, aber auch zu Unternehmen und zum Finanzsektor in ihren Herkunftsstaaten sind sie nach wie vor als gefährlich einzustufen.

Ob die neuen Beschränkungen für Auslandvermögen russischer Politiker und Beamter Folgen für die Schweiz haben werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Die Schweiz kennt zwar schon seit 1998 strenge Regeln für die Entgegennahme von Geldern politisch exponierter Personen, doch ist es offenbar immer wieder gelungen, illegal erworbenes Vermögen durch Verschleierung der kriminellen Herkunft und der wirtschaftlich Berechtigten in die Schweiz zu bringen. Dieses Risiko besteht vor allem bei Geldern aus Staaten, bei denen der Staatsund der Privatsektor eng miteinander verflochten sind, was für Russland und weitere Mitglieder der GUS zutrifft.

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

AUSBAU KRIMINELLER AKTIVITÄTEN. Südosteuropa liegt auf einer der wichtigsten Schmuggelrouten vom Nahen, Mittleren und Fernen Osten in Richtung West-, Mittel- und Nordeuropa. Gemäss Schätzungen der UNO werden rund 80 Prozent der weltweit produzierten Opiate in Afghanistan angebaut, wovon ein Grossteil auf der sogenannten Balkanroute nach Europa geschmuggelt wird. Südosteuropa gehört zudem weltweit zu den wichtigsten Herkunftsgebieten und Transitregionen geschleppter Migrantinnen und Migranten.

Im Verlauf der verschiedenen Konflikte der letzten zwei Jahrzehnte auf dem Westbalkan wanderten viele Mitglieder des südosteuropäischen kriminellen Milieus in die Schweiz und andere west- und mitteleuropäische Staaten ab und bauten dort Stützpunkte auf. Indem sie ihre Verbindungen zu bereits im Ausland ansässigen Personen gleicher Herkunft gezielt nutzten, haben sie ihre kriminellen Aktivitä-

ten in Europa, aber auch in Nord- und Südamerika in den vergangenen Jahren festigen und sukzessive ausbauen können.

KRIMINELLE ETHNISCH-ALBANISCHE GRUPPIE-

RUNGEN. Kriminelle Gruppierungen ethnischer Albaner dominieren in der Schweiz seit Jahren den Heroinhandel. Vermehrt fällt auf, dass einzelne Gruppierungen sich nicht nur auf den Handel mit einer Droge beschränken, sondern verschiedene Substanzen anbieten. In immer grösserem Masse betätigen sich ethnisch-albanische Kriminelle auch im Bereich Menschenschmuggel. Kosovo gehört seit fünf Jahren zu den wichtigsten Herkunftsländern von illegal in oder durch die Schweiz reisenden Migranten.

Im Berichtsjahr wurden einige Fälle in der Schweiz und im umliegenden Ausland registriert, bei denen die geschleppten Personen aus dem Kosovo im Drogenschmuggel oder bei Einbruchsdiebstählen aktiv waren. In geringerem Masse waren kriminelle ethnisch-albanische Gruppierungen in den Bereichen Menschenhandel, illegaler Waffenhandel, Zigarettenschmuggel und Geldwäscherei tätig.

Nach Erkenntnissen von fedpol handelt es sich bei kriminellen ethnisch-albanischen Gruppierungen in der Regel um clanartige Netzwerke. Zu ihren Merkmalen gehören eine straffe Organisation, Disziplin und konspirative Arbeitsweise. Es ist bekannt, dass ethnisch-albanische Kriminelle Verbindungen zur italienischen Mafia sowie zu kriminellen Gruppierungen türkischer, serbischer, montenegrinischer, bulgarischer und südamerikanischer Herkunft halten.

KRIMINELLE SLAWISCHE GRUPPIERUNGEN. Kri-

minelle slawische Gruppierungen aus Südosteuropa waren im Berichtsjahr in der Schweiz erneut sehr aktiv. Sie fielen insbesondere mit illegalem Betäubungsmittelhandel, serienmässig verübten Einbrüchen, Raubüberfällen und Betrugsdelikten sowie in den Bereichen Menschenhandel und -schmuggel, illegale Prostitution und illegales Glücksspiel auf. Das Gewaltpotenzial dieser Gruppierungen ist teilweise äusserst gross. So wurden im Berichtsjahr in der Schweiz zwei Fälle von gewaltsamen Gefängnisausbrüchen registriert, die im Zusammenhang mit der international agierenden Bande «Pink Panther» standen. In einem Fall eröffneten Fluchthelfer sogar mit Sturmgewehren das Feuer auf Gefängnispersonal. Wie in den Vorjahren führten die Pink Panther 2013 in der Schweiz mehrere Raubüberfälle auf Bijouterien durch. Aus den polizeilichen Ermittlun-



SICHERHEITSVORKEHRUNGEN. Strenge Sicherheitsmassnahmen anlässlich eines Prozesses gegen ein Mitglied der Pink Panther im September 2013 in Genf. Die kriminelle Gruppierung machte mit mehreren Raubüberfällen und gewaltsamen Gefängnisausbrüchen Schlagzeilen. (FOTO KEYSTONE)

gen geht hervor, dass die Mitglieder dieser Bande in der Regel aus Serbien und Montenegro stammen und äusserst professionell vorgehen. So werden alle Phasen einer Straftat von der Vorbereitung bis zur Verwertung des Diebesgutes gründlich vorausgeplant und minutiös ausgeführt. Mehrere Mitglieder der Pink Panther mussten sich im Berichtsjahr in der Schweiz vor Gericht verantworten. Beispielsweise wurden im Herbst 2013 in Genf und Lausanne zwei Mitglieder wegen mehrfacher Raubüberfälle in der Schweiz zu Freiheitsstrafen von neun beziehungsweise sieben Jahren verurteilt.

KRIMINALTOURISMUS. Kriminelle Gruppierungen aus Rumänien, Bulgarien, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen Sowjetunion verübten im Berichtsjahr serienmässig Einbruchsdiebstähle, zahlreiche Raubüberfälle sowie Laden- und Trickdiebstähle. Die Kriminaltouristen waren praktisch in der ganzen Schweiz aktiv. Am stärksten betroffen waren jedoch die Grenzregionen und grösseren Städte. Für die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz nimmt die Bedeutung aus dem

Ausland eingereister Krimineller zu. Dies belegen Zahlen aus der Verurteilungsstatistik. Im Jahr 2012 verfügten 41,5 Prozent der Verurteilten, die wegen Vermögensdelikten vor Gericht standen, weder über eine Niederlassungsbewilligung noch über eine Aufenthaltserlaubnis. Dies entspricht einem Anstieg um 47,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

BEURTEILUNG

BREIT ETABLIERT. Kriminelle Gruppierungen aus Südosteuropa prägen die Kriminalität in der Schweiz seit Jahren stark. Sie haben sich in verschiedenen illegalen Geschäftsbereichen etabliert. Die Gruppierungen wie auch die Delikte weisen vermehrt internationale Verbindungen auf. Aufgrund der unverändert starken Verflechtungen krimineller Gruppen mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft in den Herkunftsgebieten sowie der stagnierenden Wirtschaft und mangelnden Perspektiven in Teilen Südosteuropas ist ein Rückgang der Aktivitäten südosteuropäischer Krimineller in der Schweiz mittelfristig unwahrscheinlich. Auch die Strukturen, Vorgehensweisen und Tätigkeitsfelder dürften sich nicht grundlegend verändern. In einigen Staaten Südosteuropas konnten in den letzten Jahren wichtige Fortschritte bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erzielt werden. Aber erst eine anhaltend erfolgreiche Bekämpfung in Südosteuropa selbst würde in der Schweiz einen nachhaltigen Rückgang der Aktivitäten dieser kriminellen Gruppen bewirken.

Eine effiziente Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden ist für die erfolgreiche Bekämpfung internationaler Kriminalität zentral. Deshalb wurde die polizeiliche Kooperation zwischen der Schweiz und den südosteuropäischen Ländern im Berichtsjahr bilateral und multilateral weiter ausgebaut und vertieft. So wurde beispielsweise im November 2013 ein Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Kosovo unterzeichnet. Die Schweiz hat bereits ähnliche Abkommen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien sowie Serbien abgeschlossen.

Kriminelle Gruppen aus Westafrika

LAGE

ANHALTENDE DOMINANZ IM KOKAINHANDEL.

Nigerianische Kriminelle dominierten auch im Berichtsjahr wesentliche Teile des Kokainhandels in

der Schweiz. Das bestätigen zahlreiche Verhaftungen und Verurteilungen zu langjährigen Freiheitsstrafen wegen qualifizierter Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. So hat die Stadtpolizei Lausanne ein wichtiges Netzwerk von Händlern aufgedeckt. 33 Gross- und Kleinhändler wurden angehalten und mehr als elf Kilogramm Kokain sichergestellt. Das Netzwerk operierte zwischen der Schweiz und Spanien. Spanien fungiert neben den Niederlanden nach wie vor als wichtigste Drehscheibe für den Kokainschmuggel in die Schweiz und in andere europäische Länder.

Mehrere Fälle belegen, dass Kokain mitunter in Mengen von wenigen Kilogramm durch Kuriere direkt von Lateinamerika oder Westafrika in die Schweiz geschmuggelt wird. Unter den westafrikanischen Kokainhändlern in der Schweiz fallen nebst nigerianischen Gruppierungen vorab Kriminelle aus Guinea auf. Sie verfügen zuweilen über eigene Netzwerke von Grossisten.

BEURTEILUNG

WESTAFRIKA ZUNEHMEND AUCH ZIEL DES SCHMUGGELS. Weiterhin werden grosse Mengen Kokain von Südamerika nach Westafrika geschmuggelt. Dies insbesondere nach Guinea-Bissau, von wo der Stoff teilweise nach Europa und in andere Regionen weiter transferiert wird. Drahtzieher sind in der Regel kriminelle Gruppierungen aus Nigeria und Kolumbien, die in Westafrika präsent sind. Das Kokain wird als Fracht in Flugzeugen und Schiffscontainern, aber auch durch Kuriere geschmuggelt, welche die Drogen persönlich in Lateinamerika beschaffen und nach Westafrika liefern.

In Westafrika steht eine grosse Anzahl Personen, auch Europäer, für solche Kurierdienste zur Verfügung. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, den Modus Operandi für den Schmuggel von Westafrika nach Europa zu ergründen. Diesbezüglich fehlen weitgehend zuverlässige Informationen. Zahlreiche Experten stellen zudem fest, dass Westafrika nicht nur als Transitregion fungiert, sondern – ebenso wie Ost- und das südliche Afrika – zunehmend Endabnehmer von Lieferungen harter Drogen ist.

Unter anderem aufgrund der stabil hohen Nachfrage bleibt die Schweiz für Kokainhändler ein attraktiver Markt. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass westafrikanische, insbesondere nigerianische Drogennetzwerke weiterhin in unserem Land aktiv bleiben.

Kriminelle Gruppen anderer Herkunft

LAGE

Nebst den bereits beschriebenen Gruppierungen, die seit einigen Jahren die Organisierte Kriminalität in der Schweiz prägen, sind weitere kriminelle Gruppen aktiv oder weisen Bezüge zu unserem Land auf.

LATEINAMERIKANISCHE GRUPPIERUNGEN. La-

teinamerikanische Gruppierungen haben einen wesentlichen Anteil am globalen Kokainhandel und am Schmuggel dieser Droge nach Europa. Vor allem Gruppierungen aus der Dominikanischen Republik verfügen in der Schweiz über gut ausgebaute Vertriebsnetze und haben einen wesentlichen Teil des Kokainhandels in der Hand.

TÜRKISCHE GRUPPIERUNGEN. Der grösste Teil des in Europa konsumierten Heroins wird von Afghanistan über die Balkanroute - und damit über die Türkei – in die Zielländer geschmuggelt. Organisierte Kriminalität türkischer Herkunft spielt in diesem Handel seit Jahrzehnten eine entscheidende Rolle. Einerseits fungieren Gruppen in der Türkei als Grosshändler für die Droge. Andererseits sind Gruppierungen türkischer Herkunft wichtige Akteure in den für die Verteilung von Heroin zentralen Drehscheiben in Europa. Auf den Schweizer Heroinmarkt nehmen sie einerseits als Lieferanten ethnisch-albanischer Krimineller massgeblich Einfluss. Sicherstellungen im Berichtsjahr unterstreichen andererseits, dass sie einen bedeutenden Teil des Handels in unserem Land selbst in der Hand halten.

Nebst Heroin handeln türkische Gruppierungen in der Schweiz auch mit anderen illegalen Substanzen, ohne allerdings einen der entsprechenden Märkte zu beherrschen. Weitere kriminelle Aktivitäten können in den Bereichen Menschenschmuggel und -handel festgestellt werden.

CHINESISCHE GRUPPIERUNGEN. Einige europäische Staaten wie Italien sind mit einer starken Präsenz Organisierter Kriminalität chinesischer Herkunft konfrontiert. Im Berichtsjahr wurden mehrere Fälle festgestellt, in denen chinesische Staatsangehörige in der Schweiz illegal in Restaurationsbetrieben und in der Prostitution arbeiteten. Die Mehrzahl dieser Personen war mit gefälschten oder echten, aber nicht ihnen zustehenden Papieren eines EU-Landes ausgestattet. Es bestehen teilweise Verbindungen zu

vorwiegend im Ausland operierenden kriminellen Netzwerken chinesischer Herkunft. Hinweise, dass sich chinesische kriminelle Organisationen in der Schweiz installiert haben, bestehen derzeit nicht.

ROCKER UND ROCKERÄHNLICHE GRUPPIERUN-

GEN. Im Berichtsjahr war eine erhöhte Dynamik im Bereich der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen feststellbar. Letztere orientieren sich in zentralen Punkten wie Strukturen und Betätigungsfelder an den Rockern, setzen aber für eine Mitgliedschaft den Besitz eines Motorrads nicht voraus. Seit einigen Jahren erhält die in der Schweiz etablierte Szene starken Zuwachs. Zudem haben sich bisher nicht vertretene Rocker- und rockerähnliche Gruppierungen neu in der Schweiz angesiedelt. Die ausschliesslich männlichen Mitglieder der Gruppierungen sind hauptsächlich Schweizer Staatsbürger. Sowohl bei etablierten als auch bei neuen Gruppierungen ist jedoch eine Zunahme von Mitgliedern ausländischer, insbesondere südosteuropäischer und türkischer Herkunft feststellbar. Aufgrund der teilweise grossen Rivalität zwischen den Gruppierungen kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, teilweise mit Schusswaffeneinsatz.

Im Berichtsjahr hat sich dieses Gewaltpotenzial bestätigt. Nebst Gewaltdelikten sind Mitglieder dieser Gruppierungen auch in anderen Bereichen wie beispielsweise dem illegalen Handel mit Betäubungsmitteln oder Vermögensdelikten kriminell aktiv. Zahlreiche, auch in der Schweiz ansässige Gruppierungen sind zudem im Ausland Gegenstand von Verfahren wegen Organisierter Kriminalität. In mehreren Fällen bestehen Bezüge in die Schweiz.

KRIMINALTOURISMUS AUS WEITEREN LÄNDERN.

Neben den genannten kriminellen Gruppen aus Südosteuropa, der GUS und Georgien reisen Mitglieder von Gruppierungen aus weiteren Staaten in die Schweiz, um hier Straftaten zu begehen. Zu den Delikten gehören beispielsweise serienmässig verübte Einbrüche und bewaffnete Raubüberfälle oder verschiedene Formen des Betrugs. Nach zum Teil deutlichen Zunahmen sanken im Berichtsjahr die registrierten Einbruchdiebstähle erstmals seit 2010 wieder. Zugenommen haben 2013 Fälle von Betrug. So wurden beispielsweise rund 800 Meldungen betreffend Enkeltrickbetrug und Versuchen dazu registriert – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. In knapp zehn Prozent der Fälle gelang es der Täterschaft, Geld

zu erschwindeln. Präventionskampagnen der Kantone dürften dazu beigetragen haben, dass es meist beim Versuch blieb. Zudem dürfte die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit ein Grund für die Zunahme der Meldungen sein. In vielen Fällen übergaben die Geschädigten den Tätern dennoch mehrere Zehntausend Franken. Die Deliktsumme betrug 2013 rund vier Millionen Schweizer Franken, eine Million mehr als im Vorjahr.

Für die Betrugsfälle mittels Enkeltrick ist vorab ein Netzwerk verantwortlich, das in der Regel von Polen aus und – aufgrund der sprachlichen Kenntnisse seiner Mitglieder – im deutschsprachigen Raum operiert. In der Schweiz waren dementsprechend nur Deutschschweizer Kantone betroffen. Hohe Fallzahlen wiesen insbesondere die Kantone Zürich und Bern auf. Die Bekämpfung des Phänomens wird dadurch erschwert, dass sich die vom Netzwerk entsandten Geldboten jeweils nur sehr kurze Zeit in der Schweiz aufhalten, während sich die Hintermänner im Ausland befinden.

BEURTEILUNG

FACETTENREICHE BEDROHUNG. Zahlreiche Gruppierungen, die der Organisierten Kriminalität zugerechnet werden können, sind in der Schweiz präsent oder weisen Verbindungen zu unserem Land auf. Die Gruppierungen operieren grenzüberschreitend. Sie sind aber sehr unterschiedlich strukturiert und in den unterschiedlichsten Bereichen kriminell aktiv. Die Spannweite der Delikte reicht von serienmässig verübten Einbrüchen organisierter Diebesbanden über den Handel mit Drogen und Menschen bis hin zur Geldwäscherei durch kriminelle Organisationen.

Die Organisierte Kriminalität stellt damit eine mehrfache Bedrohung für die Schweiz dar: Einerseits wird durch basiskriminelle Aktivitäten die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar beeinträchtigt. Andererseits ist die Organisierte Kriminalität eine latente Bedrohung für die Wirtschaft, den Finanzplatz und die politischen Institutionen. Daran wird sich mittelfristig nichts ändern.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität.

2 Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei

Die Themenwahl für diesen Bericht zu den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei orientiert sich an der Aktualität, es werden aber auch Ergebnisse längerfristig angelegter Analyseprojekte aufgegriffen. Nachfolgend werden zunächst aktuelle Fälle von internationaler Wirtschaftskriminalität behandelt. Weiter wird anhand von Verfahren mit Bezug zu zentralasiatischen und nordafrikanischen Staaten die Problematik mutmasslicher Geldwäscherei und anderer Delikte erörtert, die primär durch politisch exponierte Personen (PEP) begangen werden. Schliesslich werden die Erkenntnisse einer Analyse der Geldwäschereiurteile in der Schweiz dargelegt.

Fälle internationaler Wirtschaftskriminalität

LAGE

PRIVATISIERUNG EINES TSCHECHISCHEN KOHLE-KONZERNS. Regelmässig sind die Bundesbehörden mit komplexen Verfahren internationaler Wirtschaftskriminalität konfrontiert. Beispielhaft stehen dafür zwei Fälle, die im Berichtsjahr aktuell waren. So wurde 2013 nach Ermittlungen der BA und der BKP einer der bislang grössten Fälle von Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona verhandelt. Im Fokus stand die Privatisierung des tschechischen Energieunternehmens Mostecka Uhelna Spolecnost (MUS) in den 1990er Jahren.

Den fünf tschechischen und einem belgischen Angeklagten, die teilweise im Verwaltungsrat oder in der Aufsichtskommission der Gesellschaft gesessen hatten, wurde qualifizierte Geldwäscherei, ungetreue Geschäftsbesorgung, Betrug und Urkundenfälschung vorgeworfen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Beschuldigten im grossen Stil Vermögenswerte der MUS unterschlagen und mit diesen Mitteln in der Folge 97 Prozent der Aktien des Unternehmens erworben hatten. Die deliktischen Gelder sind dabei über ein komplexes, internationales Konstrukt mit zahlreichen Gesellschaften und Bankkonten in der Schweiz und anderen Län-

dern geflossen. Gemäss dem Bundesstrafgericht erreichten die Beschuldigten bei ihren kriminellen Handlungen beinahe den Koordinierungsgrad einer kriminellen Organisation. Die Angeklagten wurden erstinstanzlich zu Freiheitsstrafen zwischen 36 und 52 Monaten und/oder zu bedingten Geldstrafen verurteilt. Zudem verfügte das Gericht in erster Instanz die Einziehung von Vermögenswerten in der Höhe von rund 700 Millionen Franken beziehungsweise anerkannte entsprechende Ersatzforderungen.

KORRUPTION BEI KANADISCHEM BAUINGENI- EURKONZERN. Die BA führt in Zusammenarbeit mit der BKP seit 2011 ein Verfahren gegen einen tunesisch-kanadischen Doppelbürger und einen Schweizer Anwalt wegen Verdachts auf Bestechung fremder Amtsträger, Geldwäscherei, Betrug und ungetreuer Geschäftsbesorgung. Ersterer hatte bis 2012 eine leitende Funktion bei einem der weltweit grössten Bauingenieurkonzerne mit Sitz in Kanada inne. Er soll in mehreren Staaten Amtsträger bestochen haben, um an lukrative Aufträge zu gelangen. Eine besonders enge Beziehung pflegte der ehemalige

Manager offenbar zu einem Sohn des gestürzten li-

byschen Machthabers Muammar Gaddafi.

Der kanadische Konzern verlegte für das ehemalige Regime von Gaddafi eine Wasserpipeline, errichtete einen Flughafen und ein Gefängnis. Die Bestechungsgelder sollen über verschiedene Offshore-Gesellschaften und Schweizer Bankkonten geflossen sein. Der Schweizer Anwalt wird verdächtigt, die zur Entgegennahme und anschliessenden Verteilung der Bestechungsgelder eingesetzte Firmenstruktur eingerichtet und verwaltet zu haben. Die BA brachte das Verfahren durch ein Rechtshilfeersuchen an Kanada ins Rollen und liess den ehemaligen Manager des kanadischen Konzerns 2012 in der Schweiz durch die BKP verhaften. Inzwischen ermitteln mehrere Staaten gegen Mitglieder der Konzernleitung. Die Weltbank hat dem Unternehmen für die nächsten zehn Jahre die Teilnahme an Ausschreibungen untersagt. Das ist die längste je verhängte Sperre in der Geschichte der Weltbank.

BEURTEILUNG

MISSBRAUCH DES FINANZPLATZES WIRD VER-

FOLGT. Die erwähnten Verfahren zeigen exemplarisch auf, dass grosse Fälle von Wirtschaftskriminalität häufig komplexe, internationale Verflechtungen aufweisen. Solche Verbindungen erschweren die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden massiv, da die notwendigen Informationen auf dem Rechtshilfeweg eingeholt werden müssen. Dies ist oft ein langwieriger Prozess, der durch Sprachbarrieren und unterschiedliche Rechtssysteme weiter kompliziert wird. Die beiden Verfahrensbeispiele zeigen ebenfalls, dass die Schweiz ihre internationale Verantwortung bei der Strafverfolgung trotz diesen Schwierigkeiten wahrnimmt und auch Fälle von Wirtschaftskriminalität aufdeckt, die nicht in erster Linie unser Land betreffen. Die Schweiz macht damit deutlich, dass sie dem Missbrauch ihres Finanzplatzes konsequent entgegenwirkt.

Mutmassliche Geldwäscherei mit Bezug zu Zentralasien

LAGE

KORRUPTION UND AMTSMISSBRAUCH ALS VOR-

TATEN. Die Schweiz wird von kleptokratischen Vertretern zentralasiatischer Staaten mutmasslich zum Waschen von Geldern in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe genutzt. Umfangreiche Indizien deuten darauf hin, dass es sich bei den Vortaten in den Herkunftsstaaten um Amtsmissbrauch, Korruption, Organisierte Kriminalität sowie Betrug handelt. Die Transaktionen werden vermutlich über verschiedene Scheinfirmen, mehrere Länder und Finanzdienstleister abgewickelt und verschleiert. Anschliessend werden die Gelder hierzulande mutmasslich in Finanzprodukte, Immobilien oder Unternehmungen angelegt. Einen entsprechenden Verdacht zu beweisen, erfordert komplexe internationale Ermittlungen. In einigen zentralasiatischen Ländern ist es für die Schweizer Strafverfolgungsbehörden äusserst schwierig, die für Geldwäscherei notwendigen Vortaten stichhaltig zu ermitteln.

PENDENTE STRAFVERFAHREN. Unter gewissen Bedingungen werden Ermittlungen gegen vermutete Geldwäscherei politisch exponierter Personen aus Zentralasien von den dortigen Behörden unterstützt.

In solchen Fällen könnten die unerlässlichen Beweismittel für die im Ausland verübten Vortaten beschafft werden. In der Regel gilt dies jedoch nur für Exponenten der Machtelite, die im jeweiligen Herkunftsland vollständig den Rückhalt verloren haben oder in Ungnade gefallen sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Verfahren in der Schweiz für politische Interessen instrumentalisiert werden. Gestützt auf Verdachtsmeldungen schweizerischer Privatbanken an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) eröffnete die BA 2012 und 2013 je ein Strafverfahren mit Bezügen zu Usbekistan, um den Verdacht auf Geldwäscherei beziehungsweise Urkundenfälschung zu untersuchen. Im Fokus standen Personen mit Verbindungen zur Staatsführung. In einem Fall von vermuteter Veruntreuung in der usbekischen Telekommunikationsbranche wurde das Strafverfahren auf ein Mitglied der präsidialen Kernfamilie ausgeweitet.

BEURTEILUNG

RISIKO FÜR FINANZPLATZ. Internationale Geldwäscherei-Aktivitäten von Personen zentralasiatischer Herkunft sind in der Schweiz ein anhaltendes Phänomen und eine Gefahr für die Reputation des Schweizer Finanzplatzes. Die Täterschaft wird oft unter PEP vermutet, die über sehr umfangreiche Ressourcen verfügen und teilweise versuchen, auf politische und juristische Entscheide in der Schweiz Einfluss zu nehmen. Hierfür wurde in einem konkreten Fall beispielsweise auch eine entsprechende mediale Kampagne geführt. Nicht zuletzt zur Wahrung der aussenpolitischen Beziehungen zu wirtschaftlich bedeutenden zentralasiatischen Staaten ist entscheidend, die Einschleusung illegaler Gelder aus dieser Region in den Schweizer Finanzplatz zu verhindern.

Mutmassliche Geldwäscherei mit Bezug zum arabischen Frühling

LAGE

HOHE MILLIONENBETRÄGE GESPERRT. Infolge des arabischen Frühlings hat die Schweiz 2011 Vermögen in dreistelliger Millionenhöhe von mehreren Verwandten und mutmasslichen Komplizen der ehemaligen Staatschefs von Tunesien, Ägypten und Libyen gesperrt respektive beschlagnahmt. Die Schweiz ist gemäss ihrem rechtlichen Dispositiv zur Identifi-

ARABISCHER FRÜHLING. Protestkundgebung auf dem Tahrir-Platz im Zentrum Kairos im November 2011. Die Schweiz hat infolge des arabischen Frühlings Vermögen in dreistelliger Millionenhöhe blockiert. (FOTO KEYSTONE)

zierung, Sicherung und Rückführung von Potentatengeldern (auf Englisch Asset Recovery) verpflichtet, die nachfolgenden Regierungen bei einschlägigen Rechtshilfeersuchen zu unterstützen. Parallel dazu eröffnete die BA eigene Strafuntersuchungen, an deren Anfang primär der Verdacht auf Geldwäscherei stand. Aufgrund der von fedpol geführten polizeilichen Ermittlungen und erstellten Strukturanalysen zu den gestürzten Regimes wurde schon in einem frühen Verfahrensstadium deutlich, dass mehrere Beschuldigte mutmasslich kleptokratischen Regimestrukturen angehört hatten. Dazu gehörten etwa der Schwager eines gestürzten Staatschefs, der Sohn eines weiteren und der Privatsekretär eines dritten.

In der Folge vereinigte die BA mehrere Verfahren und weitete sie sowohl auf den Straftatbestand der Beteiligung an, respektive der Unterstützung einer kriminellen Organisation (Art. 260ter StGB) aus sowie auch auf weitere Tatverdächtige. Grundlage ist die mögliche Anwendung des Tatbestands auf mutmasslich kriminelle Regimestrukturen, nachdem das Bundesgericht 2005 die herrschende Clique um den nigerianischen Machthaber Sani Abacha und das Bundesstrafgericht 2009 den haitianischen Duvalier-Clan nach Art. 260ter StGB kriminalisiert hatten. Sobald eine kleptokratische Struktur als kriminelle Organisation qualifiziert ist, könnte über die Beweislastumkehr in Art. 72 StGB die richterliche Einziehung der verdächtigen Vermögen erwirkt werden. Gegen den Verdacht, sich an einer solchen Organisation beteiligt respektive sie unterstützt zu haben, legten mehrere Beschuldigte Rekurs beim Bundesstrafgericht ein. Der Verdacht wurde jedoch, unter anderem gestützt auf die Strukturanalysen von fedpol, bestätigt, die Rekurse abgewiesen und damit die Fortsetzung der diesbezüglichen Strafuntersuchungen ermöglicht.

BEURTEILUNG

STRATEGIE UND GESETZ IN ARBEIT. Der arabische Frühling hat exemplarisch aufgezeigt, wie schnell nach einem Machtwechsel Potentatengelder in der Schweiz unter strafrechtlichen Verdacht geraten können – und wie wichtig danach eine konsequente Strafverfolgung ist. Noch vor der Repression kommt, wie in den Geldwäschereifällen mit zentralasiatischem Bezug, der Prävention eine entscheidende Bedeutung zu. Dies, um eine Kontamination des schweizerischen Finanzplatzes von vornherein zu verhindern. Vor diesem Hintergrund arbeiteten im

Berichtsjahr die betroffenen Ämter, darunter fedpol, unter Federführung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) an einer Strategie für den künftigen Umgang mit Potentatengeldern, egal welcher Herkunft. Gleichzeitig erarbeitete das EDA in Zusammenarbeit mit fedpol ein Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung von Potentatengeldern, zu welchem 2013 die Vernehmlassung stattfand.

Analyse der Geldwäschereiurteile in der Schweiz

LAGE

NUR EIN KLEINER TEIL HANDELT GEWERBSMÄS-

SIG. Zwischen Anfang 2008 und Ende 2012 sind in der Schweiz 1037 Schuldsprüche wegen Geldwäscherei gefällt worden. Rund siebzig Prozent davon wurden der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) zur Kenntnis gebracht und von fedpol ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass eine grosse Mehrheit der aufgedeckten Fälle von Geldwäscherei durch Einzeltäter oder Gruppierungen begangen wurden, die nicht als kriminelle Organisation oder Bande im Sinne der Schweizer Rechtsprechung qualifiziert werden können. Die Summe der gewaschenen Gelder bewegte sich in rund sechzig Prozent der analysierten Fälle zwischen 5000 und 100 000 Franken. Nur in einem kleinen Teil der Verfahren handelten die Täter gewerbsmässig.

Am häufigsten stammte die Täterschaft aus der Schweiz und aus westafrikanischen Staaten. Die gewaschenen Vermögenswerte wurden in mehr als der Hälfte der Fälle durch den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln generiert. Oft stammten die Gelder auch aus Vermögensdelikten wie Betrug, Veruntreuung oder Diebstahl. In rund der Hälfte der Fälle versuchten die Täter, die Vermögenswerte ausser Landes zu bringen – das zeigt die internationale Dimension. Um die Herkunft der deliktischen Gelder zu verschleiern, versandten insbesondere Drogenhändler Geld oft via Geldüberweisungsinstitute ins Ausland, meist in ihr Heimatland. Nicht selten wurden Gelder bar auf Schweizer Bankkonten einbezahlt und/oder am Bankomaten bezogen, um den sogenannten Paper Trail, die dokumentarische Spur des Geldes, zu unterbrechen. Teilweise wurden deliktische Gelder auch in Immobilien und Luxusgüter

investiert oder für einen aufwendigen Lebensstil ausgegeben. Vor allem Täter aus der Balkanregion, aus Asien und afrikanischen Staaten transportierten häufig Bargeld in ihre Heimatländer mit dem Ziel, sie dort zu investieren. Um die Herkunft der Vermögenswerte optimal zu verschleiern, wurden die Gelder in einigen Fällen vorher in Euro umgetauscht. In der analysierten Zeitspanne ist kein Fall bekannt, in dem Geld über internetbasierte Zahlungssysteme gewaschen wurde.

Gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts kann in der Schweiz auch wegen Geldwäscherei verurteilt werden, wer die dazu notwendigen Vortaten selbst begangen hat. Die Auswertung der Urteile zeigt, dass dies in rund der Hälfte aller Schuldsprüche der Fall war.

BEURTEILUNG

DURCHZOGENE WIRKUNG. Eine Analyse der Schuldsprüche kann das Ausmass und das Erscheinungsbild von Geldwäscherei in der Schweiz nicht vollständig aufzeigen. Dies aus drei Gründen: Erstens ist bei Geldwäscherei - wie bei vielen Straftaten - von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Zweitens sind die polizeilichen Möglichkeiten zur Erhebung von Finanzinformationen wie Steuerund Bankdaten gestützt auf die bestehenden rechtlichen Grundlagen in der Schweiz eingeschränkt. Dies begrenzt die Möglichkeit, deliktisch erlangte Vermögenswerte im Rahmen der internationalen Polizeikooperation oder im Vorfeld staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen aufzuspüren. Drittens müssen eröffnete Strafverfahren nicht selten wegen fehlendem Nachweis der Vortat eingestellt werden. Oft ist es schwierig, von einer verdächtigen Finanztransaktion auf eine - für den Straftatbestand der Geldwäscherei notwendige - Vortat zu schliessen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vortat im Ausland begangen wurde.

Ein wichtiges Ziel der Geldwäscherei-Gesetzgebung, das organisierte Verbrechen an seiner Achillesferse zu treffen und durch die Rekonstruktion der finanziellen Transaktionen leichter auf die Drahtzieher krimineller Organisation zugreifen zu können, konnte bis heute nur bedingt erreicht werden. Das Schweizer Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei erschwert auf jeden Fall, dass kriminelle Gelder in die Schweiz fliessen. Es erzielt damit einen wichtigen präventiven Effekt. Der Einfluss auf die Strafverfolgung ist bislang nicht so deutlich. In der Praxis ist es Erfolg versprechender, ausgehend von

einem Verbrechen die Finanzflüsse zu rekonstruieren und die deliktischen Vermögenswerte konsequent einzuziehen.

ANPASSUNGEN IN DER GESETZGEBUNG. Es ist zu erwarten, dass sich das Phänomen Geldwäscherei in der Schweiz künftig verändern wird. Grund dafür sind vor allem internationale Entwicklungen, die in jüngster Zeit zu Anpassungen des Schweizer Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei geführt haben oder noch führen werden. Insiderhandel und Kursmanipulationen gelten hierzulande seit dem Inkrafttreten des revidierten Börsengesetzes am 1. Mai 2013 als Vortaten zur Geldwäscherei. Es ist deshalb mit entsprechenden Gerichtsentscheiden zu rechnen. Zudem würde die Einführung eines Tatbestandes zum Steuerbetrug - wie er vom Bundesrat zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI), einem internationalen Gremium zur Bekämpfung der Geldwäscherei, vorgeschlagen wird - weitreichende Veränderungen für alle Akteure im Bereich der Geldwäschereibekämpfung mit sich bringen.

Es ist zu erwarten, dass die geplante Einführung von strengeren Transparenzvorschriften in Bezug auf juristische Personen die Aufklärung von komplexen Wirtschaftsdelikten erleichtern würde. Bislang konnten sich Inhaberaktien in einem Strafverfahren als grosse Hürde erweisen, weil die Identität des wirtschaftlich Berechtigten einer Gesellschaft verschleiert werden konnte.

Der Bundesrat schlägt in der Botschaft vor, dass bei nicht börsenkotierten Gesellschaften für Inhaberaktionäre bei Erwerb der Aktien eine Meldepflicht besteht. Bei einer Beteiligung ab 25 Prozent muss überdies die natürliche Person genannt werden, die an den Aktien wirtschaftlich berechtigt ist.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität und Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Rechtsetzung und Datenschutz/Änderung des Geldwäschereigesetzes.

3 Betäubungsmittel

LAGE

KOKAIN. Nachfrage und Angebot für Kokain sind in der Schweiz seit mehreren Jahren stabil. Darauf geben sowohl Gesundheitsbefragungen als auch polizeiliche Informationen deutliche Hinweise. Die sichergestellten Mengen von Kokain sind in der Schweiz seit mehreren Jahren tendenziell rückläufig.

Grund für diesen Rückgang dürfte nicht eine Verkleinerung des Marktes sein, sondern vielmehr veränderte Schmuggeltaktiken. Gemäss polizeilichen Informationen trugen Kuriere im Berichtsjahr im Durchschnitt kleinere Mengen Kokain auf sich als noch vor Jahren. Wichtige kriminelle Gruppierungen, die den Kokainschmuggel in die Schweiz organisieren, stammten - wie in den vergangenen Jahren - aus Westafrika und der Karibik. Verhaftete Kuriere, die mit dem Flugzeug in die Schweiz einreisten, begannen ihre Reise oft an Flughäfen in Südwesteuropa. Im Kleinhandel betätigen sich ebenfalls vorwiegend Personen aus westafrikanischen Staaten. Daneben sind auch Schweizer Staatsangehörige und Personen weiterer Nationalitäten in allen hierarchischen Positionen in den Handel mit Kokain involviert.

HEROIN. Der Markt für Heroin ist in der Schweiz sehr stabil. Anzeigestatistiken und Daten aus Therapieeinrichtungen legen nahe, dass die Heroinkonsumierenden im Durchschnitt immer älter werden und ihr Überleben dank Therapie und Schadenminderungsangeboten besser gewährleistet werden kann. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in der Schweiz mittelfristig ein illegaler Heroinmarkt mit einem signifikanten Volumen bestehen bleibt. Dieser Markt wird im Gross- wie im Kleinhandel weitgehend von ethnisch-albanischen, serbischen und weiteren aus Südosteuropa stammenden kriminellen Gruppierungen dominiert. Sicherstellungen weisen zudem darauf hin, dass auch Gruppierungen türkischer Herkunft eine wichtige Rolle im Markt spielen. In den Kleinhandel sind auch Schweizer, meist selbst Konsumierende, stark involviert.

CANNABIS. Cannabis bleibt gemäss Gesundheitsbefragungen die mit Abstand am häufigsten konsu-

mierte illegale psychoaktive Substanz. Nachfrage und Angebot sind auf hohem Niveau stabil.

Das 2011 revidierte Betäubungsmittelgesetz legt eindeutige Richtlinien für den Anbau von Industriehanf fest. Die Outdoor-Produktion von Cannabis zu illegalen Zwecken ist seither in der Schweiz seltener geworden. Gemäss polizeilichen Informationen dürfte die Outdoor-Produktion zu einem Teil durch verstärkte Indoor-Produktion kompensiert worden sein. Sicherstellungen in Albanien und Italien deuten darauf hin, dass Marihuana auch im grossen Stil aus Albanien in die Schweiz importiert wird. Albanien gehört seit längerem zu den grössten Cannabisproduzenten in Europa. Als Gross- und Kleinhändler betätigen sich mehrheitlich Schweizer, zum Teil aber auch Personen aus anderen europäischen Staaten und Westafrika.

Am 1. Oktober 2013 ist eine revidierte Strafbestimmung für den Konsum von Cannabis in Kraft getreten. Die Bestimmung sieht vor, dass der Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis mit einer Busse von 100 Franken geahndet werden kann. Der neue Gesetzesartikel lässt jedoch mehrere Interpretationen zu und wird in den Kantonen deshalb unterschiedlich umgesetzt. Ob und wie sich die Einführung der Ordnungsbusse für Cannabiskonsum und ihre unterschiedliche Umsetzung auf das Konsumverhalten ausgewirkt hat, lässt sich noch nicht feststellen.

SYNTHETISCHE DROGEN. Synthetische Stimulanzien, allen voran Amphetamin, sind gemäss Umfragen bei jüngeren Konsumierenden und im Nachtleben in den letzten Jahren beliebter geworden. Eine Sicherstellung der Zürcher Stadtpolizei von 72 Kilogramm Amphetamin hat im Berichtsjahr zu einer Verzehnfachung der sichergestellten Menge gegenüber dem Vorjahr geführt. Aufgrund von Gesundheitsbefragungen und polizeilicher Informationen kann davon ausgegangen werden, dass der Konsum von Methamphetamin, von GHB/GBL und von sogenannten neuen psychoaktiven Substanzen - die fälschlicherweise oft als «legal highs» oder «Badesalze» bezeichnet werden - weiterhin Randphänomene sind. Im Gegensatz dazu ist in gewissen Teilen Deutschlands Methamphetamin unter Drogenkonsumierenden stark verbreitet. Im Berichtsjahr wur-

REKORD-SICHERSTELLUNG. Die Stadtpolizei Zürich hat im Rahmen eines Verfahrens 72 Kilogramm Amphetamin sichergestellt. Die Droge ist gemäss Umfragen beliebter geworden. (FOTO KEYSTONE)

den aber in der Deutschschweiz drei Labore zur Produktion von synthetischen Drogen (hauptsächlich Methamphetamin) entdeckt, die genügend gross waren, um mehr als nur den Eigenkonsum des Betreibers abzudecken. Dies ist ein Novum in der Schweiz.

PREISE. Die Preise für Kokain, Heroin und Cannabis haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Der Strassenpreis für ein Gramm Kokain betrug je nach Region und Qualität zwischen 60 und 150 Franken beziehungsweise 88 Franken im Durchschnitt. Ein Gramm Heroingemisch war für 20 bis 120 Franken erhältlich (Durchschnitt 58 Franken). Ein Gramm Marihuana kostete zwischen fünf und 25 Franken oder durchschnittlich zwölf Franken. Diese Preise sind Schätzungen basierend auf den Rückmeldungen der Kantons- und Stadtpolizeikorps. Für synthetische Substanzen stehen nicht genügend Informationen zur Verfügung, um eine verlässliche Schätzung über Preise und ihre Entwicklung abzugeben.

BEURTEILUNG

UNSICHERHEITEN BETREFFEND SYNTHETISCHE SUBSTANZEN. Alle verfügbaren Informationen lassen den Schluss zu, dass die Märkte für die meisten

Betäubungsmittel in der Schweiz stabil sind. Kurzfristige Veränderungen gesamtschweizerischen Ausmasses, zum Beispiel die exponentielle Zunahme des Konsums einer Substanz, erscheinen derzeit wenig wahrscheinlich.

Die mittel- und langfristige Entwicklung dieser Märkte hängt indes von diversen Unsicherheitsfaktoren ab: Betreffend Kokain ist beispielsweise unklar, ob und wie sich die zunehmende Beliebtheit von Amphetaminen auf die Nachfrage auswirken wird. Im Bereich Heroin deutet das zunehmende Alter der Konsumierenden darauf hin, dass der Markt längerfristig kleiner werden wird. Die meisten polizeilichen Indikatoren, wie Sicherstellungen und Anzeigen wegen Handels oder Konsum, sind seit einigen Jahren tendenziell abnehmend. Sollten jedoch jüngere Neueinsteiger hinzukommen, könnte sich dieser Trend abschwächen oder sogar umkehren. Zurzeit liegen keine systematischen Informationen vor, die auf eine solche Entwicklung hinweisen. Da das Konsumverhalten jedoch unberechenbar ist, bedarf es weiterhin genauer Beobachtung.

Amphetamine und verwandte synthetische Substanzen sind in den vergangenen Jahren unter Konsumierenden beliebter geworden. Ansonsten liegen aber wenig systematische Informationen zu synthetischen Substanzen vor. Die grosse Amphetamin-Sicherstellung in Zürich und die Entdeckung von Produktionslabors für Methamphetamin im Berichtsjahr sind Hinweise darauf, dass der Markt für Amphetamin und andere synthetische Stimulanzien ein beträchtliches Potenzial hat.

Unsicherheit besteht schliesslich auch betreffend Ausmass der Nachfrage nach neuen psychoaktiven Substanzen. Deren Konsumierende treten äusserst selten bei der Polizei oder in Therapieeinrichtungen in Erscheinung. Dies, obwohl es konkrete Hinweise auf den kontinuierlichen Import solcher Substanzen gibt. Das Fehlen von systematischen Informationen kann darauf hindeuten, dass sich dieses Phänomen auf einen verhältnismässig kleinen Anteil der Bevölkerung beziehungsweise des Marktes beschränkt. Ausser Acht gelassen werden kann es jedoch nicht.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Betäubungsmittel.

4 Menschenhandel

LAGE

HOHE FREIHEITSSTRAFEN. Die Schweiz ist primär von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von Frauen betroffen. Die mutmasslichen Opfer stammen seit einigen Jahren hauptsächlich aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien, aber auch aus Asien (Thailand und China), Südamerika (Brasilien) und Afrika (Nigeria). Diese Schlüsse lassen die Meldungen der nationalen und internationalen Partnerdienste zu, die bei der BKP bearbeitet werden.

Opfer von Menschenhandel stehen meist aufgrund der äusseren Umstände unter Druck, beispielsweise wegen Armut im Herkunftsland, zerrütteten familiären Verhältnissen oder fehlenden beruflichen Perspektiven. Sie sind entsprechend anfällig dafür, ausgebeutet zu werden.

Täter sind vorwiegend Männer, teils schweizerischer, grösstenteils aber ausländischer und oft gleicher Herkunft wie ihre Opfer. Sie handeln selten als Einzelpersonen, sondern meist in kleineren Gruppen. In einigen Fällen sind sie Mitglied von grösseren kriminellen Gruppierungen oder handeln in deren Auftrag. Die Mittel, mit denen sie ihre Opfer in eine Zwangslage bringen und deren Selbstbestimmungsrecht einschränken, reichen vom Ausnutzen einer finanziellen Notlage und subtiler psychischer Einflussnahme über massive Drohungen bis hin zu brutaler physischer Gewalt. Oft wissen die Frauen, dass sie sich in der Schweiz prostituieren sollen, sie werden aber über die Rahmenbedingungen getäuscht. Wie Urteile und Ermittlungsverfahren im Berichtsjahr bestätigten, kann Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung überall vorkommen, wo der Prostitution nachgegangen wird: auf dem Strassenstrich, im Cabaret, in der Kontaktbar, im Bordell oder im Saunaclub.

Es gibt zudem Hinweise, dass auch in Lokalen bestimmter Diasporagemeinschaften Frauen sexuell ausgebeutet werden. Die Anzahl rechtskräftiger Verurteilungen wegen Menschenhandel oder Förderung der Prostitution hat in den vergangenen zehn Jahren leicht zugenommen. Aufgefallen sind im Berichtsjahr Urteile in den Kantonen Bern, Schaffhausen, Tessin und Zürich mit vergleichsweise hohen Freiheitsstrafen von bis zu 17 Jahren wegen Menschenhandel in Kombination mit anderen Delikten.

HANDEL MIT FRAUEN AUS RUMÄNIEN, BULGA-RIEN UND UNGARN. Rumänien, Bulgarien und Ungarn gehören seit einigen Jahren zu den wichtigsten Herkunftsländern von Frauen, die sich in der Schweiz prostituieren. Gruppierungen und Einzeltäter, die Opfer aus diesen Ländern ausbeuten, stehen entsprechend stark im Fokus polizeilicher Ermittlungsverfahren. Urteile in den Kantonen Bern, Tessin und Zürich belegten im Berichtsjahr erneut, dass die Täter Frauen gezielt in Notlagen bringen oder bestehende Notlagen ausnutzen und ihre Opfer mit psychischer oder physischer Gewalt massiv unter Druck setzen. Wie Hinweise aus Rumänien aufzeigen, werden die Opfer teilweise bereits als Minderjährige im Heimatland gezwungen, sich unter widrigsten Bedingungen zu prostituieren. Als volljährige Frauen werden sie dann in der Schweiz und in anderen Ländern platziert.

Die kriminellen Drahtzieher hinter dem Geschäft mit Frauen aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn sind sehr flexibel und passen sich rasch den äusseren Umständen an. So verlagerten einerseits ungarische Menschenhändler, die den Strassenstrich auf dem Sihlquai in Zürich dominierten, ihr Geschäft nach dessen Schliessung im Sommer 2013 in Etablissements, in andere Kantone und ins Ausland. Andererseits wurden in der Schweiz bulgarische Menschenhändler festgestellt, die zuvor in Frankreich, Österreich oder Polen aktiv waren. Eine Ballung bulgarischer Zuhälter wird seit geraumer Zeit im Mittelland festgestellt. Von dort aus versorgen sie Strassenstriche in mehreren Landesteilen mit bulgarischen Prostituierten.

HANDEL MIT ASIATISCHEN FRAUEN UND TRANS-

VESTITEN. Menschenhändler in der Schweiz und anderen Staaten fungieren teilweise als Ableger krimineller Gruppierungen in Thailand oder bezahlen diese für Frauen und Transvestiten, die sie dann selbst ausbeuten. Die Opfer werden in den meisten Fällen in eine Schuldenfalle gelockt und müssen im Zielland immense Summen abarbeiten. Mit Druck verhindern die Kriminellen, dass die Frauen und Transvestiten Hilfe suchen. Aktuelle polizeiliche Hinweise, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren belegen, dass dieser Modus Operandi in der Schweiz regelmässig angewendet wird. Das Berner Obergericht bestätigte,

respektive verschärfte im Berichtsjahr die Urteile der Vorinstanz gegen mehrere Mitglieder eines Menschenhändlerringes, der in der Deutschschweiz agierte. Die thailändische Hauptangeklagte wurde zweitinstanzlich zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt. Das Gericht befand, dass sich die Frau des Menschenhandels mit 37 Personen und der Förderung der Prostitution von 50 Personen strafbar gemacht hat. 2014 steht ebenfalls im Kanton Bern eine weitere, sehr ähnlich agierende thailändische Täterschaft vor Gericht.

Während thailändische Staatsangehörige seit vielen Jahren im Rotlichtmilieu anzutreffen sind, stellen die zuständigen Stellen in mehreren Kantonen seit einigen Jahren chinesische Frauen fest, die in der Schweiz illegal der Prostitution nachgehen. Es handelt sich dabei noch um ein vergleichsweise kleines Phänomen, das aber stetig zunimmt. Die Frauen sind in der Regel mit Aufenthaltstiteln eines EU-Landes ausgestattet. Teilweise stehen ihnen diese Papiere nicht zu. Es gibt Anzeichen, wonach auch hinter chinesischen Prostituierten ein international agierendes Netzwerk steht, das die Frauen mit entsprechenden Papieren versorgt und ausbeutet.

AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT. Vor allem die Bereiche Pflege, Haus- und Landwirtschaft sowie das Gast- und Baugewerbe sind gemäss polizeilichen Erkenntnissen anfällig für Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft. Verfahren sind allerdings sehr selten. Eines der raren Urteile im Zusammenhang mit dieser Form von Menschenhandel fällte 2013 das Strafgericht Basel-Stadt. Es verurteilte ein österreichisches Paar mit serbischen Wurzeln unter anderem wegen Menschenhandels zu bedingten Haftstrafen. Das Paar hatte eine Rumänin als Haushaltshilfe engagiert. Die Beiden nahmen der Frau die Papiere weg, beuteten sie monatelang unter menschenverachtenden Bedingungen aus, schlugen sie und verweigerten ihr den Lohn.

Im Berichtsjahr wurden in mehreren Kantonen minderjährige und erwachsene Roma festgestellt, die der organisierten Bettelei nachgingen oder Vermögensdelikte begingen. Hinweise, dass einige von ihnen durch Hintermänner zu dieser Tätigkeit gezwungen werden, haben sich teilweise verdichtet. Die Täterschaft nutzt die eingeschränkte Strafmündigkeit von Kindern gezielt aus. Sie bringt aber auch Erwachsene durch falsche Versprechungen, Drohungen und fiktive Schulden in ein Abhängigkeitsverhältnis, um anschliessend deren Arbeitskraft auszunutzen. Ein

abgeschlossenes Verfahren der Genfer Behörden zeigt exemplarisch auf, dass Opfer unter den Tätern gehandelt und angehalten werden, durch Bettelei, Vermögensdelikte oder Prostitution täglich bestimmte Geldsummen zu beschaffen, die sie den Tätern abgeben müssen. Die in diesem Fall 2012 erfolgte Verurteilung eines Täters wegen Menschenhandel ist zwischenzeitlich rechtskräftig.

BEURTEILUNG

KEINE AKTUELLE SCHÄTZUNG. Eine aktuelle, auf Daten von Schweizer Behörden basierende Schätzung der Anzahl Opfer von Menschenhandel in unserem Land liegt nicht vor. In der Öffentlichkeit kursierende Zahlen sind entweder veraltet oder kritisch zu hinterfragen. Aufgrund von Daten, die einzelne Kantone und Städte erhoben haben, kann geschlossen werden, dass der Sexmarkt in der Schweiz in den vergangenen Jahren angewachsen ist. Die Personenfreizügigkeit, der Wohlstand in der Schweiz und die vergleichsweise liberalen Rahmenbedingungen betreffend Prostitution in unserem Land können als Gründe angeführt werden. Ein tendenziell zunehmendes soziales Gefälle sowohl global als auch innerhalb Europas, Wirtschaftskrisen in einzelnen EU-Staaten oder auch die in Nachbarländern zur Diskussion stehenden und teilweise bereits beschlossenen Gesetzesverschärfungen punkto Prostitution könnten zu einer weiteren Ausdehnung des Milieus und damit zu einem verschärften Konkurrenzkampf in der Schweiz führen. Eine mögliche Folge wäre, dass auch die Zahl der Opfer von Menschenhandel wächst.

ERHEBLICHES DUNKELFELD. Im Bereich Menschenhandel muss von einem erheblichen Dunkelfeld ausgegangen werden. Die Verfolgung der Fälle scheitert oft schon daran, dass das Delikt nicht festgestellt wird. Verschärfend kommt hinzu, dass die kriminellen Gruppierungen oft sehr flexibel reagieren und sich polizeilichen Kontrollen kurzfristig entziehen oder sich bei anhaltendem Druck längerfristig verlagern. Selbst wenn es zahlreiche Hinweise auf Menschenhandel gibt, scheitert die Verfolgung oft daran, dass die Opfer nicht aussagen wollen. Dies, weil sie unter Druck stehen oder weil sie sich trotz offensichtlichem Ausbeutungsverhältnis nicht als Opfer sehen. Hier kann der ausserprozessuale Zeugenschutz in der Schweiz teilweise Abhilfe schaffen. Allerdings fehlen in den Herkunftsländern bedrohter Opfer häufig niederschwellige Angebote wie Frauen-



AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT.

Auch das Baugewerbe ist gemäss polizeilichen Erkenntnissen anfällig für Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft. Verfahren sind allerdings sehr selten. (FOTO KEYSTONE)

häuser, Notunterkünfte oder ein polizeilicher Opferschutz ausserhalb eines Zeugenschutzprogrammes. Bestehende Integrationsprogramme von NGOs sind zudem meist überlastet. Die Opfer laufen so Gefahr, nach ihrer Rückkehr in die Heimat von den Tätern zur Rechenschaft gezogen oder erneut ausgebeutet zu werden.

Die Schweiz unternimmt grosse Anstrengungen in der Bekämpfung des Menschenhandels, sei es in unserem Land oder in enger Zusammenarbeit mit Stellen in den Herkunftsländern der Opfer. Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten auf viele wesentliche

Faktoren wie die wirtschaftliche Lage in den Herkunftsländern beschränkt. Es ist deshalb mittelfristig nicht mit einer Abnahme der Opferzahlen zu rechnen.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

5 Menschenschmuggel

LAGE

VERLAGERUNG DER SCHLEUSUNGSROUTEN. Die

Schweiz war 2013 als Zielland und als Transitland von gewerbsmässigem Menschenschmuggel betroffen. Die Meldungseingänge bei der BKP zeigen auf, dass die tatverdächtigen Schleuser hauptsächlich aus dem Kosovo, Syrien, Eritrea, Albanien, Serbien und der Schweiz stammten. Die geschleusten Migrantinnen und Migranten kamen im Berichtsjahr überwiegend aus dem Kosovo, Syrien, Afghanistan und Eritrea.

2013 gingen die Schleusungen via die türkischgriechische Landgrenze im Vergleich zu den Vorjahren signifikant zurück. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die verstärkte Überwachung des entsprechenden Grenzgebiets durch die griechischen Behörden sowie einen neu errichteten Zaun entlang der Grenze zur Türkei zurückzuführen. Als Konsequenz wichen die Schleusergruppierungen zunehmend auf die türkisch-bulgarische Land- und die türkisch-griechische Seegrenze aus. Von Bulgarien oder Griechenland aus wurden die Opfer hauptsächlich über die verschiedenen Ausläufer der Balkanroute in die Zielländer geschleust, wobei die Route via Kroatien, Slowenien und Italien an Bedeutung gewann.

Im Berichtsjahr nahmen die Schleusungen auf der zentralen Mittelmeerroute von Nordafrika nach Italien zu. Entsprechend stieg die Zahl der Opfer, die auf dieser Route bei tragischen Bootsunglücken ums Leben kamen. Aufgrund der Wetterverhältnisse sind Schleusungen über die zentrale Mittelmeerroute in den Wintermonaten kaum durchführbar. Während der wärmeren Monate versuchen die Schlepper, umso mehr Personen auf ihren – vielfach nur knapp seetüchtigen – Booten unterzubringen.

Durch die beschriebenen Routenänderungen und die damit verbundene Zunahme des Menschenschmuggels via Norditalien fanden im Berichtsjahr die Schleusungsfahrten in die Schweiz vermehrt über die Schengen-Binnengrenzen im Süden und Südwesten statt. Fahrten über die Ostgrenze nahmen gegenüber dem Vorjahr ab.

Polizeiliche Erkenntnisse zeigen auf, dass – zum Teil in der Schweiz wohnhafte – Schlepper von Mailand aus zunehmend über die Region Genf und nicht über das Tessin fahren. Es ist anzunehmen, dass

der Umweg über Frankreich als sicherere Route in die Schweiz gilt.

SCHLEUSUNG VON KOSOVARISCHEN STAATSAN- GEHÖRIGEN. Die von der BKP bearbeiteten Fälle von Menschenschmuggel mit Bezug zu kosovarischen Staatsangehörigen haben im Berichtsjahr deutlich zugenommen. Die schlechte Wirtschaftslage im Kosovo und die grosse ethnisch-albanische Diaspora in der Schweiz zählen zu den Hauptgründen, weshalb sich viele überwiegend junge Kosovaren in die Schweiz schleusen lassen. Die meisten Schleusungen werden von Gruppierungen aus dem Kosovo

organisiert, die sich auf ein weit verzweigtes Bezie-

hungsnetz innerhalb der Diaspora in der Schweiz

abstützen.

Für die Schleusungen werden oft gefälschte Dokumente verwendet. Sie dienen nicht nur der vereinfachten Einreise in den Schengenraum, sondern werden auch eingesetzt, um eine Schweizer Aufenthaltsbewilligung zu erschleichen. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen zwingen die Schleusergruppierungen teilweise die Geschleusten, in der Schweiz Delikte zu begehen. Zudem werden irregulär eingereiste Personen in der Schweiz auch von Arbeitgebern ethnisch-albanischer Herkunft beschäftigt.

SCHLEUSUNGEN VON CHINESISCHEN STAATS-

ANGEHÖRIGEN. Im Juni 2013 führten Polizeibehörden in neun Kantonen eine von der BKP koordinierte Aktion gegen ein mutmassliches kriminelles Schleppernetzwerk aus China durch. Mehr als fünfzig chinesische Staatsangehörige wurden vorläufig festgenommen und befragt. Zahlreiche gefälschte sowie einige echte, den Verhafteten aber nicht zustehende Dokumente konnten sichergestellt werden. Im Rahmen von umfangreichen Abklärungen im In- und Ausland stellte sich heraus, dass mehrere Personen mithilfe von gefälschten portugiesischen Reisepässen schweizerische Aufenthaltstitel erschlichen hatten. Sie arbeiteten als Koch oder Küchenhilfe in chinesischen Restaurants. Im Laufe der Ermittlungen konnten zudem Verbindungen zu einem in Frankreich operierenden Schleusernetzwerk festgestellt werden, das echte französische Reisepässe für Migrierende aus China und afrikanischen Staaten mittels gefälschter Dokumente erschlich. Im April



MENSCHENSCHMUGGEL ÜBER DAS MITTELMEER. Die Schleusungen auf der zentralen Mittelmeerroute von Nordafrika nach Italien nahmen im Berichtsjahr zu. Bild von Immigranten vor der Küste von Teneriffa. (FOTO KEYSTONE)

2013 verhaftete die französische Polizei die Angehörigen dieses Netzwerks, unter ihnen den in der Schweiz wohnhaften Schleuser, der aufgrund seiner illegalen Tätigkeit nach Frankreich gereist war. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass die chinesischen Schleppergruppierungen bestens vernetzt sind. Sie arbeiten äusserst professionell und profitieren davon, dass die chinesische Diaspora eine in sich geschlossene Gemeinschaft bildet, die für Aussenstehende nur schwer zu durchdringen ist.

BEURTEILUNG

DOKUMENTENFÄLSCHUNGEN ALS ZUNEHMEN- DER MODUS OPERANDI. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen führen kriminelle Gruppierungen immer häufiger Schleusungen mithilfe gefälschter Dokumente durch. Ziel ist es, die legale Einreise oder den legalen Aufenthalt der migrierenden Person vorzutäuschen. Dieser Modus Operandi ermöglicht es den Tätern, aus dem Hintergrund zu agieren und unerkannt zu bleiben.

Die Nachfrage nach gefälschten Dokumenten stieg in den Herkunfts- und Transitstaaten der Migrationsströme in den letzten Jahren stark an. Je nachdem, über wie viel finanzielle Mittel die schleusungswillige Person verfügt, fertigen die kriminellen Gruppierungen nicht nur ein einziges Dokument, sondern

ein ganzes Dokumenten-Set an, das zum Beispiel aus einem Reisepass, einer Identitäts-, Krankenkassen- und Kreditkarte desselben Landes besteht. Insbesondere in Südosteuropa gibt es zahlreiche Fälschungswerkstätten, die irregulär Reisende mit verschiedensten Dokumenten fast aller Schengen-Staaten ausstatten. Auch gefälschte Schweizer Aufenthaltsbewilligungen in Papier- und in Kreditkartenformat werden regelmässig sichergestellt.

UNTERSCHIEDLICHE BEKÄMPFUNG. Der Menschenschmuggel ist für kriminelle Gruppierungen ein attraktives Geschäft geworden, das grosse Gewinne verspricht, während das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung vergleichsweise gering ist. Die Tätergruppierungen, die oftmals in kriminellen Netzwerken im In- und Ausland organisiert sind, kennen die Defizite in der Schweizer Kriminalitätsbekämpfung. Diese nutzen sie für ihre Schleusungsaktivitäten gezielt aus. Ermittlungen gegen Schleusernetzwerke sind sehr anspruchsvoll. Sie setzen ausgebildete und kompetente Spezialistinnen und Spezialisten bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden voraus, die die Besonderheiten und Herausforderungen der Fälle von Menschenschmuggel kennen. Immer mehr Kantone verfügen über entsprechende Fachpersonen bei Polizei und Justiz. Mehrere Aktionen belegten in den letzten Jahren zudem die wachsende Sensibilisierung der Behörden für die Problematik. Andere Kantone können diesem Deliktfeld aus Ressourcengründen vorerst noch wenig Priorität einräumen. Im Rahmen der Rechtshilfe oder des internationalen polizeilichen Informationsaustausches befassen sich in diesen Fällen nicht die Kriminalabteilungen der Polizeikorps, sondern Angehörige der Sicherheitspolizei oder der Administrativbehörden mit der Migration und allfälligen Meldungen. Die Erkenntnisse aus ausländischen Strafverfahren oder aus Aufgriffen von Schleppern durch das Grenzwachtkorps werden so oft nicht kriminalpolizeilich bearbeitet. Ohne Ermittlungstätigkeiten bleibt ein Grossteil des gewerbsmässigen Menschenschmuggels unerkannt und die komplexen Schleusungsstrukturen und Hierarchien können nicht aufgedeckt werden.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

6 Falschgeld

LAGE

SIMPLE FÄLSCHUNGEN VON SCHWEIZER NO-

TEN. Die Anzahl sichergestellter gefälschter Schweizer Banknoten bewegte sich 2013 im Bereich der Vorjahre. Nach wie vor gibt es keine Hinweise, dass Kriminelle Schweizer Banknoten professionell im Offsetdruckverfahren fälschen. Rund neunzig Prozent der sichergestellten Falsifikate wurden mit Tintenstrahldruckern hergestellt, die restlichen zehn Prozent mit Farblaserdruckern oder Kopierern. Auf Falsifikaten dieser Macharten fehlen zahlreiche Sicherheitsmerkmale echter Noten. Die Fälschungen sind daher auch für Laien einfach als unechte Noten erkennbar.

Allerdings gehen Einzeltäter und Gruppierungen bei der Fälschung von Schweizer Noten teilweise mit grosser krimineller Energie vor: Sie imitieren auf zahlreichen Kopien oder Ausdrucken mit einfachen Mitteln, aber mit viel Zeitaufwand Sicherheitsmerkmale echter Noten. Die Täter nutzen zudem gezielt besondere Umstände wie beispielsweise Stresssituationen, um das Falschgeld in Umlauf zu bringen. Die Chance, dass die Geschädigten das Geld zu spät als unecht erkennen, wird dadurch erhöht. So wurde im Berichtsjahr Falschgeld beispielsweise im Drogenmilieu in Umlauf gesetzt. In einem Fall konnten Banknoten mit einem Nominalwert von über 170 000 Franken sichergestellt werden. Die Täter hatten die Sicherheitsmerkmale aufwendig nachgeahmt und einen Teil der Noten in Umlauf gebracht.

UNGÜLTIGE SCHWEIZER NOTEN IN UMLAUF. Eine

Besonderheit im Berichtsjahr war die Sicherstellung von gestohlenen Schweizer Banknoten, die noch nicht alle Fertigungsstufen durchlaufen hatten. Die Täterschaft hat rund 1800 unfertige 1000-Franken-Noten während des Produktionsprozesses beim Herstellerunternehmen in der Schweiz entwendet und teilweise in Umlauf gebracht. Im Herbst 2012 versuchten zwei Personen in London, 37 dieser Noten gegen eine andere Währung umzutauschen. Im Verlaufe des Berichtsjahres tauchten auch in der Schweiz entsprechende Scheine auf. Die Banknoten sind nicht auf den ersten Blick als unfertig erkennbar. Der Fall ist Gegenstand laufender Ermittlungen. Besitzer derartiger Noten werden via die Schweizerische Nationalbank zum Nominalwert entschädigt.

PROFESSIONELLE FÄLSCHUNG VON DOLLAR

UND EURO. Im Berichtsjahr wurden deutlich weniger falsche US-Dollar-Noten sichergestellt als in den Vorjahren. Schwankungen in diesem Rahmen sind jedoch nicht ausserordentlich. Ein Trend lässt sich aus der Abnahme nicht ableiten. Die Anzahl sichergestellter falscher Euro-Noten bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Die sichergestellten falschen US-Dollar- und Euro-Noten wurden in den meisten Fällen sehr professionell im Offsetdruckverfahren produziert. Diese qualitativ hochwertigen Produkte sind nur sehr schwer als Fälschungen erkennbar.

HETEROGENE TÄTERSCHAFT. Die Täterschaft im Bereich Falschgeld ist sehr heterogen. Die Produzenten sind meist männlich. Ansonsten reicht die Spannweite aber vom Jugendlichen, der sich einen Jux erlauben wollte, bis hin zu Gruppierungen der Organisierten Kriminalität, die grosse Mengen qualitativ hochstehender Fälschungen produzieren und in Umlauf bringen. Die Täter sind - insbesondere im Falle simpler Fälschungen von Franken-Noten oft schweizerischer Herkunft oder haben eine Verbindung zur Schweiz. Qualitativ hochstehende Fälschungen von Euro-Noten werden mehrheitlich in Südeuropa produziert. Unter den Gruppierungen, die letztere Falsifikate in Umlauf bringen, lässt sich kein klarer Schwerpunkt in Bezug auf die Herkunft feststellen.

BEURTEILUNG

KLEINES RISIKO. Das Risiko, in der Schweiz mit gefälschten Schweizer Banknoten geschädigt zu werden, ist klein. Die Falsifikate sind meist sofort als unecht erkennbar.

Erhöhte Vorsicht ist allerdings in Situationen geboten, in denen die Umstände die intuitive Prüfung der Noten erschweren – beispielsweise als Kassier im Falle eines grossen Andrangs. Professionell produzierte Falsifikate von Schweizer Banknoten wurden seit den 1990er Jahren nicht mehr festgestellt. Daraus kann geschlossen werden, dass das Fälschen von Schweizer Banknoten aufgrund der Sicherheitsmerkmale und aufgrund des relativ kleinen Währungsraums des Schweizer Frankens für die Organisierte Kriminalität unattraktiv ist.



BANKNOTEN UNTER UV-LICHT. Euro-Scheine werden oft professionell gefälscht und sind entsprechend schwer als Fälschungen erkennbar. (FOTO THINKSTOCK)

SCHWEIZ ALS TRANSITLAND. Anders verhält es sich beim US-Dollar und dem Euro. Kriminelle stellen Falsifikate dieser Währungen von guter Qualität und in hoher Zahl her. Die Schweiz ist von diesem Phänomen nur am Rande betroffen. Meist wird die Schweiz als Transitland für den Schmuggel dieser Noten von einem EU-Land in ein anderes missbraucht. Nur in Einzelfällen versucht die Täterschaft falsche Euro-Noten in der Schweiz in Umlauf zu bringen.

Der durch Falschgeld verursachte Schaden kann für den Einzelnen beträchtlich sein. Der volkswirtschaftliche Schaden ist jedoch marginal. Es bestehen keine Anzeichen, dass sich daran mittelfristig etwas ändert.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Koordination Falschgeld.

> Seite 63

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

7 Illegaler Handel mit Kulturgütern

LAGE

PLÜNDERUNGEN ANTIKER KULTURSTÄTTEN.

Das Berichtsjahr war auf internationaler Ebene von den wachsenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Entwicklung des illegalen Handels mit Kulturgütern geprägt. In zahlreichen Staaten, die sich in kriegerischen Auseinandersetzungen befinden oder die jüngst durch Konflikte destabilisiert wurden, nutzen Plünderer die entstandenen Schwachstellen in der öffentlichen Verwaltung für ihre Zwecke. Sie handeln oft in organisierten Banden, gehen sehr professionell vor und verfügen über ein internationales Netzwerk. So wurden im Berichtsjahr beispielsweise Kulturgüter aus ägyptischen Totenstädten auf Märkten in London festgestellt.

Besonders dramatisch ist die Lage in Syrien: Von der UNESCO veröffentlichte Satellitenbilder belegen, dass antike Kulturstätten wie beispielsweise Apameia in der Nähe von Hama systematisch geplündert und bereits weitgehend zerstört worden sind. Hinzu kommen Plünderungen und Diebstähle in Museen, wie beispielsweise in Homs. Geplünderte Objekte tauchen in der Regel zunächst auf Antiquitätenmärkten in Jordanien, in der Türkei oder in Dubai auf, bevor sie weiter transferiert werden. Akut ist die Situation auch in Ägypten, wo nicht nur bekannte Kulturstätten wie das altägyptische Pyramiden- und Gräberfeld Dahschur, sondern weitere, von der Wissenschaft bisher noch gar nicht fundiert erfasste Stätten von Raubgrabungen und Plünderungen betroffen sind. Ähnlich gravierend ist die Situation in Afghanistan, Irak, Libyen, Mali, Nigeria und in weiteren afrikanischen Staaten.

Auch Zentral- und Südamerika sowie der Ferne Osten sind vom Phänomen betroffen. Allerdings handelt es sich in diesen Gebieten in der Regel um ein lokal begrenztes Problem. Oft ist die alteingesessene Landbevölkerung involviert. Sie beansprucht für sich das Recht, über den Boden und dessen Schätze zu verfügen, und erzielt aus dem illegalen Handel mit Kulturgütern einen Teil ihres Einkommens. Diese lokalen Besonderheiten erschweren die Bekämpfung von Plünderungen zusätzlich.

UNTERSCHIEDLICHE LAGE IN EUROPA. Auch Europa war im Berichtsjahr von Diebstählen und illegalem Handel betroffen. Die Entwicklung ist allerdings sehr unterschiedlich: Während Länder wie Italien und Frankreich abnehmende respektive stabile Fallzahlen aufweisen, wurde beispielsweise in Staaten auf dem Balkan und in Griechenland eine Zunahme von Diebstählen in Museen und von illegalen Grabungen festgestellt. Zu Aufsehen erregenden Diebstählen kam es beispielsweise in Museen in den Niederlanden und Belgien.

Zunehmende Bedeutung im Bereich illegaler Handel mit Kulturgütern kommt Fälschungen zu. In den letzten Jahren wurden, insbesondere in Deutschland, grössere Fälle gefälschter Kulturgüter aufgedeckt. Dadurch sensibilisiert sind die Akteure auf dem Kunstmarkt wachsamer und vorsichtiger geworden; die Anzahl Verdachtsfälle hat entsprechend zugenommen. Gelegentlich wird beobachtet, dass Fälscher von Kulturgütern sowie von Luxus- und Konsumartikeln wie Kleider und Accessoires, Parfums, Uhren, Weine oder Zigaretten auf dieselben Produktionsmethoden und Vertriebskanäle zurückgreifen.

STABILE LAGE IN DER SCHWEIZ. In der Schweiz ist die Situation 2013 stabil geblieben. Statistiken, basierend auf Informationen der kantonalen Polizeikorps, zeigen, dass die Anzahl Delikte und die Zahl der dabei gestohlenen Objekte in den letzten zehn Jahren nur leicht schwankten. Am stärksten von Kunstdiebstahl betroffen waren im Berichtsjahr die Kantone Waadt, Bern und Zürich, am wenigsten die Innerschweiz. Faktoren wie Grenznähe und Grösse der städtischen Ballungsräume in den Kantonen dürften höchstwahrscheinlich die Gründe für die regionalen Unterschiede sein. Betroffen von den Diebstählen sind in erster Linie Privatpersonen, gefolgt von professionellen Kunsthändlern. Im letzteren Bereich kam es im Berichtsjahr zum Diebstahl bedeutender Kulturgüter. So wurden beispielsweise zeitgenössische Gemälde gestohlen, die sich auf dem Rückweg von einer Messe im Ausland befanden, und im Zuge eines bewaffneten Raub-



KULTURGÜTERHANDEL. Die mit kolossalen Säulenreihen gesäumte Hauptstrasse im Zentrum von Apameia, fotografiert vor dem syrischen Bürgerkrieg. Grosse Teile der römischen Stadt wurden während den Auseinandersetzungen in den letzten Jahren geplündert und zerstört. (FOTO KEYSTONE)

überfalls auf ein Geschäft in Lausanne wurden Goldmünzen entwendet.

BEURTEILUNG

HANDEL ZUNEHMEND UNATTRAKTIV. Befürchtungen, wonach die Schweiz mit einer grossen Anzahl geraubter Kulturgüter aus Syrien oder Ägypten konfrontiert werden könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Untersuchungen von INTERPOL bestätigen, dass der illegale Handel mit Kulturgütern aus diesen Staaten nicht über die Schweiz stattfindet. Als Grund hierfür können die Sensibilisierung des

Grenzwachtkorps für die Problematik und die entsprechend erhöhte Wachsamkeit an der Grenze ins Feld geführt werden. Weiter ist dies ein Effekt des vor einigen Jahren in Kraft getretenen Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer sowie der 2009 revidierten Zollgesetzgebung. Dank diesen rechtlichen Neuerungen können kriminelle Aktivitäten auf diesem Gebiet effektiver verfolgt werden. Während der legale Kunstmarkt in der Schweiz wie nie zuvor floriert, hat die Attraktivität unseres Landes für den illegalen internationalen Handel mit Kulturgütern spürbar abgenommen.

8 Internetkriminalität

Kriminalitätsformen rund um das Internet lassen sich in zwei Bereiche aufteilen. Unter Internetkriminalität im engeren Sinn werden Straftaten verstanden, die mit Hilfe der Technologien des Internets verübt werden oder sich Schwachstellen dieser Technologien zu Nutze machen. Beispiele sind Delikte wie «Hacking», «Distributed Denial of Service» (DDoS) oder das Herstellen und In-Umlauf-Bringen von Schadsoftware. Diese Straftaten sind erst durch das Internet möglich geworden oder richten sich gezielt gegen dessen Technologien. Die Internetkriminalität im weiteren Sinn nutzt das Internet als Kommunikationsmittel, wobei die sich bietenden Möglichkeiten wie beispielsweise der E-Mail-Verkehr oder der Austausch von Dateien für unlautere Zwecke missbraucht werden. Beispiele sind das Versenden von Spam, Betrugsmaschen auf Inserateplattformen oder die Verbreitung von verbotener Pornografie.

Internetkriminalität im engeren Sinn – Datenbeschädigung und Datendiebstahl

LAGE

DATENBESCHÄDIGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT ERPRESSUNG UND E-BANKING-BETRUG. Ein Modus Operandi, der bei der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) im Berichtsjahr häufig gemeldet wurde, war das organisierte, nicht zielgerichtete Einschleusen von Schadsoftware auf Computer von Privatpersonen oder Firmen. Beispiele sind Fälle sogenannter Ransomware (der Begriff kombiniert die englischen Wörter «Ransom» - Lösegeld - und «Software»). Diese Schadsoftware sperrt nach der Infektion den Computer der Geschädigten für jede weitere Aktivität. Die Betroffenen werden aufgefordert, ein Lösegeld in Form eines Gutscheincodes eines anonymen Zahlungsdienstleisters zu bezahlen, um die Sperrung aufzuheben. Zusätzlich zur Sperrung verschlüsseln neuere Varianten von Ransomware die auf dem Computer befindlichen Daten. Diese sind so auch nach der Bereinigung des Computers durch Spezialisten unbrauchbar. Der Aufforderung zur Zahlung des geforderten Betrags wird damit Nachdruck verliehen.

In anderen Fällen wurden Computer mit einer Schadsoftware infiziert, die das Verhalten der Webbrowser auf dem Computer während dem Öffnen von E-Banking-Sitzungen verändert. Die Schadsoftware greift auf die Konten der Geschädigten zu und löst Transaktionen auf Konten in- und ausländischer Finanzagenten aus. Die erbeuteten Summen werden dann über ein Netz von Finanzagenten weiter transferiert. Die Auftraggeber sowie die Urheber der Schadsoftware werden aufgrund der Erkenntnisse aus früheren Fällen in den westlichen GUS-Mitgliedstaaten vermutet.

ANGRIFFE AUF FIRMENINFRASTRUKTUREN. Klei-

nere und mittlere Unternehmen (KMU) werden vermehrt durch gezielte Angriffe auf ihren Webauftritt oder ihre Telekommunikationsinfrastruktur geschädigt. Die Täter dringen dabei unbefugt in moderne Voice-over-IP-Telefonieanlagen ein und führen darüber Ferngespräche in afrikanische oder mittelund südamerikanische Länder. Dies verursacht den betroffenen Betrieben erhebliche Kosten in der Höhe von mehreren Zehntausend Franken pro Fall. Ein weiteres Ziel für Angriffe sind Kundendaten wie E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder Rechnungsdaten, die aufgrund von Sicherheitslücken in der Kommunikationsinfrastruktur von Firmen beschafft werden können.

Dies verursacht zwar keinen direkten finanziellen Schaden. Aber es entstehen Folgekosten für die Sicherung des Datenbestandes, das Einspielen eventueller Backups sowie die Beseitigung der ausgenutzten Sicherheitslücken. Zudem führt ein Datendiebstahl oft zu einem Reputationsschaden und einem Vertrauensverlust der Kundschaft, was einen nur schwer bezifferbaren finanziellen Schaden verursacht.

BEURTEILUNG

FLORIERENDE UNTERGRUND-ÖKONOMIE IM IN-

TERNET. Mit der steigenden Zahl von internetfähigen Geräten wie Smartphones, die persönliche Daten erfassen und verwalten sowie mit der zunehmenden Bedeutung der digitalen Identität im Alltag nehmen

die Möglichkeiten zum Diebstahl und Missbrauch dieser Identität und zur unerlaubten Bereicherung

In den letzten Jahren hat sich rund um den digitalen Identitätsdiebstahl und die Schadsoftware-Entwicklung eine florierende und gut strukturierte Untergrund-Ökonomie entwickelt. Internetkriminelle bieten dort ihre Dienstleistungen und Produkte zum Kauf oder zur Miete an. Für die Strafverfolgungsbehörden wird es zunehmend schwieriger, diese Ökonomie zu infiltrieren und zu stören. Einerseits sind die Hauptakteure dieser Ökonomie schwer zu identifizieren. Andererseits ist nur wenig über den tatsächlichen geographischen Standort dieser Personen bekannt, was die rechtliche Zuständigkeit unklar macht.

Internetkriminelle sind sich der technischen und juristischen Probleme bewusst, die sich den Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung internationaler Verbrechen und Finanztransaktionen stellen. Die Täterschaft nutzt diese Schwachstellen oft gezielt aus. So leitet sie zum Beispiel kompromittierenden Netzwerkverkehr über mehrere Länder hinweg um und erschwert oder verunmöglicht durch den entstehenden Zeitverzug die Verfolgung der digitalen Spuren.

Auch sogenannte Anonymisierungsdienste wie beispielsweise The Onion Router (TOR) oder Invisible Internet Project (I2P) werden von der Täterschaft verwendet, um sowohl die geographischen Standorte der Webserver für die entsprechenden Dienstleistungen als auch ihren eigenen Standort zu verschleiern. Dieses Vorgehen verunmöglicht es in der Regel, den Server zu orten und zu beschlagnahmen. In konkreten Verdachtsfällen müssen deshalb verdeckte Ermittler in Untergrund-Foren eingeschleust werden.

Mittelfristig ist mit einer steigenden Zahl von Akteuren in der Untergrund-Ökonomie und somit vermehrt mit Angriffen zu rechnen. Rund um das Internet entstehende Anwendungssoftware und die damit verbundene Zunahme an online gespeicherten persönlichen Informationen treiben das Geschäftsmodell «Cybercrime as a Service» an. Ziel dieser Akteure werden vermutlich vermehrt KMU und Privatpersonen sein, da sich diese aufwendige Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz ihrer persönlichen und geschäftlichen Daten nicht leisten können oder das nötige Fachwissen dazu nicht besitzen. Sie stellen somit ein leichteres Ziel dar als Grosskonzerne und -banken.

Internetkriminalität im weiteren Sinn – Wirtschaftsdelikte

LAGE

ERNEUTER ANSTIEG VON MELDUNGEN ZU WIRT-SCHAFTSDELIKTEN IM INTERNET. Im Berichtsjahr erhielt KOBIK erneut mehr Meldungen zu Delikten gegen das Vermögen. So gingen mehr Meldungen zu Betrugsversuchen auf Auktions- und Kleinanzeigeplattformen ein, bei denen sowohl Käufer als auch Verkäufer respektive Interessenten und Inserenten Ziel der Täterschaft waren. Die Täterschaft betreibt dabei zunehmenden Aufwand, um solchen Betrugsversuchen eine höhere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die Täter bauen beispielsweise komplette Webauftritte von erfundenen Transportfirmen mitsamt angeblichen Paket-Nachverfolgungs-Systemen auf, um so die Geschädigten möglichst lange im Glauben zu lassen, dass sich die bestellte Ware noch im Transport befindet. Die Qualität der gefälschten Seiten und der verwendeten Sprache, in denen betrügerische Inhalte abgefasst sind, hat sich in den letzten Jahren stark verbessert, so dass betrügerische Angebote von Internetnutzern nur noch schwer von echten Angeboten unterschieden werden können. Zudem informieren sich Täter über die aktuelle Situation in der Schweiz. Die Wohnungsknappheit in Ballungsgebieten wird beispielsweise ausgenutzt, um von Wohnungssuchenden auf Immobilienplattformen über gefälschte Inserate für billigen Wohnraum in Zürich oder Basel Vorauszahlungen für Mietobjekte zu erschleichen, die nicht existieren oder die nicht zur Vermietung ausgeschrieben sind.

Zugenommen haben auch Erpressungsversuche über das Internet. So meldeten sich Personen bei KOBIK, die auf Social-Media- oder Online-Dating-Plattformen von einer unbekannten Täterschaft kontaktiert und zu sexuellen Handlungen vor laufender Webcam verleitet wurden. Kurz darauf wurde den Betroffenen angedroht, dass eine Aufzeichnung der kompromittierenden Handlungen veröffentlicht werde, wenn nicht ein gewisser Geldbetrag bezahlt würde. In solchen Fällen wird von Sextortion gesprochen (der Begriff kombiniert die Wörter Sex und «extortion», englisch für Erpressung).

Beobachtet wurde auch, dass Unbekannte vermehrt die Reputation von Firmen oder Stiftungen missbrauchen, um unlautere Arbeitsangebote zu veröffentlichen. Die Täterschaft kopiert beispielsweise



SICHERHEITSLÜCKEN IM INTERNET. Regelmässig werden Computer mit einer Schadsoftware infiziert, die das Verhalten der Webbrowser während dem Öffnen von E-Banking-Sitzungen verändert. Kriminelle können so auf die Konten der Betroffenen zugreifen. (FOTO KEYSTONE)

den Internetauftritt namhafter Schweizer Immobilienhändler und wirbt mit gefälschten Stellenanzeigen um Finanzagenten, die in der Regel zum Waschen von Einkünften aus kriminellen Aktivitäten eingesetzt werden.

IDENTITÄTSDIEBSTAHL UND NEUE FORMEN VON SOCIAL ENGINEERING. Mit der zunehmenden Zahl digitaler Service-Dienstleistungen wie E-Banking oder Online-Shopping stieg in den letzten Jahren auch die Zahl der Missbräuche mithilfe von illegal erlangten Zugangsdaten. Die Anzahl gemeldeter Vorfälle, bei welchen die Täterschaft versuchte, via Phishing-E-Mail an Zugangsdaten für Schweizer E-Banking-Dienstleistungen zu gelangen, ist konstant hoch. Die Täterschaft setzt in Betrugs- oder Erpressungsdelikten allgemein vermehrt auf sogenanntes

Social Engineering. Das heisst, auf soziale Manipulation, die nur sehr schwer als solche zu erkennen ist. Mittels Social Engineering versuchen Täter, Personen zu bestimmten Handlungen zu animieren. Ziel ist es, an persönliche Daten zu gelangen, um die Betroffenen anschliessend finanziell zu schädigen. Die Täter erstellen dazu beispielsweise falsche Profile auf Social-Media-Plattformen oder geben sich am Telefon als Vertreter eines Softwareherstellers aus. Im Berichtsjahr wurde eine Verfeinerung bereits bekannter Modi Operandi beobachtet.

BEURTEILUNG

SCHWIERIGE VERFOLGBARKEIT VON INTERNA-TIONALEN DIENSTLEISTUNGSWEGEN IM INTER-NET. Organisierte Betrugs- und Erpressungsdelikte im Internet werden vielfach über mehrere im Aus-

nehmende Verlagerung der illegalen Aktivitäten von Pädokriminellen in Dark-Nets festgestellt, die voraussichtlich anhalten wird.

Das effektivste Mittel zur Informationsgewinnung in Dark-Nets ist die verdeckte Ermittlung. Diese gestaltet sich allerdings oftmals schwierig. Die Foren, auf denen sich die Pädo- oder Internetkriminellen bewegen, unterliegen strengen Zulassungskriterien, die Ermittler im Auftrag von Strafverfolgungsbehörden nicht erfüllen können. Bei Ermittlungen in Dark-Nets kommt erschwerend hinzu, dass aufgrund der Struktur der Netzwerke keine Rückschlüsse auf die nationalen Zuständigkeiten gemacht werden können. Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit sowie schnellere rechtliche Prozesse sind daher zentral, um in gemeinsamen Operationen und Ermittlungen effektiv gegen die Verbreitung von Kinderpornografie und die dahinter stehende Täterschaft vorgehen zu können.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei. Polizeiunterstützung und Fahndung/Massnahmen gegen Internetkriminalität.

> Seiten 60 und 83

land ansässige Dienstleister begangen. Insbesondere fehlende Rechtshilfeabkommen oder äusserst langwierige juristische Prozesse erschweren die Strafverfolgung bei Internet-Delikten. Zudem verfügen nur wenige der betroffenen Länder über das forensische Know-how und die finanziellen Mittel, digitale Spuren zu verfolgen. Erschwerend kommt hinzu, dass Nachfragen der Behörden bei den grossen Internet-Dienstleistern oftmals nicht oder nicht rechtzeitig beantwortet werden. Erhobene Verbindungsdaten können somit nicht innert der gesetzlich festgelegten maximalen Aufbewahrungszeit ausgewertet und die Anschlussinhaber nicht mehr eruiert werden. Die internationale Kooperation bei der Erhebung von Verbindungsdaten und die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den weltweit agierenden Internetdienstleistern muss deshalb verbessert werden. Ein wesentlicher Faktor in der Bekämpfung der erwähnten Kriminalitätsphänomene ist die Prävention: Die stetige Sensibilisierung der Bevölkerung auf aktuelle betrügerische Angebote und Dienstleistungen im Internet kann Schadensfälle verhindern.

Internetkriminalität im weiteren Sinn – Verbreitung von Kinderpornografie

VERSCHIEBUNG IN NICHT ÖFFENTLICH EINSEH-BARE BEREICHE DES INTERNETS. Die Mehrzahl der bei KOBIK eingegangenen Meldungen zu öffentlich einsehbaren verbotenen sexuellen Inhalten betraf Webseiten, auf denen der Missbrauch von Kindern dargestellt war. Auch die von KOBIK überwachten Peer-to-Peer-Tauschbörsen (P2P) wiesen ein hohes Aufkommen von Dateien mit kinderpornografischen Inhalten auf. Entsprechend sprachen im Berichtsjahr Staatsanwaltschaften und Gerichte basierend auf den von KOBIK erstellten Verdachtsdossiers diverse Strafbefehle und Urteile wegen Verbreitung von Kinderpornografie aus. In einigen Fällen wurde der aktive Missbrauch von Kindern durch die Täterschaft festgestellt.

Der Trend, dass Pädokriminelle für die Kommunikation untereinander zunehmend private P2P-Tauschbörsen nutzen, hielt im Berichtsjahr an. Anbieter von Private-P2P-Lösungen ermöglichen es PerVERSTÄRKTE INTERNATIONALE ZUSAMMEN-

ARBEIT NOTWENDIG. Die Anzahl der gemeldeten

Webseiten in öffentlich einsehbaren Bereichen des

Internets ist rückläufig. Allerdings wurde eine zu-

sonen, auf Kontaktanfrage hin sichere und direkte

Verbindungen zwischen ihren Computern herzustel-

len. Ausgetauschte Inhalte können dabei von Dritten

9 Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

LAGI

STABILISIERUNG. Die Anzahl registrierter Ausschreitungen und Fälle von Gewalt rund um Sportveranstaltungen bewegte sich 2013 auf dem Niveau des Vorjahres. Bereits 2012 wurde eine Stabilisierung der Lage festgestellt. Diese hat sich nun im Berichtsjahr bestätigt. Seit 2011 hat sich die Anzahl Personen im Informationssystem HOOGAN zwischen 1200 und 1400 eingependelt.

Trotz dieser leichten Beruhigung muss festgehalten werden, dass die Situation Behörden und Klubs noch immer vor grosse Herausforderungen stellt. Die missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in und um Sportstadien sowie Gewalt und Drohungen gegen Beamte sind nach wie vor ungelöste Probleme. Nebst Handlichtfackeln werden vermehrt sogenannte Böller und Knaller verwendet, was erhebliche gesundheitliche Schäden bei Tätern und Dritten nach sich ziehen kann. Das Aggressionspotenzial, das sich gegen die Polizei richtet, ist erheblich. Es gibt Fankurven in der Schweiz, in denen sich die polizeilichen Szenekenner kaum mehr aufhalten können. Deren blosse Anwesenheit wird teilweise als Provokation aufgefasst, auf die Risikofans nicht selten mit Gewalt reagieren. Auch Auseinandersetzungen aufgrund der Zutrittskontrollen zu Stadien zwischen Risikofans und privaten Sicherheitsdiensten nehmen zu.

Die Probleme rund um Sportveranstaltungen konzentrieren sich auf die jeweils höchsten Ligen im Fussball- und Eishockeysport. Eine Tendenz, dass sich gewalttätige Auseinandersetzungen in unteren Ligen häufen, ist nicht erkennbar. Die Spiele der Nationalmannschaften verliefen friedlich. Die Gesamtzahl der Risikofans ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Gemäss neuen Schätzungen von fedpol hat aber der Anteil der Personen mit hoher Gewaltbereitschaft, die gewalttätige Auseinandersetzungen gezielt provozieren und suchen, zugenommen und beträgt rund 600 bis 700 Personen. Weitere 1200 bis 1700 Personen neigen je nach Situation zu Gewalt und solidarisieren sich mit Gewalttätern.

REVIDIERTES KONKORDAT. Bis Ende 2013 ist mehr als die Hälfte der Kantone dem revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten. Das Bundesgericht kam in einem Grundsatzentscheid zum Schluss, dass die verschärften Bestimmungen des Konkordats in den Hauptpunkten mit den Grundrechten vereinbar seien, nicht aber in zwei – wenn auch eher untergeordneten – Punkten.

BEURTEILUNG

GEWALT WIRD ALS LEGITIMES MITTEL ERACH-

TET. Der klassische Hooliganismus, also gewaltsame Ausschreitungen zwischen Gleichgesinnten, oft fernab von Sportstadien ausgetragen, ist in der Schweiz ein Randphänomen geworden. Es sind heute hauptsächlich von gewaltbereiten Personen unterlaufene Ultragruppierungen, die für die Probleme in und um die Stadien verantwortlich sind. Sie stellen die grosse Masse in den Fankurven. Die Ultras bilden derzeit wohl eine der grössten Jugendbewegungen in der Schweiz. Einige der Ultras erachten es als legitim oder zumindest als akzeptabel, Gewalt als Verteidigungs- oder Angriffsmittel anzuwenden oder zumindest als akzeptabel, wenn sie ihre Fankultur bedroht sehen.

Bund, Kantone, Sportverbände und -vereine sowie die Fanarbeit unternehmen grosse Anstrengungen in der Bekämpfung der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Zu den Erfolgen dieses Engagements zählen verschiedene lokale Vereinbarungen, die zwischen Behörden und Vereinen getroffen wurden und nun umgesetzt werden. Folge davon ist auch die Tatsache, dass sich die Anzahl lagerelevanter Ereignisse stabilisiert hat.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen.

> Seite 91



POLIZEIEINS ATZ. Die Sicherheit rund um Sportveranstaltungen bleibt eine grosse Herausforderung: Polizeieinsatz am Bahnhof Lausanne nach einem Match zwischen dem FC Lausanne-Sport und dem Servette FC im Mai 2013. (FOTO KEYSTONE)

10 Sicherheit Personen, Gebäude und Luftverkehr

LAGI

KAUM VERÄNDERUNGEN BEI DER GEFÄHRDUNG VON PERSONEN. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Gefährdungslage im Bereich der zu schützenden Personen des Bundes und der völkerrechtlich geschützten Personen in der Schweiz stabil. Die Zahl verbaler Anfeindungen und Drohungen gegenüber Bundesrätinnen und Bundesräten, Mitgliedern des Parlaments und exponierten Bundesangestellten blieb 2013 auf dem Vorjahresniveau. Angesichts der relativ hohen Anzahl öffentlicher Auftritte exponierter Personen sind wenige Vorfälle aufgetreten, in Einzelfällen waren zusätzliche Sicherheitsmassnahmen nötig.

Vereinzelt wurden Proteste und andere Störungen bei Besuchen völkerrechtlich geschützter Personen in der Schweiz verzeichnet. Zusätzliche Personenschutzmassnahmen sowie erweiterte Sicherheitsmassnahmen gegen unbewilligte Aktionen wurden einzig bei Besuchen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, wie beispielsweise beim Besuch des Premierministers von China ergriffen.

BUND KAUM VON GEZIELTEM VANDALISMUS BETROFFEN. Die Zahl der Beschädigungen an Objekten des Bundes, die gezielt und hauptsächlich politisch motiviert ausgeübt wurden, blieb 2013 auf tiefem Niveau. Häufig wird Bundesgebäuden Schaden zugefügt im Rahmen von Anlässen, die in ihrer näheren Umgebung stattfinden. Diese Manifestationen richten sich nicht oder nur indirekt gegen den Bund als Institution. Wie bereits im Vorjahr kam es 2013 am Rande der Aktion «Tanz dich frei» zu einigen Sachbeschädigungen an Bundesgebäuden. Einbrüche in Gebäude des Bundes treten infolge umfassender Sicherheitskonzepte und -massnahmen seit Jahren nur vereinzelt auf.

NUR WENIGE VORFÄLLE BEI DIPLOMATISCHEN VERTRETUNGEN IN DER SCHWEIZ. Die Anzahl Fälle von Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen blieb auf dem Niveau des Vorjahres. Die Vorfälle standen meist in Zusammenhang mit Ereignissen in den jeweiligen Ländern. Insgesamt wurden nur wenige Vorfälle bei diplomatischen Vertretungen in der Schweiz verzeichnet.

SICHERHEIT LUFTVERKEHR. Anschläge und verhinderte oder missglückte Anschläge gegen die Zivilluftfahrt blieben aus. Sowohl die Propaganda als auch mehrfach festgestellte Testläufe mutmasslicher terroristischer Gruppierungen auf ausländischen Flughäfen beziehungsweise ausländischen Verkehrsflugzeugen sowie frühere Beispiele von verhinderten, geplanten oder teilweise erfolgreich durchgeführten Anschlägen belegen das Interesse terroristischer Gruppierungen an der zivilen Luftfahrt als Anschlagsziel.

BEURTEILUNG

SICHERHEIT GEWÄHRLEISTET. Gesamthaft betrachtet ist die Lage stabil. Die Sicherheit der zu schützenden Personen und Gebäude des Bundes sowie der völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäude in der Schweiz ist im Rahmen der erkennbaren Gefährdung gewährleistet.

Mittelfristig ist am häufigsten mit Belästigungen und Drohungen sowie Sachbeschädigungen an Gebäuden im Zusammenhang mit Demonstrationen zu rechnen. Es gilt allerdings zu beachten, dass die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Schweiz und im Ausland die Gefährdungslage von Personen und Gebäuden beeinflussen. Speziell die Entwicklungen im Ausland sind teilweise kaum vorhersehbar. Die Gefährdungslage könnte sich deshalb rasch verändern.

Die Gefahr von Anschlägen gegen Ziele der zivilen Luftfahrt bleibt bestehen. Schweizer Airlines sind zwar nicht primäres Anschlagsziel terroristischer oder extremistischer Gruppierungen, doch die Schweiz ist als westlicher Staat Teil des Feindbildes einiger dieser Akteure. Um das Risiko für die zivile Luftfahrt so klein als möglich zu halten, werden die Schweizer Behörden weiterhin Sicherheitsbeauftragte an Bord von Schweizer Flugzeugen im gewerbsmässigen Luftverkehr und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland einsetzen.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 2 Sicherheitspolizei. > Seite 69

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht



ERHÖHTE SICHERHEITS ANFORDERUNGEN. Bei einigen Staatsbesuchen, wie beispielsweise dem Besuch von Chinas Premierminster Li Keqiang im Mai 2013, wurden zusätzliche Personenschutz-Massnahmen ergriffen. (FOTO KEYSTONE)

11 Terrorismus und weitere staatsschutzrelevante Kriminalität

Die nachfolgende Darstellung bietet einen Überblick über Lageentwicklungen des Terrorismus und Gewaltextremismus mit Bezug zur Schweiz. Sie basiert auf einer Auswahl an lagerelevanten polizeilichen Ermittlungen, die fedpol, namentlich die BKP, im Berichtsjahr durchgeführt hat. Für eine umfassende Darstellung und Beurteilung der Bedrohungslage wird auf den jährlichen Bericht «Sicherheit Schweiz» des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) verwiesen.

Islamistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

LAGE

UNTERSTÜTZUNG DER AL-QAIDA IN SYRIEN UND SOMALIA. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Verbindungen zwischen Personen in der Schweiz und der al-Qaida sowie ihr nahe stehenden Gruppierungen untersucht. Im Fokus von Ermittlungen standen insbesondere Personen, die sich mutmasslich in Syrien kämpfenden al-Qaida-nahen Gruppierungen angeschlossen hatten oder von dem in Somalia ansässigen al-Qaida-Ableger al-Shabab rekrutiert worden waren.

SCHWEIZER GEFANGENE VON DSCHIHADISTEN IM AUSLAND. In zwei Fällen waren im Berichtsjahr Schweizer Staatsangehörige Opfer von Entführungen durch Dschihadisten. Eine 2012 im Jemen entführte Schweizerin wurde im Februar 2013 wohlbehalten freigelassen. Die Urheber der Entführung konnten nicht identifiziert werden. Die ebenfalls 2012 erfolgte Entführung eines Schweizers auf einem Archipel im Süden der Philippinen dauerte im Berichtsjahr an.

DSCHIHADISTEN IM INTERNET. Gemäss einem Bundesratsbeschluss von 2010 wurde das Monito-

ring dschihadistischer Aktivitäten im Internet durch den NDB und die BKP in den letzten Jahren verstärkt. Zum ersten Mal seit diesem Ausbau ist es im Berichtsjahr zur Verurteilung eines Internetdschihadisten in der Schweiz gekommen. Der in sozialen Netzwerken aktive Kosovare war im Rahmen des Monitorings durch den NDB mit seinen in den Jahren 2010 und 2011 publizierten gewaltextremistischen Äusserungen und Bildern aufgefallen, auf denen er mit Waffen posiert. Die Abklärungen der BKP ergaben keine Bundeskompetenz, weshalb der Fall an die Kantonspolizei Aargau überwiesen wurde, die die Ermittlungen weiterführte und abschloss. Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau erliess im Dezember 2013 einen Strafbefehl. Der in der Schweiz wohnhafte Mann wurde unter anderem der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zu Gewalttätigkeit, der Rassendiskriminierung und der Widerhandlung gegen das Waffengesetz schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe verurteilt.

In der Schweiz wohnhafte Personen gingen auch im Berichtsjahr dschihadistischen Aktivitäten im Internet nach. Im Fokus stand 2013 insbesondere ein nicht identifizierter Dschihad-Sympathisant, der in sozialen Netzwerken äusserst aktiv war und vorgab, in der Schweiz zu wohnen. Nebst anderen mutmasslichen Aktivitäten verteidigte er offen den Bombenanschlag des Brüderpaars Tsarnaev auf den Bostoner Marathon im April 2013. Täglich wurde auf gleichem Weg die Propaganda von im syrischen Bürgerkrieg kämpfenden Dschihad-Gruppierungen weiterverbreitet und regelmässig Bilder oder Videoaufnahmen von extremen Gewaltszenen veröffentlicht.

Ein einflussreiches Mitglied des wichtigsten englischsprachigen dschihadistischen Internetforums wurde 2013 in der Schweiz durch die BKP verhaftet. Die anschliessende Hausdurchsuchung führte zur Erkenntnis, dass der Beschuldigte verherrlichende Videoaufnahmen und Bilder von dschihadistischen Kämpfern sowie von deren Aktivitäten gesammelt und diese intensiv medial verbreitet hatte.



INTERNET-DSCHIHADISMUS.

«Den Helden der dschihadistischen Kommunikation» – Mit solchen Parolen ehren dschihadistische Gruppierungen ihre Internetaktivisten, die teilweise auch aus der Schweiz agieren. (FOTO INTERNET)

Weiter wurde im Berichtsjahr festgestellt, dass zwei dschihadistische Internetseiten vorübergehend auf Servern in der Schweiz gehostet wurden. Die Beschlagnahmung und nachfolgende Analyse der Daten dieser Seiten ergab, dass keine Personen in der Schweiz einen Bezug zu diesen Medien hatten. Aus ungeklärten Gründen verzeichneten beide Seiten erhebliche Störungen und wurden später eingestellt, womit die Löschung durch die Strafverfolgungsbehörden hinfällig wurde.

WEITERE ERMITTLUNGEN MIT BEZUG ZU TER-

RORISMUS. In einem Fall von Terrorismusfinanzierung wurden 2013 Ermittlungen gegen zwei Personen durchgeführt, die des Waschens von Geldern aus einem umfangreichen Drogenhandel und der damit verbundenen Unterstützung einer dschihadistischen Organisation in der arabischen Welt verdächtigt wurden. Informationsauswertungen basierend auf Ermittlungen im Ausland ermöglichten es, relevante Indizien für Geldwäscherei zu sichern.

BEURTEILUNG

ANHALTENDES RISIKO VON ENTFÜHRUNGEN. Das

grösste Risiko, das aus Schweizer Sicht vom Dschihadismus ausgeht, waren im Berichtsjahr erneut
Entführungen von Schweizer Staatsangehörigen im
Ausland. Die kritischen Regionen befinden sich
hauptsächlich im Operationsgebiet der al-Qaida und
ihrer Ableger, namentlich in der Sahelzone, im Jemen, im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan sowie am Horn von Afrika. Das Departement
für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rät von Reisen in diese Regionen explizit ab. Reisende sind dringend angehalten, die Hinweise des EDA zu konsultieren: http://www.eda.ch/reisehinweise

PRIORITÄT DER STRAFVERFOLGUNG VON UN-TERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN. Die Schweiz stellte 2013, wie in den Jahren zuvor, kein prioritäres Ziel islamistischer Terroristen dar. fedpol lagen keine Hinweise auf die Planung oder Vorbereitung eines Anschlags in der Schweiz vor. Islamistische Gewalt-

extremisten missbrauchten unser Land als Unterstützungsbasis in den Bereichen Finanzierung, Propaganda und Logistik. Die Unterstützungshandlungen wurden vor allem zugunsten des somalischen al-Qaida-Ablegers sowie der dschihadistischen Gruppierungen im syrischen Bürgerkrieg geleistet. Die Bedeutung Syriens für Reisebewegungen von in Europa wohnhaften Personen in Richtung der Dschihad-Gebiete nahm im Berichtsjahr zu. Auch in der Schweiz wurde in dschihadistischen Kreisen die zunehmende Anziehungskraft des syrischen Kriegsschauplatzes beobachtet. So wurden im Berichtsjahr in der hiesigen Internet-Propaganda in erster Linie die Aktivitäten von dschihadistischen Gruppierungen in Syrien thematisiert. Es besteht daher ein erhöhtes Risiko, dass sich in der Schweiz wohnhafte Sympathisanten dahingehend radikalisieren und der dschihadistischen Bewegung in Syrien anschliessen. Die Rückkehr solcher Kämpfer kann eine konkrete Gefährdung für die innere Sicherheit der Schweiz darstellen. Solchen Fällen muss deshalb ein besonderes Augenmerk zukommen. Erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber rückkehrenden Kombattanten ist auch unter dem Gesichtspunkt des Völkerstrafrechts angezeigt. Denn der Konflikt in Syrien führte mutmasslich zu Kriegsverbrechen und zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie wären durch die Schweizer Strafverfolgungsbehörden zu untersuchen, sollten sich mutmassliche Urheber solcher Verbrechen auf schweizerischem Territorium befinden.

Ethno-nationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

LAGE

setzte 2013 seine Ermittlungen gegen die Aktivitäten mehrerer Mitglieder der ehemaligen «Liberation Tigers of Tamil Eelam» (LTTE) in der Schweiz fort. Das entsprechende seit 2009 geführte Strafverfahren befand sich im Berichtsjahr in der Abschlussphase. Die Ermittlungen konzentrierten sich vor allem auf die Finanzaktivitäten des Schweizer LTTE-Ablegers und dabei insbesondere auf Transaktionen, deren Ziel es war, die in der Schweiz gesammelten Beträge nach Sri Lanka zu transferieren. Mittels eines Rechtshilfeersuchens an die USA konnten wertvolle Informationen zu den Verbindungen zwischen verschie-

denen Kaderpersonen der Organisation beschafft werden, die sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa wohnhaft und aktiv in der Finanzierung und logistischen Versorgung gewesen waren.

TEILNAHME AM BEWAFFNETEN KAMPF DER PKK. Polizeiliche Erkenntnisse belegen, dass in der Schweiz wohnhafte Kurden den bewaffneten Kampf der «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK) finanziell, propagandistisch oder als Kämpfer unterstützten. Im Fokus standen im Berichtsjahr vor allem Personen, die mutmasslich die Schweiz verlassen hatten, um in den Rängen der «Volksverteidigungskräfte» (HPG), dem bewaffneten Flügel der PKK, zu kämpfen. Anzumerken ist, dass die HPG und die «Freiheitsfalken Kurdistans» (TAK), eine terroristische Struktur der PKK, bereits 2012 durch das Bundesgericht als kriminelle Organisationen gemäss Artikel 260^{ter} StGB qualifiziert worden sind.

BEURTEILUNG

AKTIVITÄTEN IN DEN BEREICHEN FINANZIE-RUNG, PROPAGANDA UND LOGISTIK. Im Bereich des ethno-nationalistischen Terrorismus und Gewaltextremismus konzentrierten sich die von fedpol geführten Ermittlungen auf Aktivitäten in den Bereichen Finanzierung, Propaganda und Logistik. Der Fall der LTTE zeigt, dass deren Vertreter sich während mehreren Jahren auf eine sehr gut strukturierte Organisation stützten, um die Schweiz als Basis für finanzielle, propagandistische und logistische Unterstützungsleistungen zu missbrauchen. Was die PKK betrifft, ergaben die Ermittlungen, dass auch diese Organisation hierzulande Unterstützungsaktivitäten entfaltet. Die Ermittlungen liessen auch den Schluss zu, dass die Anhänger der PKK keinen Terroranschlag in der Schweiz beabsichtigten und es keine konkreten Hinweise auf die Planung und Vorbereitung eines Attentats gab.

Weitere Formen des Gewaltextremismus

LAGE

AKTIVITÄTEN VON GEWALTTÄTIGEN LINKS- EXTREMISTEN. Die anarchistische Gruppierung Federazione Anarchica Informale (FAI) übernahm in einem Bekennerschreiben die Verantwortung für den Schusswaffenanschlag auf einen Vertreter der italienischen Nuklearindustrie im Mai 2012 in Ge-

nua. Die FAI berief sich in der enthaltenen Androhung weiterer Aktionen auf drei damals in der Schweiz inhaftierte Anarchisten. Der Gerichtsprozess gegen die Urheber des Attentats wurde in Genua im Oktober 2013 eröffnet. Mehrere Aktivisten der gewalttätigen linksextremen Szene der Schweiz reisten nach Italien.

Die erwähnten drei Anarchisten wurden im April 2010 festgenommen, als sie auf dem Weg nach Rüschlikon (ZH) waren, um einen Anschlag auf das sich dort im Bau befindliche Nanotechnologiezentrum von IBM zu verüben. Das Bundesstrafgericht verurteilte die Beschuldigten 2011 in erster Instanz zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren. Das Urteil wurde vom Bundesgericht im November 2012 aus strafprozessualen Gründen annulliert und zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Am 7. November 2013 bestätigte das Bundesstrafgericht die Verurteilung der drei Personen, die damit rechtskräftig wurde.

Im Mai 2013 trat die Anführerin der linksextremen Gruppierung Revolutionärer Aufbau Zürich (RAZ) eine Haftstrafe von 17 Monaten wegen Sprengstoffdelikten an. Ihre Verurteilung, die das Bundesgericht im November 2012 bestätigt hatte, wurde auf Internetseiten, die auch von der linksextremen Szene der Schweiz benutzt werden, kommentiert, doch wurden keine solidarischen Gewaltaktionen durchgeführt.

WEF OHNE GRÖSSERE ZWISCHENFÄLLE. Das World Economic Forum (WEF) konnte 2013 ohne grösseren Zwischenfall im Sicherheitsbereich durchgeführt werden. Allerdings kam es in der Nacht auf den 24. Januar 2013 zu Vandalenakten an einer Filiale der Credit Suisse in Zürich, unter anderem mit einem Knallkörper. Zudem wurde ein Angriff mit Brand- sowie Sprengstoff auf die Privaträume des CEO der in der Schweiz ansässigen Glencore International AG verübt. Zu diesen Taten bekannte sich die linksextreme Gruppe Revolutionäre Jugend Zürich (RJZ) auf der Internetseite des RAZ.

BEURTEILUNG

VERMEHRTER AUFENTHALT VON AUSLÄNDISCHEN GEWALTEXTREMISTEN IN DER SCHWEIZ.

Im Bereich des gewalttätigen Links- und Rechtsextremismus wurden im Berichtsjahr einige Delikte mit Schusswaffen sowie Brand- und Sprengstoffen begangen. Wie 2012 führten gewalttätige Anarchisten keine Attentate mittels Paket-, Brief- oder Brandbomben gegen Schweizer Interessen durch. Diese Personenkreise stellten jedoch weiterhin eine Bedrohung dar und zielten mit ihren Aktivitäten auf mehrere multinationale Unternehmungen.

Das auffälligste Phänomen war, dass sich vermehrt ausländische Gewaltextremisten aus dem links- und rechtsextremen Spektrum in der Schweiz aufhielten. Diese Tendenz dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Rechtsextremisten vom Schweizer Arbeitsmarkt profitieren möchten. Ein weiterer möglicher Grund könnten die in einigen europäischen Staaten intensivierten Massnahmen gegen den Gewaltextremismus gewesen sein. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass wegen dieses erhöhten Verfolgungsdrucks rechtsextreme Strukturen in die Schweiz verlagert werden.

Verbotener Nachrichtendienst

LAGE

MEHRERE FÄLLE. fedpol ermittelte im Berichtsjahr in mehreren Fällen wegen Verdachts auf verbotenen wirtschaftlichen Nachrichtendienst. Im Fokus standen Tatverdächtige, die in Finanzinstituten und anderen Unternehmen illegal Daten, Unterlagen oder Produkte beschafft und gegen Entgelt an Abnehmer im Ausland weitergegeben oder den Versuch dazu unternommen hatten. Zwei Fälle konnten in einem abgekürzten Verfahren durch das Bundesstrafgericht beurteilt und abgeschlossen werden, die übrigen Verfahren blieben pendent.

BEURTEILUNG

ANHALTENDE DATENDIEBSTÄHLE IN DER SCHWEIZ. Die Schweiz stellte 2013 erneut ein attraktives Ziel für wirtschaftliche Spionageaktivitäten dar. Die schweizerischen Behörden sahen sich insbesondere mit dem Diebstahl von Unternehmensdaten konfrontiert. Wie bereits in den Vorjahren bemühte sich die Täterschaft vor allem um Bankkundendaten. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, die Gesetzesverstösse durch die Strafverfolgungsbehörden konsequent zu ahnden und wirkungsvolle Präventionsmassnahmen zu treffen, um ökonomischen und politischen Folgeschäden vorzubeugen.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Staatsschutz und Ermittlungen Terrorismus.





Kriminalitätsbekämpfung Bund

MASSNAHMEN UND MITTEL

1	Kriminalpolizei	50
2	Sicherheitspolizei	69
3	Internationale Polizeikooperation	73
4	Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung	83

1 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Bundeskriminalpolizei wahrgenommen.

Geschäfte

Die Bundeskriminalpolizei unterscheidet folgende Geschäfte:

OPERATIVE GESCHÄFTE. Operative Geschäfte sind sämtliche von der BKP bearbeiteten Ermittlungsverfahren, polizeilichen Vorermittlungen und Koordinationsverfahren.

ERMITTLUNGSVERFAHREN. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens werden polizeiliche Ermittlungshandlungen getätigt, die zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind. Wenn die Ermittlungen zu einem hinreichenden Tatverdacht führen, eröffnet die Bundesanwaltschaft eine Untersuchung.

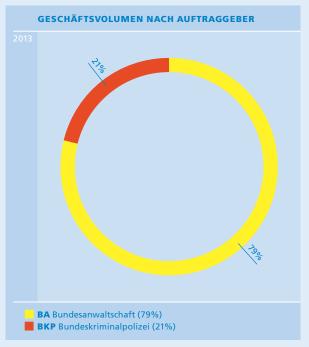
ERMITTLUNGSUNTERSTÜTZUNG. Der Bereich Ermittlungsunterstützung umfasst die Observation, den Einsatz von technischen Überwachungsmitteln, den kriminaltechnischen Dienst, die IT-Ermittlungen, die operative Kriminalanalyse und die Strukturanalyse, die Führung von Vertrauenspersonen sowie den Einsatz von verdeckten Ermittlern und Fahndern.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Koordinationsverfahren sind zentral gesteuerte und zeitlich aufeinander abgestimmte Unterstützungshandlungen zugunsten interkantonaler oder internationaler Ermittlungen.

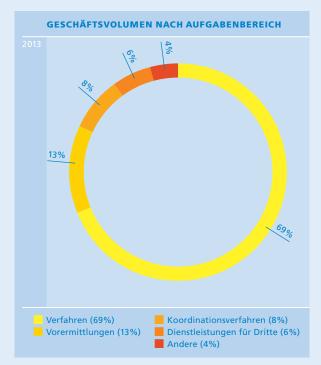
KOORDINATIONSGESCHÄFTE. Zu den Koordinationsgeschäften gehören der kriminalpolizeiliche Informationsaustausch und Polizeioperationen im Rahmen von interkantonalen oder internationalen Strafverfahren.

VORERMITTLUNGEN. Die kriminalpolizeiliche Tätigkeit vor einem Ermittlungsverfahren: Kriminalpolizeiliche Vorfeldarbeit mit dem Ziel, Straftaten zu erkennen. Dies insbesondere durch das Zusammentragen und das Auswerten von Hinweisen und von allgemeinen Informationen (Milieubeobachtung sowie Strukturermittlungen).

Im Gegensatz zu strafprozessualen Ermittlungen liegen die Vorermittlungen allein in polizeilicher Kompetenz.



GRAFIK 1



GRAFIK 2

DIENSTLEISTUNGEN. Gestützt auf Anfragen von in- oder ausländischen Polizeibehörden – ausserhalb von bundeseigenen Ermittlungs- oder Rechtshilfeverfahren – erbringt die BKP Dienstleistungen zugunsten dieser polizeilichen Partner und unterstützt sie mit technischen Mitteln und weiterem Material.

GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFTRAGGEBER.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Geschäftsvolumen um rund sieben Prozent zu. Vier Fünftel der Geschäfte wurden von der Bundesanwaltschaft in Auftrag gegeben (2012: 75%). Das entspricht einer Zunahme um vier Prozentpunkte. Um vier Prozentpunkte zurückgegangen sind dagegen die übrigen Geschäfte der BKP (2012: 25%).

GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFGABENBEREICH.

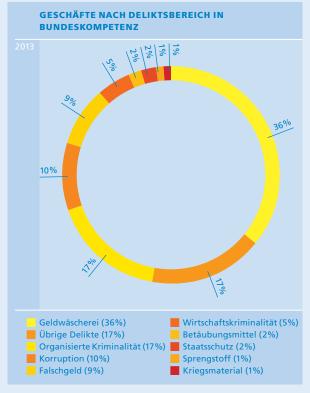
Ermittlungsverfahren sowie Vorermittlungen bildeten mit 82 Prozent (2012: 84%) erneut die Schwerpunkte der Geschäfte.

GESCHÄFTE NACH DELIKTSBEREICH IN BUNDES- KOMPETENZ. Mit 52 Prozent entfielen mehr als die Hälfte der Geschäfte auf die Deliktbereiche Geldwäscherei und Organisierte Kriminalität/Terrorismus (2012: 59%). Korruption ist – mit einer Zunahme von 14 auf 27 Fälle gegenüber dem Vorjahr – der Deliktbereich mit der grössten Zunahme an Geschäften

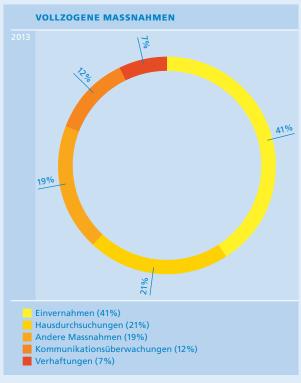
VOLLZOGENE MASSNAHMEN. Von den 2013 vollzogenen Massnahmen entfielen 41 Prozent auf Einvernahmen (2012: 54%). 21 Prozent betrafen Hausdurchsuchungen (2012: 17%) und 12 Prozent Kommunikationsüberwachungen (2012: 11%). Die Rubrik «Andere Massnahmen» enthält beispielsweise Editionen bei Banken und Firmen. > GRAFIK 4

ZUSAMMENARBEIT BKP – BA. In ihrer Eigenschaft als Gerichtspolizei ist die BKP zugunsten der von der BA geführten Strafverfahren des Bundes tätig und kennt in dieser Eigenschaft als Leistungsempfänger nur die BA. Die Zuteilung des für Bundesstrafverfahren zur Verfügung stehenden ermittelnden Polizeipersonals erfolgt im Rahmen des strategischen Ausschusses von BA und BKP (SAR), in dem die BA das letzte Wort hat.

Ihre Eigenschaft als kriminalpolizeiliche Zentralstelle nimmt die BKP demgegenüber aufgrund der Vielzahl von in- und ausländischen Leistungsempfängern in einem synergetisch gebündelten Verbund mit weiteren Einheiten von fedpol wahr. Während



GRAFIK 3



GRAFIK 4

IPK die international orientierten Leistungen der Zentrastelle des Bundes (Einsatzzentrale, Polizeiattachés, INTERPOL, Europol, Schengen, Sirene etc.) zugunsten von Leistungsbezügern von Bund und Kantonen erbringt, deckt die BKP vor allem koordinative Bedürfnisse der Kantone ab, indem sie interkantonale und internationale Operationen und Fallaufklärungen unterstützt. Wichtig ist aber auch ihre ermittlungsunterstützende Polizeiinfrastruktur (Observation/mobile Anlagen, IT, Forensik, Kriminaltechnik, Zielfahndung, Zeugenschutz etc.), auf die gerade kleine und mittlere Kantone stark angewiesen sind. Um diese Leistungen sicherzustellen haben die Kantone ihre gesetzlichen Leistungsansprüche in einem Katalog konkretisiert und am 14. November 2013 in einer Vereinbarung zwischen der KKJPD und dem EJPD bekräftigt.

Da die BA in den Bundesverfahren ebenfalls auf die ermittlungsunterstützende Polizeiinfrastruktur der BKP angewiesen ist, sieht sich die BKP als Zentralstelle vor der Herausforderung, den teilweise konkurrierenden Ansprüchen von Bund und Kanton gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Aufsichtsbehörde der BA und das EJPD am 27. März 2013 eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter externer Leitung eingesetzt, um ihre Zusammenarbeit insbesondere mit Blick auf die Ressourcenzuteilung zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr von der Arbeitsgruppe abgeschlossen. Am 21. Januar 2014 wurde deren Bericht genehmigt und publiziert. Innerhalb einer zweijährigen Phase sollen sie nun mit externer Begleitung umgesetzt werden.

Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

Die Ermittlungsabteilungen der Bundeskriminalpolizei führen in Bereichen, die in die Kompetenz des Bundes fallen, Vorermittlungen und polizeiliche Ermittlungen durch.

Vier Abteilungen bekämpfen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität. Dies im Sinne von Art. 260^{ter} des Strafgesetzbuchs (StGB). Zudem führen sie Verfahren wegen Geldwäscherei- und Wirtschaftsstraftaten, die zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen werden oder bei denen kein Schwerpunkt in einem Kanton festgestellt wird. Die vier Ermittlungsabteilungen decken verschiedene Regionen der Schweiz ab. Je eine befindet sich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Delikte in Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität – auch in Konnex mit internationaler Korruption – werden mehrheitlich von der Abteilung Ermittlungen Bern geführt.

Seit dem 1. Mai 2013 unterstehen sogenannte Börsendelikte (Ausnützen von Insiderinformationen nach Art. 40 und Kursmanipulationen nach Art. 40a des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel) ausschliesslich der Bundesgerichtsbarkeit. In der Zweigstelle Zürich stehen der Bundesanwaltschaft spezialisierte Ermittler zur Verfügung. Liegt ein Anfangsverdacht vor, nehmen sie erste fundierte Abklärungen und Analysen vor. Kann der Tatverdacht verdichtet werden, unterstützen sie die Bundesanwaltschaft im weiteren Verlauf des Vorverfahrens in diesem komplexen Spezialgebiet.

OPERATIVE ZUSAMMENARBEIT ITALIEN-SCHWEIZ.

Basierend auf einem 2011 unterzeichneten, bilateralen Protokoll zwischen Italien und der Schweiz, wurden im Jahr 2013 mehrere Expertentreffen zwischen Vertretern der BKP und italienischen Polizeibehörden organisiert und durchgeführt. Ziel dieser Treffen war es, den Austausch zu verbessern und operative Informationen abzugleichen. Zum Aufspüren von Vermögen illegaler Herkunft wurden neue Modelle erarbeitet, die den Informationsaustausch optimieren.

Für verdichtete Informationen, die auf Geldwäscherei und Investitionen illegaler Vermögen hindeuten, soll der Rechtshilfekanal zwischen Justizbehörden besser und effizienter genutzt werden. Diskutiert wurden auch neue Tendenzen der Organisierten Kriminalität: In Norditalien werden zunehmend Korruptionsfälle aufgedeckt, die der italienischen Organisierten Kriminalität zugeordnet werden können.

Durch diese Arbeitsgruppe wurde die Teilnahme von Schweizer Ermittlern – der BKP und von Ermittlern der kantonalen Polizeikorps – an polizeilichen Spezialausbildungen bei den italienischen Polizeibehörden möglich. Neben wertvollen Kontakten werden dabei vertiefte Einblicke in die Arbeitsweise der jeweiligen Behörde gewonnen. So wird nach-

vollziehbar, wie Kriminalitätsformen konkret bekämpft werden.

Weitere Informationen finden sich in Teil 2 Kapitel 3 Internationale Polizeikooperation. > Seite 73

GELDWÄSCHEREI UND PEP. Die Bundesanwaltschaft führt Geldwäschereiverfahren, in die sogenannte PEP (politisch exponierte Personen) aus ausländischen Staaten involviert sind. Diese Verfahren werden von den Ermittlungsabteilungen der BKP und von der Abteilung Analyse unterstützt. In diesem Zusammenhang sind in der Schweiz derzeit Vermögenswerte in der Grössenordnung von mehreren hundert Millionen Schweizer Franken im Hinblick auf eine spätere Einziehung beschlagnahmt.

Anspruchsvoll ist in solchen Verfahren der Nachweis der meist im Ausland begangenen verbrecherischen Vortat. Für entsprechende Abklärungen oder Beweiserhebungen werden Rechtshilfemassnahmen nötig. Die operative Zusammenarbeit mit den betroffenen Staaten - für die justizielle Rechtshilfe oder polizeiliche Kooperation – erweist sich oft als schwierig, langwierig oder teilweise sogar als aussichtslos. Wie die Bezeichnung PEP ausdrückt, bekleiden oder bekleideten die mutmasslichen Täter häufig führende Positionen in der entsprechenden ausländischen Behördenhierarchie. So sind die dortigen Behörden denn auch nicht immer willens, das strafbare Verhalten konsequent zu verfolgen. Politische Umwälzungen oder instabile Behördenstrukturen können in dieser Hinsicht ebenfalls erschwerend und hemmend wirken.

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG. 2013 hat die BKP ihre Anstrengungen weiter verstärkt, um deliktisch erlangte und beiseite geschaffte Vermögenswerte aufzuspüren. Dies insbesondere im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Sie erfolgt vor allem über das internationale Netzwerk CARIN (Camden Asset Recovery Inter-Agency Network), das Spezialisten von Strafverfolgungsbehörden aus über 60 Ländern miteinander verbindet. Die Zahl der bearbeiteten Ersuchen ausländischer Staaten und die Ersuchen an ausländische Staaten, ist auf über 90 (2012: 70) angestiegen. Dabei unterstützte die BKP auch Untersuchungen kantonaler Strafverfolgungsorgane, bei denen Vermögensabklärungen ins Ausland führten.

Die föderalistischen Strukturen (wie zum Beispiel kantonale, regionale oder gar kommunale Führung der Grundbücher) in der Schweiz schränken die Mittel und Möglichkeiten der Polizei zur Beschaf-

fung von Finanzinformationen ein. Das erschwert das Aufspüren von Vermögenswerten, die der Einziehung unterliegen könnten.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 1 und 2. > Seiten 12 und 18

Ermittlungen Staatsschutz

Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz der Bundeskriminalpolizei befasst sich mit den klassischen Delikten gegen den Staat.

Die Ermittlungsabteilung ist zuständig, wenn ein Strafverdacht aufgekommen ist auf wirtschaftliche und politische Spionagetätigkeit, Proliferation von Massenvernichtungsmittel und auf Straftaten gemäss Völkerstrafrecht (Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Zudem ermittelt sie bei Sprengstoffdelikten, Amtsdelikten, Geldfälschungen sowie Cyberangriffen gegen die Infrastruktur des Bundes. Ebenso verfolgt die Abteilung Erpressungen und Drohungen gegen Magistratspersonen des Bundes oder völkerrechtlich geschützte Personen, wie auch strafbare Handlungen gegen das Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Luftfahrtgesetz sowie Widerhandlungen bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Dabei führt die Abteilung sowohl Ermittlungen im Auftrag der Bundesanwaltschaft wie auch eigenständige polizeiliche Ermittlungsverfahren und Vorermittlungen durch. Im Berichtsjahr erfolgten bei insgesamt vier in der Abteilung bearbeiteten Verfahren vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona Schuldsprüche.

STAATSSCHUTZDELIKTE. In mehreren Fällen wurde wegen Verdachts des wirtschaftlichen Nachrichtendiensts (Art. 273 StGB) ermittelt. Bei den meisten Verfahren in diesem Bereich geht es um die illegale Beschaffung von Daten bei Finanzinstituten und privaten Unternehmungen. Dabei werden die Daten und Datenträger mehrheitlich gegen Entgelt an interessierte Stellen im Ausland weitergegeben.

Im Bereich der Sprengstoffdelikte bearbeitete die Abteilung drei Verfahren. In diesen Fällen ging es um den Einsatz von sogenannten USBV (unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen) und um konventionelle Handgranaten ausländischer Herkunft. Eine relevante Erkenntnis dieser Ermittlungen ist, dass diese Mittel vermehrt als Drohung



DATENDIEBSTAHL. Auch 2013 waren die Schweizer Behörden mit mehreren Fällen von Datendiebstahl konfrontiert. Im Visier der Täterschaft standen vor allem Bankkundendaten. (FOTO KEYSTONE)

oder zur Durchsetzung von beliebigen Forderungen eingesetzt werden.

In der Zuständigkeit der Abteilung wurden zehn Luftraumverletzungen bearbeitet, drei davon während des WEF. Sie wurden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeistellen, der Luftwaffe und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Verzeigung an die Bundesanwaltschaft rapportiert. Zudem wurden bei zwei Flugunfällen, im Auftrag der Bundesanwaltschaft, Ermittlungen aufgenommen. Dies mit dem Ziel, den Sachverhalt respektive die Strafrechtsrelevanz zu klären.

Auf dem Gebiet der Geldfälschungen bearbeitete die Abteilung insgesamt 24 Verfahren, wovon nur ein kleinerer Teil umfangreiche Ermittlungen nach sich zog.

RECHTSHILFEVOLLZUG. Die Abteilung führt die Ermittlungen in internationalen Rechtshilfeverfahren, die der Bundesanwaltschaft zum Vollzug überwiesen oder vom Bundesamt für Justiz geleitet werden. 2013 wurden 18 Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten vollzogen. Ersuchende Staaten waren unter anderem Albanien, Belgien, Deutschland, Indien, Italien, Kasachstan, Lettland, Österreich, Russland, die Türkei, die Ukraine und die USA.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND AMTSDELIKTE.

Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz ist auch für die Ermittlungen bei Korruptions- und Amtsdelikten zuständig, die durch Angehörige der Bundesverwaltung begangen werden. Die Abteilung führte im Berichtsjahr mehrere politisch sensible Ermittlungsverfahren im Auftrag der BA durch. Sie betreffen Amtsdelikte sowie, in einem grösseren Verfahren gegen mehrere Beschuldigte, den Verdacht auf aktive und passive Bestechung sowie ungetreue Amtsführung. Der Fokus eines dieser Verfahren richtete sich auf die Vergabe von Aufträgen für ein grösseres IT-Projekt des Bundesamts für Umwelt, in dem der Verdacht besteht, dass das Beschaffungsrecht des Bundes umgangen wurde.

STRAFTATEN GEMÄSS VÖLKERSTRAFRECHT. Die

Straftatbestände Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen im Strafgesetzbuch ermöglichen eine wirksame Strafverfolgung, da auch im Ausland begangene Straftaten in der Schweiz verfolgt werden können. Die Schweiz stellt somit für potentielle Kriegsverbrecher keinen sicheren Hafen dar. Die Abteilung Staatsschutz verfügt seit mehreren Jahren über spezialisierte polizeiliche Ermittler. 2013 wurde die BKP mit fünf Ermittlungsverfahren betraut. Weitere Ermittlungen standen in Zusammenhang mit internationalen Rechtshilfeersuchen, unter anderem aus dem Kosovo und Belgien; ebenso wurden Vorermittlungen getätigt und Anfragen von INTERPOL oder anderen Polizeibehörden bearbeitet. Ein Ermittler stand in der Demokratischen Republik Kongo im Einsatz, wo er im Auftrag eines Staatsanwalts des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag die Untersuchung gegen einen mutmasslichen Kriegsverbrecher unterstützte. Neue Erkenntnisse hinsichtlich Strategien und Taktiken brachten auch die themenspezifischen Treffen mit anderen Experten bei INTERPOL und Europol Niederlanden eine Person holländischer Nationalität mit ruandischen Wurzeln wegen Völkermord in Ruanda verurteilt. Die Schweiz leistete dazu durch mehrere rechtshilfeweise getätigte Zeugeneinvernahmen einen relevanten Beitrag.

respektive Eurojust. Im Berichtsjahr wurde in den

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 2, 6, 8 und 10. > Seiten 18, 30, 34 und 40

Ermittlungen Terrorismus

Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus führt polizeiliche Ermittlungen durch, die den Terrorismus und seine Finanzierung betreffen. Sie unterstützt die von der Bundesanwaltschaft geführten Untersuchungen.

ERMITTLUNGEN GEGEN FOREIGN FIGHTERS. Die

Abteilung Ermittlungen Terrorismus ermittelt regelmässig gegen Personen aus der Schweiz, die sich im Ausland terroristischen Gruppen anschliessen und sich so der Beteiligung und Unterstützung einer kriminellen Organisation nach Art. 260^{ter} StGB verdächtig machen. Dabei handelt es sich um radikalisierte Freiwillige, die in die verschiedenen Dschihad-Regionen reisen, um sich dort zu Kämpfern ausbilden zu lassen und um sich gewaltbereiten Anhängern ethno-nationalistischer Bewegungen – wie der PKK oder der ehemaligen LTTE – anzuschliessen.

Solche Fälle stellen die Ermittler vor diverse Herausforderungen. Einerseits erfolgen die für eine mögliche Straftat wesentlichen Handlungen (Eingliederung in die Organisationsstruktur, vor Ort erhaltene Ausbildung oder Teilnahme an Kampfhandlungen) im Ausland. Dies geschieht meist in Regionen, in denen Krieg herrscht oder staatliche Strukturen unter einem Zerfall leiden. Entsprechend können vor Ort Beweismittel und Abklärungen nur unter erschwerten Bedingungen erhoben werden. Vorbereitungshandlungen in der Schweiz können erst dann strafprozessual ermittelt werden, wenn bereits bekannt ist, dass die Zielpersonen im Ausland terroristisch aktiv geworden sind. Im Nachhinein ist der Nachweis solcher Handlungen schwierig.

Die Beteiligung an einer kriminellen Organisation oder deren Unterstützung im Ausland ist nur dann in der Schweiz strafbar, wenn die Organisation ihre verbrecherische Tätigkeit ganz oder teilweise in der Schweiz ausübt oder auszuüben beabsichtigt

(Art. 260^{ter} StGB). Dies muss gewöhnlich abseits des untersuchten Sachverhalts anhand anderer Untersuchungsergebnissen gegen Dritte nachgewiesen werden. Dazu müssen die Ermittlungen massgeblich ausgedehnt werden. Für Fälle von im Ausland aktiven Personen aus der Schweiz sind zudem mehrere Bundesstellen zuständig, was ein koordiniertes, manchmal etappiertes Vorgehen erfordert. Alle diese Umstände führen dazu, dass die entsprechenden Ermittlungsverfahren aufwendig sind und einen hohen Einsatz an Ressourcen und Know-How erfordern.

VERDECKTE FAHNDUNGEN IM INTERNET GEGEN DSCHIHADISTEN. Am 1. Mai 2013 trat Artikel 298a der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) in Kraft. Diese Norm regelt die verdeckte Fahndung. Er befugt Angehörige der Polizei, im Rahmen kurzer Einsätze Verbrechen und Vergehen aufzuklären zu versuchen, ohne dass die polizeiliche Funktion der Ermittler erkennbar wird. Eine verdeckte Fahndung kann die Polizei aber nur anordnen, wenn der Verdacht besteht, ein Verbrechen oder Vergehen sei begangen worden und wenn bisherige Ermittlungsoder Untersuchungshandlungen erfolglos geblieben sind. Eine verdeckte Fahndung, die mehr als dreissig Tage dauert, muss von der Staatsanwaltschaft genehmigt werden.

Die verdeckte Fahndung bietet eine Reihe von Vorteilen bei der Bekämpfung des Dschihadismus im Internet. Die im Internet begangenen strafbaren Handlungen werden in der Regel von Personen begangen, die anonym bleiben oder ein Pseudonym verwenden. Die am häufigsten anzutreffenden Straftaten sind Aufforderungen zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit (Art. 259 StGB), Darstellung von Gewalt (Art. 135 StGB) und Unterstützung einer kriminellen Organisation (Art. 260ter StGB). Besteht ein Verdacht, dass ein Dschihad-Sympathisant von der Schweiz aus agierend über das Internet eine einschlägige strafbare Handlung begangen hat, erlaubt es das Gesetz der Polizei, im Zuge einer verdeckten Fahndung anonym auf denjenigen Plattformen zu ermitteln, auf denen die fragliche Person aktiv ist. So können die Ermittler deren Identität oder den Ort feststellen, an dem die strafbare Handlung begangen worden ist, das heisst, von wo strafbares Material ins Internet hochgeladen wurde. Die verdeckte Fahndung ist oft die einzige Möglichkeit, im kriminellen Umfeld des Cyberspace Ergebnisse zu erzielen, bevor die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung eröffnet (Art. 309 StPO).

JÄHRLICHER INFORMATIONSTAG. Die BKP organisierte 2013 zum achten Mal einen Informationstag, welcher der Bekämpfung von Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung gewidmet war. Am Anlass nahmen rund 200 Personen teil. Der Informationstag richtet sich an kantonale Polizeibehörden, Bundesstellen und ausländische Polizeidienste, die mit operativen Aufgaben zur Verfolgung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung betraut sind. Ziel der Veranstaltungen ist es, neben der Kontaktpflege unter Spezialisten, den Teilnehmenden die Lage in der Schweiz und die getroffenen Massnahmen zu schildern und aus Erkenntnissen in- und ausländischer Polizeioperationen «best practices» zu entwickeln.

Die Tagung wurde durch ein Referat eines Vertreters des deutschen Bundeskriminalamtes (BKA) zu Methoden und Rekrutierungsbemühungen der rechten Szene und ihrer Bekämpfung eröffnet, das Parallelen zum Vorgehen ethno-nationalistischer und dschihadistischer Terrororganisationen aufzeigte. Ebenfalls vorgestellt wurden die Strategie und das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure der Terrorismusbekämpfung in der Schweiz sowie die Verzweigung und Gesamtheit der Anstrengungen, den Terrorismus einzudämmen.

Der zweite Teil der Veranstaltung war den Trends in der Terrorismusfinanzierung gewidmet. Eine leitende Expertin des FBI erläuterte die Lehren, die ihre Behörde aus verschiedenen aktuellen Ermittlungen zog. Mit einer vielschichtigen Darstellung der strukturellen Analyse der wissenschaftlichen Methodik, wie sie kriminelle Organisationen anwenden, beschloss die BKP die Tagung.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 11.

Ermittlungen IT

Die Abteilung Ermittlungen Forensik Informatik sichert und analysiert elektronische Geräte und Datenträger. In allen Ermittlungen der Bundeskriminalpolizei ist sie für die Aufzeichnung, Analyse und Interpretation von Kommunikationsdaten zuständig (Computer-, Datenträger- und Netzwerkforensik).

2013 durchsuchten die IT-Ermittler bei 79 Einsätzen 149 Objekte wie Wohnungen, Häuser oder

Firmen (2012: 72 Einsätze, 133 durchsuchte Objekte). Dabei stellten sie 591 elektronische Geräte wie Server, Computer, externe Festplatten und (mobile) Kommunikationsgeräte mit einer Gesamtkapazität von rund 112 Terabyte sicher (2012: 420 Geräte und 88 Terabyte). Die Anzahl der Einsätze und der durchsuchten Objekte stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Prozent. Gleichzeitig erhöhte sich die Gesamtmenge der zu untersuchenden Geräte um rund 40 Prozent, die zu analysierende Datenmenge um rund 25 Prozent. Das unterproportionale Wachstum der Gesamtkapazität begründet sich durch den höheren Anteil mobiler Geräte wie Smartphones, Tablets und Notebooks mit geringeren Speicherkapazitäten sowie mit Datensicherungen im Internet.

AMTSHILFEN. Die IT-Ermittler der BKP leisten Amtshilfe zugunsten der BA und anderer Bundesstellen sowie kantonaler Polizeikorps. Unterstützt werden diese bei Einsätzen, bei forensischen Sicherungen, bei der Aufbereitung und bei der Auswertung elektronischer Daten. Dadurch werden, national gesehen, Kompetenzen konzentriert abgerufen und Ressourcen effizienter genutzt. Einen massgeblichen Beitrag dazu leistet auch die jährliche, nationale IT-Ermittler-Tagung. 2013 nahmen daran über 150 Spezialisten des Bundes und der Kantone teil.

SYMPOSIUM NEUE TECHNOLOGIEN. Gemeinsam mit dem BKA Deutschland, dem BK Österreich und dem Bayrischen LKA führte die Abteilung Ermittlungen Forensik Informatik erfolgreich das «4. Symposium Neue Technologien» in Bern durch. An zwei Tagen analysierten und diskutierten Spezialisten (Industrie, Forschung/Lehre, Wirtschaft) und Teilnehmende Chancen und Risiken neuer Technologien für Gesellschaft und Strafverfolgung. Die Veranstaltung, an der 300 Personen aus dem In- und Ausland teilnahmen, stand unter dem Motto «Ubiquitäres Computing – allgegenwärtiges Internet».

VIELFÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN. Technische Neuerungen bei Hard- und Software, neue Technologien in der (mobilen) Kommunikation und erweiterte Dienste im Internet sorgten 2013 für neue Herausforderungen. Die Vielfalt neuer elektronischer Geräte und deren Funktionalitäten, die verschlüsselte Übertragung und Speicherung von Informationen sowie Delikte im bzw. mittels «CyberSpace» begründen den wachsenden Bedarf an IT-Ermittlern und ihren Fähigkeiten.

Menschenhandel und Menschenschmuggel

Das Kommissariat Menschenhandel / Menschenschmuggel unterstützt als nationale Zentralstelle die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschenhandel und Menschenschmuggel zu verhindern und zu bekämpfen.

Das Kommissariat koordiniert die Verfahren und unterhält ein weitverzweigtes internationales Verbindungsnetz. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- die Koordination und Unterstützung von nationalen und internationalen Verfahren,
- den Austausch von internationalen kriminalpolizeilichen Informationen (INTERPOL, Europol),
- die zeitgerechte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen und Daten,
- die Sicherstellung eines Verbindungsnetzes mit in- und ausländischen Fachdiensten,
- die Mitwirkung in nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen,
- die Organisation und Teilnahme an operativen Meetings.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Komplexe und umfangreiche Verfahren, in die mehrere Länder und Kantone involviert sind, werden als Koordinationsverfahren geführt. Von den Verfahren gegen Menschenschmuggel hatten die meisten - wie bereits in den vorausgegangenen Jahren - einen Bezug zum Kosovo. Bei den Verfahren gegen Menschenhandel liegen die Schwerpunkte nach wie vor bei Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Im vergangenen Jahr wurden aber auch Verfahren gegen Menschenhandel aus Thailand koordiniert. Dem Kommissariat wurden aus 13 Kantonen sowie der Stadt Zürich insgesamt 68 Verfahren gegen Menschenhandel zur Kenntnis gebracht. 29 dieser Verfahren wurden im Jahr 2013 neu eröffnet, 39 liefen bereits im Vorjahr. Davon wiesen 17 Verfahren Opferbezüge zu Rumänien, 16 zu Ungarn und neun zu Bulgarien auf.

ARBEITSGRUPPE SCHWEIZ – RUMÄNIEN. 2012 weilten Vertreter des Kommissariats zu einem Arbeitsbesuch in Bukarest. Dies im Zusammenhang

mit der von der Schweiz und Rumänien gemeinsam gegründeten Arbeitsgruppe zu den Themen Frauenprostitution und Ausbeutung von Kindern. Das Kommissariat übernahm 2013 die Leitung der Unterarbeitsgruppe Strafverfolgung. Sie initiierte, unter Einbezug kantonaler Partnerdienste, fallbezogene Meetings und Studienaufenthalte in acht verschiedenen Städten und Regionen in Rumänien. Dadurch konnten mit den lokalen Stellen vor Ort konkrete Fälle besprochen, Informationen ausgetauscht und wichtige Eindrücke über die Situation in den Hauptherkunftsregionen von Sexarbeiterinnen gewonnen werden. An einem Symposium über Menschenhandel in Arad/Rumänien wurde die Lage in der Schweiz vorgestellt und bei den regionalen Vertretern für eine verstärkte Zusammenarbeit gewor-

In der Deutschschweiz und in der Romandie wurden 2013 spezifische Kontrollen im Rotlichtmilieu durchgeführt. Begleitet wurden die Kontrollen durch rumänische Spezialistinnen und Spezialisten aus der Strafverfolgung und durch Nichtregierungsorganisationen (NGO). Dabei standen der Dialog mit möglichen Opfern und das Gewinnen von kriminalpolizeilich relevanten Hinweisen über Ausbeutungsverhältnisse im Vordergrund. Beteiligt an den Aktionen waren die Kantone Zürich, Bern, Waadt, Genf, Thurgau und Graubünden. Die Organisation und Koordination mit den Partnerdiensten in Rumänien und den Kantonen erfolgte durch das Kommissariat Menschenhandel/Menschenschmuggel.

NATIONALE FACHTAGUNG FÜR DIE BEKÄMP-FUNG VON MENSCHENHANDEL IN BERN. Am

5. September 2013 wurde die erste nationale Fachtagung für die Bekämpfung von Menschenhandel «Best Practice» in Bern mit dem Schwerpunkt Rumänien durchgeführt. Die praxisbezogene Themenauswahl mit Referentinnen und Referenten aus Rumänien, Deutschland und der Schweiz sorgte für grosses Interesse. Über siebzig interessierte Fachspezialistinnen und Fachspezialisten aus den kantonalen und städtischen Kriminalpolizeidiensten nahmen an der Tagung teil.

Dabei wurde das Kooperationsprojekt Schweiz-Rumänien vorgestellt und die Lage sowie das Fallaufkommen in der Schweiz erläutert. Der neue Chef der nationalen Abteilung Menschenhandel in Bukarest präsentierte die Herausforderungen und Perspektiven aus rumänischer Sicht. Ein Staatsanwalt und ein Ermittlungsleiter aus Deutschland führten praxis-



DOKUMENTENFÄLSCHUNGEN. Gefälschte Ausweise, die 2013 vom Grenzwachtkorps sichergestellt wurden. Dokumentenfälschungen zum Zweck illegaler Migration haben im Berichtsjahr zugenommen. Kriminelle fertigen den Geschleusten teilweise ganze Dokumenten-Sets an. (FOTO KEYSTONE)

nahe Erfahrungen eines «Joint Investigation Teams» mit Rumänien zur Bekämpfung von Menschenhandel aus. IT-Spezialisten aus Deutschland und der BKP zeigten Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Ermittlungen im Internet auf. Ergänzt wurde die Fachtagung mit Fallbeispielen zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei und NGOs sowie den Erfahrungen einer rumänischen NGO aus Timisoara.

Die Fachtagung wurde erstmals in dieser Form durchgeführt. Sie zeigte, dass der Austausch von Methoden und Erfahrungen in der Ermittlung sowie die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Bekämpfung von Menschenhandel darstellen.

KRIMINALPOLIZEILICHER INFORMATIONSAUS- TAUSCH. Die fallbezogenen Anfragen und Antworten aus dem In- und Ausland sind mit 4955 gegenüber dem Vorjahr (5055) nur leicht rückläufig, sie

haben sich auf hohem Niveau gehalten. Die intensive Zusammenarbeit mit Rumänien zur Verfolgung des Menschenhandels wurde fortgesetzt. Die stabilen Eingangszahlen ergeben sich aus der nach wie vor verstärkten Zusammenarbeit mit Europol und aus der Beteiligung an operationellen Projekten (Target Groups).

schwerpunkt unverändert. Die eingegangenen Meldungen (4955) wurden nach Zugehörigkeit und Verbindungen in 921 Falldossiers zusammengeführt (2012: 840). Schwerpunkt bilden wie im Vorjahr Falldossiers von Menschenschmuggel (54%) mit einer Zunahme von 400 auf 501 und Falldossiers von Menschenhandel (43%), mit einer Zunahme von 345 auf 396. Die übrigen drei Prozent betreffen 24 Dossiers, die anderen Bereichen zuzuordnen sind.

Bei den Fällen von Menschenhandel handelt es sich fast ausschliesslich (98%) um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. > GRAFIK 5 **DOKUMENTENFÄLSCHUNGEN.** Dokumentenfälschungen zum Zweck illegaler Migration haben 2013 von 128 auf 206 Fälle zugenommen. Im Berichtsjahr wurden zudem markant mehr Fälle von missbräuchlich verwendeten Dokumenten festgestellt.

ZUSAMMENARBEIT MIT EUROPOL. Das Kommissariat hat 1691 Europol-Eingänge bearbeitet. Die Zunahme von 272 Eingängen gegenüber dem Jahr 2012 (1419) entspricht einer weiteren Zunahme um 19 Prozent. Die Europol-Meldungen entsprachen im Berichtsjahr rund einem Drittel (im Vorjahr einem Viertel) sämtlicher Meldungseingänge.

Europol unterstützt Ermittlungsverfahren europäischer Staaten und Verfahren mit Bezug zur Schweiz. Das Kommissariat ist seit 2012 Mitglied der beiden sogenannten «Focal Points» für Menschenhandel und Menschenschmuggel und beteiligt sich aktiv an operationellen Meetings der «Target Groups». In den Target Groups werden die Behörden der involvierten (Tatort-)Länder vereint. Sie werten fallbezogene Informationen – auch mit Bezug zur Schweiz – aus und stimmen das gemeinsame Vorgehen untereinander ab.

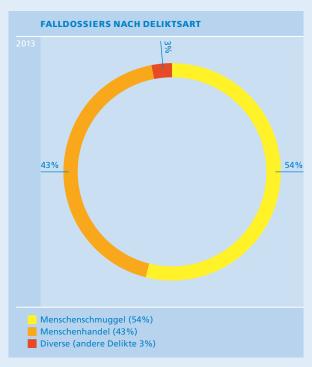
Die erwähnte Zunahme der Europol-Geschäftseingänge im Kommissariat ist hauptsächlich auf die Mitwirkung in einer zwölf Länder umfassenden «Target Group» zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität (Menschenschmuggel) zurückzuführen

Weitere Informationen finden sich in Teil 2, Kapitel 3 Internationale Polizeikooperation/Europol. > Seite 79

MENSCHENSCHMUGGEL CHINA. Polizisten aus neun Kantonen haben am 4. Juni 2013 – in einer vom Kommissariat Menschenhandel/Menschenschmuggel koordinierten Aktion – zeitgleich Kontrollen in verschiedenen chinesischen Restaurants durchgeführt.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 5. > Seite 28

AUSBAU DES KONTAKTNETZES. Das internationale Kontakt- und Verbindungsnetz zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel wurde sukzessive ausgebaut. Dies im Rahmen der operativ ausgerichteten Meetings von Europol und INTERPOL, speziell mit Rumänien, Ungarn, Thailand, Griechenland, Österreich, Deutschland und Kosovo.



GRAFIK 5

	MELDUNGEN MENSCHEN MENSCHENSCHMUGGEL			
•	Meldungseingänge	4955	5055	3860

TABELLE 1

	EUROPOL			
	Eingangsmeldungen			
•	Menschenschmuggel	1019	651	448
•	Menschenhandel	671	756	319
•	Diverse (andere Delikte)	1	12	
	Total	1691	1419	767

TABELLE 2

Das Kontaktnetz zu den Strafverfolgungsbehörden der Kantone und der Stadt Zürich sowie zum Grenzwachtkorps, dem Bundesamt für Migration und nichtstaatlichen Organisationen wurde durch die Teilnahme an operativen Treffen sowie durch zahlreiche Fachveranstaltungen und durch die Mitwirkung in Arbeitsgruppen gefestigt.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 4 und 5.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Pädokriminalität und illegale Pornografie

Das Kommissariat Pädokriminalität/
Pornografie koordiniert und unterstützt als
Zentralstelle nationale und internationale
Verfahren und Polizeiaktionen bei strafbaren
Handlungen gegen die sexuelle Integrität
von Kindern sowie wegen illegaler Pornografie (Kinder-, Gewalt- und Tierpornografie
sowie Pornografie mit menschlichen Ausscheidungen).

Zu den Kernaufgaben des Kommissariats Pädokriminalität/Pornografie (PP) gehört es, Dossiers und Datensätze für die Strafverfolgungsbehörden auszuwerten und aufzubereiten, Bild- und Videomaterial zu sichten, mögliche Opfer oder Täter zu identifizieren sowie die strafrechtliche Relevanz und Zuständigkeit festzustellen. Zu den weiteren Kerntätigkeiten gehört das Organisieren und Leiten von Koordinationssitzungen, das Beschaffen von Informationen sowie das Gewährleisten des polizeilichen Informationsaustausches im In- und Ausland.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wirkt das Kommissariat PP in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen mit und unterhält ein Kontaktnetz zu anderen spezialisierten Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt.

Das Kommissariat PP bearbeitete im Jahr 2013 rund 1600 Anfragen aus dem In- und Ausland. Die Meldungen betrafen die in der Tabelle aufgeführten Tatbestände.

INTERNATIONALE OPERATIONEN. Das Kommissariat PP koordinierte im Berichtsjahr 2013 insgesamt neun Operationen mit über 60 Tatverdächtigen mit festem Wohnsitz in der Schweiz.

Auf einem in der Schweiz gehosteten Server beispielsweise wurden mehrere kinderpornografische Filme durch ausländische User hochgeladen und anderen Usern zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Die Daten des Servers wurden durch die zuständige Kantonspolizei sichergestellt. In der Folge wurden insgesamt 92 IP-Adressen aus 20 Ländern eruiert.

Ein aussergewöhnlicher Fall beschäftigte das Kommissariat PP über mehrere Jahre: Anlässlich von Zwangsmassnahmen in Deutschland wurde bei einem Tatverdächtigen umfangreiches Bildmaterial

	DELIKTE		(Za	hlen in %)
	Jahr			
•	Sexuelle Handlungen mit Kindern	35	31	29
•	Pornografie mit Kindern	41	40	47
•	Pornografie mit Tieren	6	8	8
•	Pornografie mit Ausscheidungen	6	9	6
•	Pornografie mit Gewalt	3	4	4
•	Pornografie allgemein	9	8	6

TABELLE 3

sichergestellt. Er war bereits wegen sexuellen Handlungen mit Kindern einschlägig vorbestraft.

Auf den Bildern waren sexuelle Handlungen an einem Knaben aus seinem nahen persönlichen Umfeld zu sehen. Ein intensiver Informationsaustausch und Bildanalysen zwischen den Strafverfolgungsbehörden führten im Mai 2008 zur Verhaftung eines Tatverdächtigen in der Schweiz. Dieser wiederum stand mit dem in Deutschland verhafteten Mann virtuell und auch persönlich in Kontakt. Sie hatten nachweislich Bildmaterial von begangenen sexuellen Handlungen an Kindern hergestellt und ausgetauscht. Im Verlaufe der Ermittlungen konnten weitere Täter (acht Personen in der Schweiz, zwölf Personen im Ausland) ermittelt und verhaftet werden, darunter ein zweiter Haupttäter mit Wohnsitz im Kanton Glarus. Die Täter begingen selber sexuelle Handlungen an ihren leiblichen sowie an anderen Kindern. Im Internet tauschten sie kinderpornografische Erzeugnisse aus.

An persönlichen Treffen tauschten die beiden Haupttäter die Opfer, Knaben im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren, untereinander aus. Teilweise wurden diese mit Drogen (sogenannten KO-Tropfen) für die Missbrauchshandlungen gefügig gemacht. Der Haupttäter mit Wohnsitz im Kanton Thurgau stellte seinen damals achtjährigen Sohn gar gegen Entgelt anderen Männern für sexuelle Handlungen zur Verfügung. Durch Bildvergleiche und Bildanalysen der BKP gelang es im Herbst 2013 einen weiteren Mann, mit Wohnsitz in den Niederlanden, zu identifizieren und zu verhaften. Dieser traf sich mit dem Haupttäter aus dem Kanton Thurgau und dessen Sohn in einem Hotel in Deutschland, um dort sexuelle Handlungen am Knaben vorzunehmen.

Die beiden Schweizer Haupttäter wurden am 28. November 2013 durch das Bezirksgericht

Münchwilen/TG zu Freiheitsstrafen von 13 bzw. 9½ Jahren verurteilt. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland konnte die Strafuntersuchung erfolgreich geführt sowie weitere in diesem Umfeld anzusiedelnde Strafuntersuchungen eingeleitet werden.

Einmal mehr zeigte sich auch 2013, dass Beweismittel aus internationalen Operationen in der Schweiz zum Teil nicht bearbeitet werden konnten: Entweder waren die im Ausland erhobenen Beweismittel in der Schweiz strafrechtlich nicht relevant oder die ermittelten IP-Adressen der Tatverdächtigen waren bereits älter als sechs Monate, so dass eine rückwirkende Teilnehmeridentifikation nicht mehr möglich war (in der Schweiz gilt bis dato eine sechsmonatige Aufbewahrungsfrist).

ANALYSE VON BILD-/VIDEOMATERIAL. Die Verbreitungsmöglichkeiten von Bild- und Videodateien übers Internet haben 2013 weiter zugenommen. Experten von Strafverfolgungsbehörden aus 41 Ländern haben Zugriff auf die «International Child Sexual Exploitation-Database» (ICSE-Informationssammlung), die vom IPSG Lyon betrieben wird. Die ICSE ist eine Sammlung von sichergestellten kinderpornografischen Bildern und dient der weltweiten Identifizierung von Opfern und Tätern. Bis Ende Dezember 2013 wurden Bilder von 3809 identifizierten Opfern (davon 72 aus der Schweiz) und 1977 Tätern (37 aus der Schweiz) registriert.

Ab 2014 wird es möglich sein, nebst Bildern auch Videos zu erfassen und auszuwerten. Das Kommissariat PP stellt als Single Point of Contact für die Schweiz den direkten Zugang zur ICSE sicher.

Das Kommissariat PP unterstützt zudem KOBIK bei der Kategorisierung der NDHS (Nationale Datei- und Hashwertesammlung).

NATIONALER UND INTERNATIONALER INFORMATIONSAUSTAUSCH. INTERPOL organisiert jährlich die Expertentagung «INTERPOL Specialists group on crime against children». Europol leitet ein jährliches Treffen («Annual Meeting on Child Sexual Exploitation»), das die Bekämpfung des Kindsmissbrauchs zum Thema hat. Mitarbeitende des Kommissariats PP nehmen an diesen internationalen Sitzungen teil und sie vertreten als ständiges Mitglied die Schweizer Interessen in dem von Europol geführten «Focal Point Twins».

Auf nationaler Ebene werden jährlich eine Tagung der «AG Kindsmissbrauch» mit Vertretern von

Strafverfolgungsbehörden sowie Nichtregierungsorganisationen und eine Veranstaltung speziell für Ermittler, die im Bereich Pädokriminalität tätig sind, durchgeführt. Ziel beider Veranstaltungen ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken, den Informationsaustausch und die Kontakte zu fördern sowie Praxiserfahrungen zu vermitteln und gegenseitig auszutauschen.

KINDERSEXTOURISMUS. Seit September 2008 ist auf der Homepage von fedpol ein Meldeformular für Beobachtungen im Zusammenhang mit Kindersextourismus aufgeschaltet. Seither wurden 33 Meldungen (im Berichtsjahr drei Meldungen) registriert und weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Massnahmen gegen Internetkriminalität. > Seite 83

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 8. > Seite 34

Betäubungsmittel

Das Kommissariat Betäubungsmittel unterstützt Bund, Kantone und das Ausland bei der Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels.

Oberste Priorität hat der zeitgerechte, kriminalpolizeiliche Informationsaustausch. 2013 gingen monatlich rund 400 Meldungen ein, die analysiert, ausgewertet und - mit eigenen Erkenntnissen ergänzt und angereichert – an in- und ausländische Dienststellen weitergeleitet wurden. Unter Einbezug der vom Kommissariat verfassten Meldungen wurden 2013 im Durchschnitt rund 570 Meldungen pro Monat bearbeitet. Aus den 2013 eingegangenen Meldungen resultierten insgesamt 25 neue Koordinationsfälle, welche vertiefter bearbeitet wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 39 Koordinationsfälle behandelt. Rund 25 Fälle mit Koordinationsbedarf wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches intensiver betreut. Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein Anstieg der Meldungen über Vorläuferstoffe sowie neuer psychoaktiver Substanzen zu verzeichnen. Sie sind entweder eine Abwandlung bereits existierender Substanzen, oder vollkommen neue Stoffe mit einem vergleichbaren Wirkungspotential wie bereits bekannte Substanzen. Die Zahl der Meldungen über den illegalen Handel mit Medikamenten und Doping blieb in etwa gleich. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch in diesem Zusammenhang wurde auch im Berichtsjahr insbesondere mit dem Grenzwachtkorps, Swissmedic sowie mit dem Bundesamt für Gesundheit weiter verstärkt.

ILLEGALE LABORE UND ILLEGALER HANDEL MIT VORLÄUFERSTOFFEN. Die BKP half mit, 2013 eine Ausbildung zur Thematik «illegale Drogenlabore und deren sicherer Abbau» für die nigerianische Drogenbehörde (Nigerian Drug Law Enforcement Agency NDLEA) zu organisieren. Die Ausbildung wurde in Zusammenarbeit mit niederländischen Spezialeinheiten teils in der Schweiz, teils in den Niederlanden durchgeführt. In Kooperation mit der niederländischen Polizei wurde zudem ein deutschsprachiger Aufklärungsfilm realisiert. Er richtet sich an Polizeibehörden, die unerwartet oder vorhersehbar mit einem Drogenlabor, einem Lagerraum gefüllt mit Chemikalien, Vorläuferstoffen oder mit illegalen Entsorgungsplätzen konfrontiert werden. In diesem Video wird mit praxisnahen Beispielen aufgezeigt, wie solche Laboratorien aussehen und welche Risiken sie für die Polizeibehörden, insbesondere für die erste Intervention, bergen.

Der Internationale Suchtstoffkontrollrat mit Sitz in Wien fordert, verstärkt gegen den Missbrauch von amphetaminartigen Stimulanzien vorzugehen und zu diesem Zweck am «Project Prism» mitzuarbeiten. Mit diesem weltweiten Programm soll verhindert werden, dass Vorläufersubstanzen von Drogenproduzenten zur illegalen Herstellung von amphetaminartigen Stimulanzien abgezweigt werden.

Das «Project Cohesion» zielt darauf ab zu verhindern, dass Drogenproduzenten – zur illegalen Herstellung von Kokain und Heroin – Vorläufer-, Vor-Vorläufer- und andere Chemikalien abzweigen. Für die Projekte Prism und Cohesion entwickeln je eine Task Force Mechanismen. Zudem werden weltweit Operationen initiiert, damit effektiv gegen den Schmuggel und das missbräuchliche Abzweigen von Vorläufersubstanzen und Chemikalien vorgegangen werden kann. Die BKP ist Mitglied dieser beiden Task Forces. Die jährliche Tagung der Task Forces Prism und Cohesion fand im September 2013 in Adelboden statt. An der diesjährigen Tagung nahmen hochrangige Vertreter aus verschiedenen Staaten teil, unter anderem aus Australien, Afghanistan, China, Indien, Mexiko, den Vereinigten Staaten und diversen EU-Staaten. Vertreten waren ferner die Europäische Kommission, INTERPOL, die Organization of American States (OAS) sowie die World Customs Organisation (WCO). Die BKP präsidierte die Tagung.

Die BKP beteiligt sich seit 2012 am sogenannten «Precursor Incident Communication System» PICS, das dem Internationalen Suchstoffkontrollrat angeschlossen ist. Dieses System ermöglicht den nationalen Behörden, Informationen – verschlüsselt und in Echtzeit – zu Sicherstellungen, Trends, Erfahrungen und Gutachten im Zusammenhang mit Vorläuferstoffen auszutauschen. PICS wurde im März 2012 ins Leben gerufen. Im November 2012 waren 58 Staaten am PICS beteiligt, im Dezember 2013 waren es bereits 86 Staaten.

GROUPE POMPIDOU. Die Groupe Pompidou, der 35 Mitgliedsländer angehören, bietet auf gesamteuropäischer Ebene ein multidisziplinäres Forum für Entscheidungsträger, Experten und Wissenschafter über Drogenmissbrauch und Drogenschmuggel. Die Groupe Pompidou bildet ein wertvolles gesamteuropäisches Netzwerk.

Die BKP präsidiert seit 1. Januar 2011 die sogenannte «Airports Group», bestehend aus Vertretern von Zoll, Grenzwache und Polizei aus 35 Ländern. Ziel der Gruppe ist es, Kontrollmassnahmen im Drogenbereich auf europäischen Flughäfen zu harmonisieren und zu verbessern. Dies unter Einbezug von 13 Ländern aus dem Mittelmeerraum, der sogenannten «medNET Group». Die Aktivitäten und Konferenzen dienen dem Austausch von Informationen, Trends und Entwicklungen zwischen den Polizei-, Zoll- und Grenzwachtbehörden, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden. Die BKP ist zudem OK-Mitglied des sogenannten «Precursor Network». Im Jahre 2013 wurde eine Konferenz organisiert, deren zentrale Themen die neuen Bedrohungen und Herausforderungen im Bereich (Vor-) Vorläuferchemikalien und die Zusammenarbeit zwischen Polizei-, Zoll-, Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden und Chemischer Industrie waren.

EUROPEAN DRUG PROFILING SYSTEM. Im Rahmen der Massnahmen der EU-Kommission im Bereich «Justiz und Inneres» wurde mit der Umsetzung des europaweiten Projekts «European Drug Profiling System» für Sicherstellungen von Amphetaminderivaten begonnen.

Hauptziel des Projekts war es, ein europaweites Profiling von Amphetaminen und dem auch Ecstasy genannten MDMA zu schaffen. Das Projekt, an dem die Schweiz – vertreten durch die BKP – als einziges Nicht-EU-Mitglied teilgenommen hat, war auf drei Jahre befristet und wurde 2013 beendet.

112. TAGUNG DER STÄNDIGEN ARBEITSGRUPPE RAUSCHGIFT. Im Mai 2013 fand in Mainz/D die 112. Tagung der deutschen «Ständigen Arbeitsgruppe Rauschgift» (StAR) statt. Diese Tagung richtet sich an die Leiter von Betäubungsmittelgruppen und Betäubungsmitteldezernaten des deutschen Bundeskriminalamts, der Landeskriminalämter sowie an Vertreter von Strafverfolgungsbehörden aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Dänemark, Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien und der Schweiz.

Hauptthemen waren dieses Mal die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere im Rahmen der sogenannten Joint Investigation Teams (Gemeinsame Ermittlungsgruppen) und die neuen psychoaktiven Substanzen, Methamphetamine und Vor-Vorläufersubstanzen wie beispielsweise APAAN (Alphaphenylacetoacetonytril).

48. NATIONALE BETÄUBUNGSMITTELTAGUNG.

Bereits zum 48. Mal fand am 12. und 13. Juni 2013 die Tagung der gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe «Rauschgift» statt. Daran nehmen Leiter von Betäubungsmittelgruppen und Betäubungsmitteldezernaten kantonaler oder städtischer Polizeikorps, Vertreter von Strafverfolgungsbehörden sowie Bundesstellen wie Grenzwachtkorps, Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic und Vertreter der Rechtsmedizin teil.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 3. > Seite 23

Koordination Falschgeld

Das Kommissariat Falschgeld überprüft und registriert falsche oder gefälschte Noten und Münzen. Es unterstützt als Zentralstelle die Ermittler der kantonalen Polizeikorps sowie der BKP bei Falschgeldverfahren und koordiniert umfangreiche und komplexe Fälle unter den betroffenen Kantonen oder mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfahren zu Falschgeld werden grundsätzlich unter der Verfahrensleitung der Bundesan-

	GESCHÄFTSSTATISTIK			
	Jahr			
•	Eingegangene Anzeigen	4 506	5 142	5 262
•	Eingegangene INTERPOL-/ Europolmeldungen mit Bezug zu sichergestellten Falsifikaten	56	94	97
•	Überprüfte Währungen	23	22	27
•	Sichergestellte Banknoten/Münzen	26 057	21 765	14 847
•	davon echte Banknoten/Münzen	10 359	501	219

TABELLE 4

waltschaft geführt oder an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden abgetreten.

Die Prävention ist ein wichtiger Teil einer umfassenden Strategie zur Falschgeldbekämpfung. Im Vordergrund stehen Warnmeldungen an Finanzinstitute und an die Medien sowie der Informationsaustausch. Wichtig ist hier der Kontakt mit der Schweizerischen Nationalbank, den Sicherheitsdiensten von Banken und mit Privatfirmen, die Produkte oder Teile für den Banknotendruck herstellen, mit Herstellern von Banknoten- und Münzenprüfgeräten sowie mit Geldverarbeitern.

2013 überprüfte das Kommissariat Falschgeld insgesamt 26057 Münzen und Banknoten aus 23 verschiedenen Währungen auf deren Echtheit. Davon wurden 10359 als echt und 10098 als Falsifikate identifiziert. Insgesamt nahm das Kommissariat 4506 Meldungen entgegen (2012: 5142). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 13 Prozent. Zusätzlich bearbeitete der Fachbereich 56 Fälle von im Ausland sichergestellten Falsifikaten, die von INTERPOL oder Europol gemeldet wurden.

SCHWEIZER FRANKEN. Die Anzahl falscher Schweizer Noten und Münzen belief sich auf 5933, was im Vergleich zu 2012 (6860) einer Abnahme von 13 Prozent entspricht. Der Durchschnittswert über die letzten zehn Jahre liegt bei rund 4000 gefälschten Schweizer Banknoten und Münzen.

Im Durchschnitt war in den letzten Jahren Falschgeld in der Höhe von rund 500000 Franken im Umlauf.

EURO. 2013 gab es mehr Fälschungen von Euro, nämlich 2394 Noten (2012: 2084) mit einem Gesamtwert von 163 970 Euro. In fast allen europäischen Ländern wird gegenüber dem Vorjahr eine

gleich hohe oder gar eine leichte Zunahme von Euro-Fälschungen registriert. Die am meisten sichergestellten Euro-Fälschungen waren 20-EUR-, 50-EUR- und 100-EUR-Banknoten.

US-DOLLAR. Die Menge falscher US-Dollars ist um 79 Prozent gesunken (1101). Auch 2013 wurden keine grösseren Mengen an US-Dollar-Fälschungen sichergestellt. Dennoch gelten US-Dollar weltweit als die am häufigsten gefälschten Banknoten.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Staatsschutz.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 6.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte

Das Kommissariat Allgemeine und Organisierte Kriminalität und Finanzdelikte unterstützt in- und ausländische Partnerstellen im Austausch von kriminalpolizeilichen Informationen.

Das Kommissariat Allgemeine und Organisierte Kriminalität und Finanzdelikte (AOF) der BKP bearbeitet folgende Deliktbereiche:

- illegaler Handel mit Kulturgütern,
- alle Arten von Betrug,
- Diebstahl/Einbruchdiebstahl,
- Raub,
- Delikte mit Bezug zur Umweltkriminalität,
- Geldwäscherei,
- Wirtschaftsdelikte.
- Delikte gegen Leib und Leben,
- Delikte mit Bezug zu Rockergruppierungen.

ENKELTRICK-BETRUG. Seit August 2013 figuriert das Kommissariat AOF als Koordinationsstelle «Enkeltrick» und ist Ansprechpartner für die polizeilichen Sachbearbeiter der Kantone. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Koordination von der Kantonspolizei Bern geführt. Sie musste jedoch aus Kapazitätsgründen auf die Weiterführung dieser Tätigkeit verzichten. Zwei Mitarbeitende des Kommissariats AOF stellen den kriminalpolizeilichen Schriftverkehr



VORRICHTUNG FÜR SKIMMING. Statt die ausgespähten Kreditkartendaten auf eine Blankokarte zu kopieren, kauften die Täter im Berichtsjahr mithilfe der Daten vermehrt Dienstleistungen oder Waren im Internet. (FOTO KEYSTONE)

mit dem In- und Ausland sicher und betreiben eine polizeilnterne Kommunikationsplattform mit sämtlichen Fallzahlen.

SKIMMING. Die missbräuchliche Verwendung von Kreditkartendaten konzentrierte sich 2013 vermehrt auf Delikte, bei welchen die ausgespähten Daten nicht mehr auf Blankokarten kopiert werden mussten, bevor diese Karten eingesetzt werden. Das alleinige Vorhandensein der Daten genügt der Täterschaft, um mit diesen beispielsweise via Internet Flüge zu buchen oder Waren einzukaufen. In diesem Bereich hat Europol in enger Zusammenarbeit mit den Kartenherstellern und Fluggesellschaften im Jahre 2013 einen sogenannten «Action-Day» durchgeführt.

Mit über dreissig Verhaftungen – hauptsächlich Flugpassagiere mit Destination London – wurde bei der Bekämpfung dieser Betrugsform ein grosser Erfolg erzielt.

PROJEKT «AJR». Raubüberfälle und Einbruchdiebstähle (Blitzeinbrüche) zum Nachteil von Juweliergeschäften kamen auch 2013 häufig vor. Auf Ersuchen der Kantone wurde im Herbst die 1. Nationale Veranstaltung unter dem Titel «Blitz-Tagung» durchgeführt. Den Teilnehmenden wurde das Projekt AJR (Armed Jewellery Robberies) näher vorgestellt. Dabei werden Informationen zu Raubüberfällen und

baren Einsätzen mit erhöhter Gefährdung als Einsatzgruppe zur Verfügung.

sariat ZF/EG steht der BKP bei nicht im Voraus plan-

Die Mitarbeitenden des Kommissariats waren 2013 in 16 kriminalpolizeiliche Operationen eingebunden. Die Einsätze erfolgten ausschliesslich im Rahmen von bundeseigenen Ermittlungsverfahren. Dabei wurden durch das Kommissariat:

- 8 Festnahmen durchgeführt,
- 5 Einsätze koordiniert,
- 16 Gefangenentransporte begleitet,
- 18 Bewachungsaufträge erledigt,
- 2 Rückführungen aus dem Ausland vollzogen,
- 5 Vorführbefehle durchgesetzt,
- 7 Schutzaufträge wahrgenommen,
- 7 Hausdurchsuchungen abgesichert und
- 12 weitere Einsätze der BKP-Ermittler unterstützt.

Im Berichtsjahr arbeitete das Kommissariat unter anderem mit den nationalen Polizeidienststellen von Portugal und Griechenland sowie mit den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Genf, Waadtland und Zürich eng zusammen.

Zielfahndung und Einsatzgruppe

fen.

Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe führt Zielfahndungen im In- und Ausland zugunsten verschiedener Partner durch. Es steht als Einsatzgruppe für die Bewältigung von Einsätzen mit erhöhter Gefährdung zur Verfügung und sorgt für die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbildung der fedpol-Mitarbeitenden.

Blitzeinbrüchen auf Bijouterien in der Schweiz ge-

sammelt, ausgewertet und allen betroffenen Ermitt-

lungsbehörden im In- und Ausland zur Verfügung

gestellt. Als weitere Massnahme wurde eine polizei-

interne Kommunikationsplattform ins Leben geru-

ZIELFAHNDUNGEN. Bei Zielfahndungen geht es darum, flüchtige, national oder international zur Verhaftung ausgeschriebene Straftäter zu suchen und zu verhaften. Auftraggeber sind die Bundesanwaltschaft, das Bundesamt für Justiz sowie nationale und internationale Strafverfolgungsbehörden.

Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe (ZF/EG) eröffnete neun neue Zielfahndungsfälle (2012: 6), sieben wurden erfolgreich abgeschlossen (2012: 9). In drei Fällen kam es zu Verhaftungen in der Schweiz. Weitere vier Zielpersonen konnten aufgrund der internationalen Zusammenarbeit im Ausland festgenommen werden. Partnerdienste im In- und Ausland wurden bei 37 (2012: 28) umfangreichen Abklärungen erfolgreich unterstützt. Zudem wurden im Rahmen einer Fahndungsaktion von INTERPOL unter dem Titel Operation INFRA AMERICAS über 100 weitere Abklärungen getätigt.

Im Rahmen der Amtshilfe unterstützte das Kommissariat ZF/EG Polizeidienststellen in dreizehn Kantonen. Bei Rechtshilfe- oder Amtshilfeersuchen arbeitete die Zielfahndung mit Deutschland, Italien, Tschechien, Frankreich, Spanien, Kosovo, Slowenien, Polen, Russland, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Moldawien und der Ukraine zusammen.

EINSATZGRUPPE. Die Mitarbeitenden der Einsatzgruppe verfügen neben der Grundausrüstung über eine zusätzliche Bewaffnung, spezielles Einsatzmaterial und eine erweiterte Ausbildung. Das Kommis-

SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUS- UND WEITERBIL-

DUNG. 2013 wurden 362 Mitarbeitende von fedpol in den Bereichen Zwangsmassnahmen, Eigenschutzmassnahmen, polizeiliche Einsatztaktik und Schusswaffengebrauch instruiert. Die Ausbildungen fanden im sicherheitspolizeilichen Ausbildungszentrum von fedpol sowie an einer externen Ausbildungsstätte im Tessin statt. Neben den Grundmodulen wurden für Spezialeinheiten wie Observation, Personenschutz oder Verdeckte Ermittlung erweiterte Trainings angeboten. Während rund 125 Ausbildungstagen standen jeweils mindestens zwei Mitarbeitende des Kommissariats als Instruktoren im Einsatz.

Observationen

Die Abteilung Observation ist zuständig für systematische Beobachtungen im öffentlichen Raum sowie für den verdeckten Einsatz von genehmigungspflichtigen technischen Überwachungsmassnahmen im privaten Bereich.

EINSÄTZE OBSERVATION. Die Gesamtzahl der Observationseinsätze ist mit 354 konstant geblieben

EINSÄTZE UND OPERATIVE GESCHÄFTE				
•	Anzahl operative Geschäfte	46	58	49
•	Total Einsätze	354	360	358

TABELLE 5

(2012: 360). Abgenommen hat die Anzahl der operativen Geschäfte mit 46 (2012: 58). Das bedeutet, dass pro Geschäft mehr Einsätze geleistet wurden. Bei 60 Einsätzen setzte das Kommissariat Observationstechnik zur Unterstützung der Observationseinheiten gezielt technische Mittel ein. Die Anzahl der Einsätze zugunsten Dritter (kantonale Polizeikorps, ausländische Polizeidienststellen, NDB) stieg von 75 auf 112.

Gestützt auf die bilateralen Polizeikooperationsverträge sowie das Schengener Durchführungsübereinkommen führten die Observationskräfte der BKP im Jahr 2013 vier grenzüberschreitende Einsätze durch. Zwei führten nach Frankreich, einer nach Italien und einer nach Deutschland. In fünf Fällen unterstützte die Observation der BKP ausländische Observationseinheiten, die mit Bewilligung in der Schweiz operierten.

EINSÄTZE MOBILE ANLAGEN. Bei den Einsätzen des Kommissariats Mobile Anlagen (MobAn) handelt es sich um genehmigungspflichtige, technische Überwachungsmassnahmen gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung.

Das Kommissariat führte 138 technische Überwachungsmassnahmen durch, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 36 Einsätzen entspricht. Die rasante technologische Weiterentwicklung in den Bereichen Elektronik, Kommunikation und IT stellt eine Herausforderung an die Systemspezialisten der MobAn dar. Die Installation entsprechender technischer Massnahmen ist mit einem Zusatzaufwand verbunden.

CAMO FORTBILDUNGSKURS 2013. Seit 2010 bildet die Observation der BKP Spezialisten im Bereich des sogenannten CAMO (Camouflage) aus. Es handelt sich dabei um polizeitaktische Massnahmen. Personen oder Objekte können so getarnt oder legendiert beobachtet werden. Basis ist ein 14tägiger Grundkurs, den Mitarbeitende der BKP sowie Angehörige kantonaler Polizeieinheiten absolvieren.

Im August 2013 führte die BKP erstmals einen einwöchigen Fortbildungskurs für die bisherigen Absolventen des Grundkurses durch. Die Themenschwerpunkte lagen bei der Rettung und Evakuation eines «CAMOs» aus einer getarnten Stellung, auf dem Erstellen von Langzeitbeobachtungsstellungen sowie beim Testen von neuem Einsatzmaterial wie Bekleidungsgegenständen und Kommunikationsmittel.

Zeugenschutz

Die Zeugenschutzstelle führt Massnahmen zum Schutz von Personen durch, welche bei der Aufklärung von Straftaten mitwirken und aufgrund dieser Aussagebereitschaft erheblich an Leib und Leben gefährdet sind.

Seit dem 1. Januar 2013 ist bei fedpol/BKP die nationale Zeugenschutzstelle angesiedelt. Sie führt selbst Zeugenschutzprogramme für zu schützende Personen durch. Sie berät und unterstützt zudem inländische Polizeibehörden bei Schutzmassnahmen zugunsten von Personen, die nicht oder noch nicht durch ein Zeugenschutzprogramm geschützt sind. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit Dienststellen im In- und Ausland, mit beteiligten Dritten und mit der spezialisierten Opferbetreuung. Die ausserprozessualen Zeugenschutzmassnahmen können während oder nach Abschluss eines Verfahrens auf Antrag der Verfahrensleitung getroffen werden. Sie sind insbesondere dort von grosser Bedeutung, wo der Zeuge eine neue Identität benötigt und über einen längeren Zeitraum geschützt werden muss. Die Strafverfahren, in welchen bislang ausserprozessuale Zeugenschutzmassnahmen ergriffen wurden, untersuchen insbesondere strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen das Vermögen, gegen die Freiheit wie beispielsweise Menschenhandel oder gegen den öffentlichen Frieden.

Die Zeugenschutzstelle hat im laufenden Berichtsjahr gefährdete Personen in Zeugenschutzprogramme aufgenommen sowie umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen zugunsten gefährdeter Personen in Bundes- und kantonalen Verfahren durchgeführt. Weiter hat sie Koordinationsaufgaben mit ausländischen Zeugenschutzstellen wahrgenommen. Nebst den operativen Aufgaben sorgte die Zeugenschutzstelle in Zusammenar-

66

67

beit mit externen Fachspezialisten für die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden.

Analyse

Die Abteilung Analyse führt fallübergreifende Analysen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus und (gewalttätiger) Extremismus durch.

Die Abteilung erarbeitet kriminalpolizeiliche Berichte, wie zu Modi operandi und Tätergruppenprofile. Im Weiteren versorgt sie die Ermittlungseinheiten der BKP mit operativen Kriminalanalysen und Vorermittlungen, die wichtige Erkenntnisse, Empfehlungen und verfahrenseinleitende Hinweise enthalten.

OK, WK, KORRUPTION, GELDWÄSCHEREI. Das Kommissariat I ist für Berichte in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption und Geldwäscherei zuständig. Die Berichte richten sich je nach Auftrag an die Ermittlungseinheiten der BKP, andere Strafverfolgungsbehörden oder an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Das Kommissariat ist ebenso für den Lageteil des Jahresberichts von fedpol und den Schweizer Beitrag im Bericht zur Organisierten Kriminalität von Europol (Serious Organised Crime Threat Assessment) zuständig.

TERRORISMUS, SCHWERSTKRIMINALITÄT MIT BEZUG ZUR ISLAMISCHEN WELT. Das Kommissariat II ist für die verwaltungs- und gerichtspolizeilichen Analysen und Berichte in den Bereichen Terrorismus/Gewaltextremismus, Kleptokratien und Humanitätsverbrechen zuständig, namentlich mit Bezug zur arabischen und weiteren islamischen Welt. Unter anderem erstellt es zuhanden der Bundesanwaltschaft und für Ermittlungsabteilungen der BKP wissenschaftliche Strukturanalysen und unterstützt die Führung von fedpol und EJPD mit Lage- und Bedrohungsanalysen.

OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Das Kommissariat III ist für die operative Kriminalanalyse zuständig. Im Berichtsjahr wurde es in 44 Strafverfahren einbezogen (2012: 39). 48 Prozent der Verfahren betrafen Geldwäscherei, 30 Prozent kriminelle Organi-

sationen und 13 Prozent BM-Delikte. Neun Prozent der Verfahren verteilten sich auf die Bereiche Korruption, Falschgeld, Staatsschutz und Internetkriminalität. Ausserdem wurden acht kantonale Verfahren unterstützt.

Als Schweizer Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der operativen Kriminalanalyse führt das Kommissariat auch nationale und internationale Ausbildungsveranstaltungen durch. So wurde im Rahmen des Erweiterungsbeitrags das slowakische Projekt «ACHERON» unterstützt. Ziel war es, die Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten des slowakischen Polizeipräsidiums im Bereich der operativen Kriminalanalyse zu ergänzen, besonders für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Korruption und Wirtschaftskriminalität. Im Innenministerium der Slowakischen Republik bildet die Analyse eine Einheit des Polizeipräsidiums in Bratislava. In diesem Kontext wurde in der Schweiz vom 30. September bis 11. Oktober 2013 ein zehntägiger Kurs für fünf Angehörige der slowakischen Analyseeinheit durchgeführt, der ebenfalls die methodisch-didaktischen Grundsätze für die Ausbildung von Kriminalanalytikern zum Inhalt hatte (Training for Trainers). Die erste Woche bestand aus einem theoretischen Teil. Er beinhaltete Grundlagen, Prozesse und Methoden. Die zweite Woche stand ganz im Zeichen der praktischen Anwendung und des Austauschs von verschiedenen Analysetools.

TÄTERSTRUKTUREN. Das Kommissariat IV bearbeitet Informationen in Bezug auf Straftaten und kriminelle Organisationen. Dabei geht es in erster Linie darum, Täterstrukturen zu erkennen, um einen Anfangstatverdacht gegen bestimmte Personen oder Gruppierungen zu begründen und Ermittlungsverfahren einleiten zu können.

Die Abteilung Analyse leitet die Arbeitsgruppe Russland-Schweiz, die fedpol und das russische Innenministerium gebildet haben. Diese Arbeitsgruppe widmet sich auf strategischer Ebene der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der Wirtschaftskriminalität und der Geldwäscherei. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe traten 2013 in Bern zum achten Mal zusammen.

Des Weiteren ist die Abteilung Analyse amtsintern verantwortlich für die strategische Arbeitsgruppe zwischen fedpol und der Türkischen Nationalen Polizei, die 2012 auf der Basis eines Memorandum of Understanding eingerichtet wurde. Die Arbeitsgruppe, die sich abwechslungsweise in der Schweiz und der Türkei trifft, kam bislang im Dezember 2012 in Bern und im November 2013 in Ankara zusammen.

Aus- und Weiterbildung

FÜHRUNGSLEHRGANG FÜR POLIZEIOFFIZIERE.

Der modulartig aufgebaute Kurs Certificate of Advanced Studies/Führung im Polizeieinsatz CAS FIP wird über einen Zeitraum von zwei Jahren berufsbegleitend absolviert. Er behandelt relevante Themen aus den Bereichen polizeiliche Einsatzführung, betriebliche Führung und Sozialkompetenz. Der Lehrgang richtet sich an die dritte Führungsebene. Die Durchführung und Organisation des CAS FIP obliegt dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern. 2013 haben vier Mitarbeitende der BKP den Lehrgang CAS FIP 2013/2014 begonnen.

CAS IN FINANCIAL INVESTIGATION. Bereits seit 2007 werden Ermittlerinnen und Ermittler der BKP auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität am Kompetenzzentrum Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW) der Hochschule Luzern und am Institut de lutte contre la criminalité économique (ILCE) an der Haute école de gestion ARC Neuchâtel aus- und weitergebildet. Dieser Kurs richtet sich vor allem an Polizeiangehörige, die umfangreiche und komplexe Wirtschaftsstraffälle bearbeiten, wie etwa Fälle von Vermögens-, Konkurs- und Urkundenkriminalität.

2013 haben fünf Mitarbeitende der BKP die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Fachspezialisten der BKP wirken am CAS in Financial Investigation auch als Referenten mit und präsentieren insbesondere praktische Belange sowie Aspekte der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Vermögensabschöpfung.

CAS FORENSICS. Dieser Kurs wurde bis heute von der Hochschule Luzern mit dem CCFW angeboten. Er richtet sich an Staatsanwälte und berufserfahrene Polizisten. Den Kursteilnehmenden werden spezifische Anwenderkenntnisse im Strafprozessrecht, in der Verfahrensführung, in Kriminalistik sowie in forensischer Medizin und Psychiatrie vermittelt. Der Abschluss befähigt die Absolventen, Pikettsituationen zu meistern und Massnahmen durchzuführen. Im Berichtsjahr hat eine Mitarbeitende der BKP das Certificate of Advanced Studies in Forensics erfolgreich absolviert.

CYBERCOP. Die Teilnehmenden erhalten fundierte Kenntnisse in:

- den Bereichen Computer-Hardware und Netzwerke.
- Abwehrmethoden in den Bereichen Hacking/ Cracking sowie Malware,
- der Vorbereitung und Durchführung einer forensischen Sicherung von Einzelplatz- und kleineren Server-Systemen anhand von Checklisten,
- der Analyse der sichergestellten Daten,
- der Interpretation der gefundenen Spuren und der Erstellung eines aussagekräftigen Untersuchungsberichts anhand von Checklisten, Methoden zur Untersuchung von relationalen Datenbanken (via SQL) und E-Mail-Systemen.

Die Ausbildung wird vom SPI durchgeführt. 2013 absolvierte ein Mitarbeitender der BKP den Lehrgang.

IT-FORENSICS. Die Teilnehmenden lernen die technischen Grundlagen und die rechtlichen Aspekte der Spurensicherung im IT-Umfeld kennen. Sie sind in der Lage, die korrekte Sicherstellung von Daten und erste Auswertungen selbstständig durchzuführen. Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Verantwortliche für innerbetriebliche IT-Ermittlungen in der Privatwirtschaft, Juristen, Anwälte und Berater mit Mandaten im Bereich von IT-Ermittlungen. 2013 absolvierte eine Mitarbeitende der BKP den Lehrgang.

MEPA HAUPTKURS. Die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA) organisiert, als gemeinsam getragene Bildungsinstitution, Fortbildungsaktivitäten mit dem Ziel, die polizeiliche Bekämpfung grenzüberschreitender und internationaler Kriminalität und die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zu fördern.

Ihren elfwöchigen Hauptkurs führte die MEPA 2013 zum 21. Mal durch. Er bietet eine umfassende, praxisbezogene Weiterbildung. Dabei richtet er sich in erster Linie an Fachkräfte des mittleren Kaders, die sich mit kriminalpolizeilichen Aufgaben befassen. Vorzugsweise verfügen sie im Bereich der international relevanten Schwerstkriminalität über mehrjährige Berufserfahrung und über Führungskenntnisse. 2013 besuchte ein Mitarbeiter der BKP den MEPA-Hauptkurs.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

2 Sicherheitspolizei

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol nimmt die Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst wahr.

Sicherheit Personen

Der BSD verfügt über drei Abteilungen. Diese koordinieren und ordnen Sicherheitsmassnahmen an für Personen des Bundes, für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen sowie an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland.

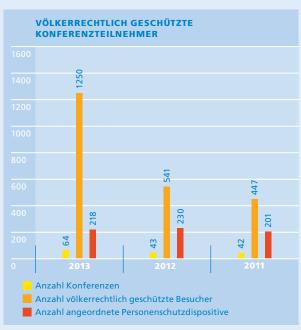
SCHUTZ INTERNATIONALE BESUCHE UND KON- FERENZEN. Die Abteilung Schutz internationale Besuche und Konferenzen sorgt für die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen an Konferenzen, bei Staats- und Arbeitsbesuchen und anlässlich von Privataufenthalten in der Schweiz.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, bei denen Sicherheitsmassnahmen zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen angeordnet und koordiniert wurden. Hervorzuheben sind der Staatsbesuch aus Finnland, der offizielle Besuch des Premierministers aus China, die Menschenrechtssession und die Iran-Talks in Genf sowie das WEF in Davos.

Für 1250 völkerrechtlich geschützte Konferenzteilnehmer wurden Sicherheitsbeurteilungen vorgenommen (2012: 541). In 218 Fällen (2012: 230) wurden Personenschutzdispositive veranlasst und koordiniert.

Neben den Konferenzteilnehmenden kamen im Berichtsjahr weitere 1028 völkerrechtlich geschützte Personen für Besuche in die Schweiz (2012: 912). Dabei wurden für 358 Personen Schutzmassnahmen durchgeführt (2012: 393).

SCHUTZ PERSONEN DES BUNDES UND AUSLÄNDISCHE VERTRETUNGEN. Die Abteilung Schutz Personen des Bundes und ausländische Vertretungen ist verantwortlich für den Schutz der Mitglieder des Bundesrates, der Bundeskanzlerin und weiterer Magistratspersonen, der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes sowie von besonders gefährdeten Strafver-



GRAFIK 6



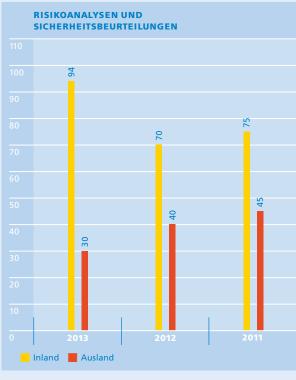
GRAFIK 7

folgungsbehörden (Staatsanwälten) und von Mitarbeitenden des Bundes. Sie wacht auch über die Sicherheit der akkreditierten ausländischen Vertretungen und ihren völkerrechtlich geschützten Personen sowie des Personals internationaler Organisationen.

Die Abteilung führte für 718 öffentliche und private Termine von Magistratspersonen Gefähr-

68

69



GRAFIK 8

dungsanalysen durch (2012:658) und ordnete die damit verbundenen Sicherheitsmassnahmen bei den zuständigen Polizeikorps an. Sie bearbeitete 838 Geschäfte in Zusammenhang mit der Sicherheit ausländischer diplomatischer Vertretungen (2012: 836), die primär auf Ereignisse in den Herkunftsländern zurückzuführen waren. 123 Geschäfte wurden im Bereich des neu organisierten Bedrohungsmanagements zum Schutz von Magistratspersonen, Angestellten des Bundes, Mitgliedern der eidgenössischen Räte sowie diplomatischen Vertretungen und deren Mitarbeitenden bearbeitet. Sie erforderten Lageanalysen, Risikobeurteilungen und teilweise Sicherheitsmassnahmen.

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE LUFTVERKEHR. Die

Abteilung Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr rekrutiert Sicherheitsbeauftragte, bildet sie aus und setzt sie als Air Marshals sowie als Ground Marshals ein. Dies an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen im internationalen, gewerbsmässigen Luftverkehr und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland.

In einem Projekt wurden die Aufgabengebiete überprüft sowie die Abläufe angepasst, und die Abteilung wurde innerhalb des Bundessicherheitsdienstes organisatorisch neu positioniert. So nimmt die Abteilung Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr seit

Januar 2013 Aufgaben in den Bereichen Einsatz, Ausbildung sowie Risiko- und Bedrohungsanalyse wahr. Insbesondere die verbesserte Risiko- und Bedrohungsanalyse erlaubt es, die Einsätze der Air Marshals künftig gezielter nach der aktuellen Lage auszurichten. Dazu wurden 59 Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

Sicherheit Gebäude

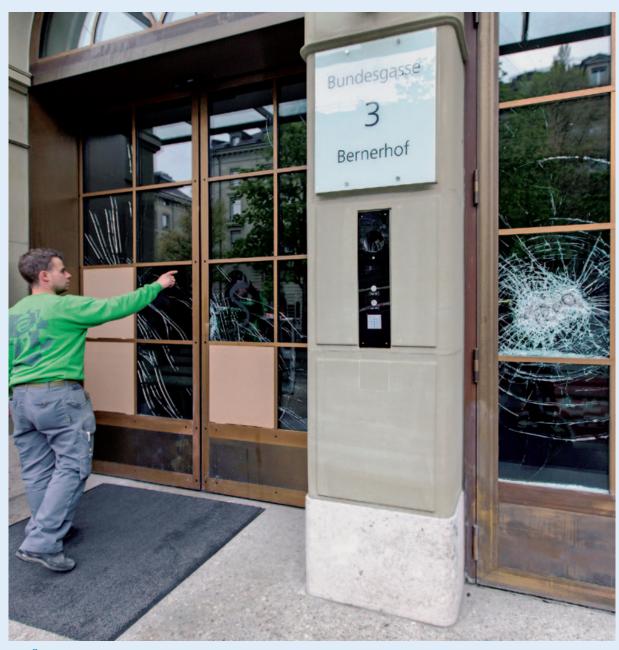
Die Abteilung Sicherheit Gebäude ist zuständig für die baulich-technische Sicherheit der Gebäude der zivilen Bundesverwaltung, für die Zutrittskontrolle und die Überwachung von besonderen Bundesgebäuden sowie für das Alarmmanagement Bund.

ALARMMANAGEMENT BUND. Das Alarmmanagement Bund ist verantwortlich für den Betrieb der Alarmzentrale der Bundesverwaltung AZBV und koordiniert die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen im Alarmierungsbereich.

Im Berichtsjahr wurde – in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) – die Alarmierung der zivilen Bundesverwaltung modernisiert und die technischen Voraussetzungen gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Interventionskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) rückten in 234 Fällen aus, nachdem in der Alarmzentrale der Bundesverwaltung Alarm ausgelöst wurde (2012: 327).

Dienstplanung und Ausbildung DPA ist verantwortlich für die Einsatzplanung und die Ausbildung der uniformierten Sicherheitsassistenten im Bereich Gebäudeschutz. Zudem prüft er zuhanden der Luftwaffe die Gesuche der Polizei für militärische Helikoptereinsätze zu Ausbildungszwecken und für Realeinsätze. Dabei wurden 188 Flugstunden (2012: 112) für die Ausbildung in den einzelnen Polizeikorps bewilligt und 10 Realeinsätze unterstützt (2012: 10).

OBJEKTSICHERHEIT. Die Sektion Objektsicherheit ist die Fachstelle für die Sicherheit der Immobilien der zivilen Bundesverwaltung, einschliesslich privater Bundesratsdomizile und Objekte gefährdeter Bundesangestellter sowie für die schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsu-



VERMEHRT FÄLLE VON VANDALISMUS. Eingeschlagene Scheiben beim Eingang zum Bernerhof am Tag nach der Aktion «Tanz dich frei» von Ende Mai 2013 in Bern. (FOTO KEYSTONE)

late). Sie erarbeitet bauliche, technische und organisatorische Sicherheitskonzepte und beurteilt die Sicherheit für Gebäude internationaler Organisationen in der Schweiz.

Die Sektion definierte im Berichtsjahr 124 Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen (2012: 110), 94 für Gebäude im Inland und 30 für Liegenschaften des Bundes im Ausland. Auch 2013 hat die Sektion Objektsicherheit vor allem Sicherheitsanforderungen für die Bundeshäuser und die Objekte des Bundes in Bern erarbeitet sowie Sicher-

heitsmassnahmen aufgrund von Veranstaltungen auf dem Bundesplatz festgelegt. Daneben nahm sie Sicherheitskontrollen vor und erarbeitete Verbesserungsvorschläge (Schutzkonzepte). > GRAFIK 8

Wiederholt wurden Fälle von Vandalismus festgestellt. Verursacht wurden diese Schäden meist im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Innenstadt von Bern, etwa am Rande der Aktion «Tanz dich frei». Die Vorfälle waren nicht – oder nur indirekt – gegen den Bund als Institution gerichtet. Die Zahl der Fälle, in denen gezielt – und hauptsächlich politisch motiviert – Objekte des Bundes beschädigt wurden, blieb auch 2013 auf einem tiefen Niveau stabil. Gegenüber Bundesobjekten im Ausland waren keine gravierenden Zwischenfälle zu verzeichnen. Die Sicherheitskonzepte wurden kontinuierlich optimiert, bauliche, technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen geplant und realisiert.

Die Sicherheitsbeauftragten der zivilen Departemente und Bundesämter wurden in baulich-technischen und bei organisatorischen Sicherheitsfragen beraten und bei der Durchführung von Evakuierungsübungen unterstützt. Für die Notfallorganisationen der zivilen Bundesverwaltung wurden rund 500 Stockwerkverantwortliche auf dem Gebiet der Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten praxisnah geschult.

Für diese Funktion konnten in den letzten 17 Jahren über 6000 Personen ausgebildet werden. In einem eintägigen Lehrgang wurden rund 30 neu ernannte Sicherheitsbeauftragte auf ihren neuen Aufgabenbereich in der Sicherheitsorganisation der zivilen Bundesverwaltung vorbereitet und geschult.

OBJEKTSCHUTZ. Die Sektion Objektschutz ist zuständig für den Bewachungs-, Überwachungs- und Sicherheitslogendienst bei Gebäuden der zivilen Bundesverwaltung und betreibt die Sicherheitsloge im Medienzentrum des Bundes. Sie ist für die Zutrittskontrolle und die Sicherheit im Parlamentsgebäude verantwortlich. Ferner führt sie das Einvernahmezentrum zugunsten der zivilen Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei).

Im Parlamentsgebäude mussten sich 93341 Besucherinnen und Besucher einer Zutrittskontrolle mit Metalldetektor- und Röntgenanlagen unterziehen (2012: 91163). Dabei wurden 7 verbotene Gegenstände sichergestellt (2012: 8) sowie 12 Personen angehalten und der Polizei übergeben (2012: 14). Im Parlamentsgebäude fanden 363 Sonderführungen mit 8473 Personen statt, die ebenfalls kontrolliert wurden.

Die Mitarbeitenden des Nachtdienstes griffen bei 1948 sicherheitsrelevanten Vorfällen ein, schlossen beispielsweise offene Fenster oder nicht abgeschlossene Türen (2012: 2072).

Im Einvernahmezentrum gewährleistete die Sektion die Sicherheit bei insgesamt 682 Einvernahmen, Vorladungen und Vorführungen (2012: 655). Den grössten Teil der Einvernahmen führten die Bundesanwaltschaft und die BKP durch.

Führung und Analyse

Die Abteilung Führung und Analyse koordiniert und bearbeitet Departements-, Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte. Sie handelt mit den Kantonen und Städten die finanzielle Abgeltung von polizeilichen Leistungen zugunsten des Bundes aus und entwickelt Vereinbarungen über das Erbringen von Leistungen im Sicherheitsbereich. Weiter erarbeitet sie Lagebilder und Gefährdungsanalysen und nimmt die ständigen Aufgaben des Sonderstabes Geiselnahme und Erpressung wahr.

GRUNDLAGEN, PLANUNG, STEUERUNG. Der Fachbereich führt und koordiniert grosse, komplexe und bereichsübergreifende Geschäfte und Projekte. Zudem bearbeitet er Rechtsfragen aus dem Zuständigkeitsbereich des BSD.

GEFÄHRDUNGSLAGE. Der Fachbereich Gefährdungslage legt mit seiner Informations- und Analysetätigkeit die Basis für Massnahmen und Entscheide des BSD. Er verfolgt sicherheitsrelevante Ereignisse, sammelt und beschafft Informationen und erstellt Lagebilder und Gefährdungsanalysen.

2013 erstellte der Fachbereich insgesamt 645 Gefährdungsbeurteilungen für völkerrechtlich geschützte Personen, für Magistratspersonen und für ausländische Vertretungen (2012: 427). Diese markante Zunahme der Gefährdungsbeurteilungen ist auf Anlässe und Konferenzen zurückzuführen, die in Genf (wie die Syrien-Konferenzen und die Iran-Talks) stattgefunden haben. Weiter verfasste der Fachbereich Berichte und Lagebeurteilungen für Bundesobjekte im In- und Ausland.

SONDERSTAB GEISELNAHME UND ERPRESSUNG.

Der Sonderstab Geiselnahme und Erpressung (SOGE) ist ein interdepartementales Instrument des Bundes zur Bewältigung von Krisensituationen, bei denen Behörden des Bundes oder Vertreter ausländischer Staaten erpresst werden. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe wurden die Mitglieder des SOGE 2013 im Rahmen von Übungen gezielt aus- und weitergebildet.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 10.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

3 Internationale Polizeikooperation

Die Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation nimmt die Aufgaben von fedpol im Bereich der internationalen Polizeizusammenarbeit wahr.

Bilaterale Zusammenarbeit

Aktuell hat die Schweiz mit
14 Staaten bilaterale Abkommen ratifiziert,
darunter mit den fünf Nachbarstaaten.
Ein weiteres Element der bilateralen Zusammenarbeit ist die Unterstützung ausländischer Polizeibehörden zur Verbesserung der Kooperation. Eine solche Unterstützung erfolgt namentlich im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Erweiterungsbeitrag) sowie des Regionalprogramms Westbalkan.

ITALIEN. Im ersten Halbjahr 2013 erarbeiteten fedpol und die italienischen Partnerbehörden in zwei Verhandlungsrunden ein neues Abkommen, das die Polizei- und Zollzusammenarbeit verstärken soll. Am 14. Oktober 2013 unterzeichneten die Vorsteherin des EJPD und der italienische Innenminister das Abkommen in Rom. Es ersetzt das Abkommen vom 10. September 1998. Das neue Abkommen ist gleich gestaltet wie die Kooperationsabkommen der Schweiz mit anderen Nachbarstaaten. Vorgesehen ist eine Reihe von Massnahmen, die es den schweizerischen und italienischen Strafverfolgungsbehörden erlauben, gemeinsam verstärkt und effektiver gegen grenzüberschreitendes Verbrechen vorzugehen. Gleichzeitig wird das Polizei- und Zollkooperationszentrum (CCPD) in Chiasso aufgewertet. Das Abkommen muss noch vom eidgenössischen Parlament genehmigt werden.

FRANKREICH. Im Jahr 2013 trafen sich die Vorsteherin des EJPD und der französische Innenminister zwei Mal. Bei ihrem ersten Treffen am 17. März 2013 besuchten sie das Polizei- und Zollkooperationszentrum (CCPD) in Genf. Sie zogen Bilanz zur schweize-

risch-französischen Polizeikooperation und erörterten Massnahmen, mit denen sich die Kooperation noch effizienter gestalten lässt, etwa durch den Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen. Beim zweiten Treffen mit dem französischen Innenminister am 5. November 2013 in Paris wurde ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen unterzeichnet. Dieses Abkommen ist seit dem 1. Juli 2009 in Kraft. Das Zusatzprotokoll bildet eine detaillierte Rechtsgrundlage für das gemeinsame interne Geschäftskontrollsystem des CCPD in Genf.

DEUTSCHLAND. Die Umsetzung des 1999 abgeschlossenen Polizeivertrages mit Deutschland wird in einem Rhythmus von zwei Jahren evaluiert. Am 1. Oktober 2013 fanden die Gespräche in Bern statt. Die beiden Delegationen waren sich einig, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Deutschland sehr gut funktioniert, sowohl auf operationeller, als auch auf institutioneller Ebene. Einzelne Neuerungen konnten erläutert werden, namentlich die Polizeistrukturreform in Baden Württemberg oder die Einführung der nationalen Strafprozessordnung in der Schweiz.

Die internationale Zusammenarbeit hat sich seit 1999 stark verändert und steht neuen Herausforderungen gegenüber. Besonders zu erwähnen sind die stetig steigende Mobilität von Personen und Sachen sowie Entwicklungen im Bereich des Informationsmanagements. Vor diesem Hintergrund haben Deutschland und die Schweiz beschlossen, den geltenden Polizeivertrag auf eine allfällige Weiterentwicklung zu prüfen.

ÖSTERREICH UND LIECHTENSTEIN. Die Botschaft zur Genehmigung des revidierten trilateralen Polizeivertrages wurde vom Bundesrat am 9. Januar 2013 an das Parlament überwiesen. Der revidierte Vertrag enthält zusätzliche Instrumente zur Gefahrenabwehr sowie zur Bekämpfung der Schwerkriminalität. Das sind unter anderem erweiterte, gemeinsame Einsatz-

formen mit Übertragung von Hoheitsbefugnissen, die präventive verdeckte Ermittlung sowie der Zeugen- und Opferschutz. Insbesondere die Grenzkantone profitieren von vereinfachten und effizienteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit diesen Nachbarstaaten. Zudem vereinfacht der Vertrag die Bekämpfung der illegalen Migration sowie die grenzüberschreitende Ahndung von Widerhandlungen im Strassenverkehr. Der Ständerat hiess den Vertrag in der Herbstsession 2013 einstimmig gut. Der Nationalrat hat den Vertrag am 11. März 2014 ebenfalls einstimmig genehmigt.

LIECHTENSTEIN. Zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein besteht seit dem 19. Dezember 2011 ein vorläufiger Vertrag über die Handhabung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Feuerwaffen. Am 11. April 2013 ist er definitiv in Kraft getreten. Der Beitritt Liechtensteins zum Schengenraum machte die Neuregelung nötig. Mit dem neuen Vertrag wird die Waffenrichtlinie der EU respektiert und der grenzüberschreitende Feuerwaffen-Verkehr mit Liechtenstein pragmatisch gehandhabt.

TSCHECHIEN. fedpol unterstützte 2013 die Umsetzung von Projekten im Polizeibereich, die durch den Erweiterungsbeitrag finanziert werden. Für zehn Spezialisten der tschechischen Polizei führte das Amt ein Seminar im Bereich der Terrorismusbekämpfung durch. fedpol koordinierte – in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) und mit Disaster Victim Identification (DVI) Schweiz – einen zweiwöchigen Kurs zur Identifizierung von Opfern von Katastrophen. Mit logistischer Unterstützung von fedpol besuchte zudem ein Team von Spezialisten der tschechischen Polizei die Einsatzgruppe Diamant der Kantonspolizei Zürich.

SLOWAKEI. Ebenfalls im Rahmen des Erweiterungsbeitrags führte fedpol einen zweiwöchigen Kurs im Bereich der operationellen Kriminalanalyse für Spezialisten der slowakischen Polizei durch. Die Gäste lernten neue Anwendungsmöglichkeiten der Analyse im Bereich der Organisierten Kriminalität kennen und erfuhren, wie sich Prozesse optimieren lassen.

BULGARIEN. Zusammen mit den bulgarischen Partnern plante fedpol die nächsten Schritte für den Aufbau des bulgarischen SIRENE-Büros. Dieses Projekt wird durch den Erweiterungsbeitrag finanziert. Ziel

ist die Unterstützung der bulgarischen Polizeibehörden im Zusammenhang mit dem geplanten Schengen-Beitritt Bulgariens. Es intensiviert die Kontakte zu den Spezialisten in Bulgarien und verbessert die bilaterale Zusammenarbeit.

WESTBALKAN. Im November 2013 besuchte der Direktor von fedpol die Innenminister von Mazedonien, Kosovo, Albanien und Montenegro. Er traf dort auch die Amtskollegen der genannten Länder sowie Serbiens. Die Region spielt in der Kriminalitätsentwicklung der Schweiz eine bedeutende Rolle. Kriminelle Gruppierungen aus dem Westbalkan sind auch in der Schweiz tätig. Die Gespräche boten Gelegenheit zum Austausch über die verschiedenen Kriminalitätsphänomene.

Der Ausbau der Beziehungen zu den Polizeibehörden in der Region wird auch durch den Beginn der Umsetzung des Regionalprogramms Polizeikooperation Westbalkan unterstützt. Finanziert wird das Programm durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Das Programm unterstützt Projekte von Staaten oder Organisationen, welche die Polizeikooperation der Region fördern.

KOSOVO. Am 6. November 2013 unterzeichneten der Direktor von fedpol und der kosovarische Innenminister in Priština ein Abkommen über die Polizeikooperation beider Staaten. Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens hat die Schweiz einen weiteren Schritt hin zu einer verstärkten Kooperation im Westbalkan getan. So wurden bessere Voraussetzungen geschaffen, um das Verbrechen südosteuropäischen Ursprungs einzudämmen. Das Abkommen erleichtert und ergänzt auch die Arbeit des seit 2008 in Kosovo akkreditierten Polizeiattachés. Der Direktor von fedpol und der kosovarische Innenminister erörterten vor allem Themen wie die Kooperation bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des Menschenhandels und -schmuggels, des illegalen Betäubungsmittelhandels und der Cyberkriminalität.

Bosnien und Herzegowina schlossen am 4. Februar 2009 ein Polizeikooperationsabkommen. Experten aus beiden Staaten traten am 12. September 2013 erstmals zusammen, um die Kooperation zu beurteilen. Alle Beteiligten zeigten sich ob der guten Zusammenarbeit zufrieden. Weitere Massnahmen – vor allem Erfahrungsaustausch und Ausbildungslehr-



MIGRATIONSPARTNERSCHAFT MIT NIGERIA. Mehrere Spezialisten der Antidrogenbehörde Nigerias wurden bei verschiedenen Polizeikorps in der Schweiz ausgebildet. (FOTO KEYSTONE)

gänge – wurden diskutiert, die dazu beitragen könnten, das Abkommen noch effizienter umzusetzen.

RUSSLAND. Im Juni trafen sich die Vertreter der gemeinsamen kriminalpolizeilichen Arbeitsgruppe in Bern. Sie tagt einmal jährlich, analysiert die wesentlichen bilateralen Kriminalitätsbezüge und tauscht polizeiliche Erkenntnisse aus. Wichtigste Themen sind Wirtschaftskriminalität und Korruption.

Am 18. September 2013 empfing der Direktor von fedpol den Staatssekretär und stellvertretenden Innenminister der Russischen Föderation zu Gesprächen. Bei dieser Gelegenheit wurde der neue russische Polizeiattaché in der Schweiz vorgestellt.

TÜRKEI. Analysten von fedpol und deren türkische Kolleginnen und Kollegen trafen sich vom 25. bis 26. November 2013 in Ankara zu Gesprächen. Die von ihnen gebildete Arbeitsgruppe hat ihren Ursprung

in der vom Direktor von fedpol und dessen türkischem Amtskollegen unterzeichneten Absichtserklärung vom 13. Juni 2012. Hauptthemen der Gespräche waren die Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens.

NIGERIA. Im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Nigeria ist fedpol eng an den Umsetzungsarbeiten beteiligt. Die zweite Phase des Polizeiprojektes lief im Juli 2013 aus. 21 Spezialisten der Antidrogenbehörde Nigerias wurden bei verschiedenen Polizeikorps in der Schweiz ausgebildet. Das Projekt wurde anschliessend in eine dritte Phase überführt. Den Schwerpunkt bildet weiterhin die Bekämpfung des Drogenhandels. Die Zusammenarbeit mit Nigeria, namentlich mit der Antidrogenbehörde, hat sich gut etabliert. Umgesetzt wird das Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem BFM und den Kantonen.

VEREINIGTE STAATEN. Die im Vorjahr unterzeichnete Absichtserklärung über den Austausch von Daten zu mutmasslichen und bekannten Terroristen (Homeland Security Presidential Directive 6, HSPD-6) wurde auf operativer Ebene umgesetzt. Sie bildet ein zusätzliches Kooperationselement bei der Bekämpfung von Terrorismus und dessen Finanzierung. Wie im Memorandum vorgesehen, erfolgt der Datenaustausch mit den USA gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Rechts. Darüber hinaus sichert das Memorandum der Schweiz den Verbleib im Visa-Waiver-Programm der USA. Das Visa-Waiver-Programm erlaubt Schweizer Bürgerinnen und Bürgern die visumsfreie Einreise in die USA.

Polizeiattachés

Seit 1995 stationiert fedpol Polizeiattachés (PAs) im Ausland. Die zehn eingesetzten PAs unterstützen die Polizeiund Strafverfolgungsbehörden der Schweiz in 24 Haupt- und Seitenakkreditierungsländern bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Mit Unterstützung des PA-Netzes werden komplexe oder dringende Fälle bearbeitet, bei denen eine schnelle, direkte Zusammenarbeit erforderlich ist. Ein Polizeiattaché kann auch eingeschaltet werden, wenn sich andere, polizeiliche und justizielle Meldewege als umständlicher oder gar als erfolglos erweisen. Durch den raschen und sicheren Informationsaustausch und ihre vertrauenswürdigen Kontakte leisten die Schweizer Polizeiattachés zusätzlich zu den übrigen Polizeikanälen einen wichtigen Beitrag bei der Verfolgung von Straftaten. Polizeiattachés sind stationiert in Brasilien, Italien, Kosovo, Serbien, Thailand, Tschechien, in den USA sowie bei INTERPOL/Frankreich und Europol/Niederlande. Erweitert wird der Aktionsradius durch die Seitenakkreditierungen für Malta, Slowenien, Albanien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Philippinen, Polen, Slowakei, Ungarn und Kanada.

2013 erledigten die Polizeiattachés insgesamt 1320 Geschäfte (ausgenommen sind hier Europol-Geschäfte), was einem Anstieg von rund zwei Prozent entspricht (2012: 1292 Geschäfte). Wichtigster Partner war die Bundeskriminalpolizei (56 Prozent des gesamten Geschäftsvolumens). 32 Prozent betrafen direkte Anfragen aus dem Ausland. Weiter wurden Geschäfte in Zusammenarbeit mit den Kantonen (22%) bearbeitet. Zwei Drittel dieser Ersuchen stammten von den Polizeikorps der Kantone Zürich (34%), Bern (12%), Genf (9%) und Waadt (9%). Je elf Prozent der Geschäfte wurden im Auftrag der jeweiligen Schweizer Botschaft, respektive von schweizerischen (Bundesanwaltschaft und Bundesamt für Justiz) und ausländischen Behörden (ausländische PAs, internationale Organisationen) erledigt.

Bezogen auf die Anzahl erledigter Fälle lag der Einsatzschwerpunkt der Polizeiattachés – wie in den Vorjahren – bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität (20%). Unterstützung leisteten die PAs auch bei der Verfolgung von Straftaten gegen das Vermögen (13%), bei Straftaten gegen Leib und Leben (9%), bei Organisierter Kriminalität (8%), Geldwäscherei (5%) und Menschenhandel (5%). Engagiert waren die PAs vor allem auch bei der Verfolgung von Menschenschmuggel, Pädokriminalität/verbotene Pornografie, Terrorismus sowie Cyberkriminalität. Dank dem Einsatz der PAs wurden 2013 zahlreiche Ermittlungen und Rechtshilfefälle erfolgreich abgeschlossen, wie diese Beispiele exemplarisch aufzeigen:

- Im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt an einem in der Schweiz wohnhaften
 Kosovo-Albaner unterstützte der PA
 Kosovo die Kantonspolizei Freiburg bei der
 Beschaffung von Hintergrundinformationen, der Durchführung von diversen operationellen Massnahmen und der laufenden
 Begleitung der nachgereichten Rechtshilfeersuchen.
- Dank jahrelangen, nachhaltigen Bemühungen der PAs in Tschechien konnten im Fall eines seit zwölf Jahren in Tschechien vermissten Schweizers und des damit in Verbindung stehenden Tötungsdeliktes die Ermittlungen wieder aufgenommen werden. In der Folge wurde ein Tatverdächtiger in der Dominikanischen Republik festgenommen und ausgeliefert.
- Die erfolgreiche Festnahmeaktion dreier mutmasslicher Räuber serbischer Nationalität im Kanton Basel-Landschaft war das Resultat einer beispielhaften, internationalen Kooperation zwischen serbischen OK-Einheiten, der BKP, der Kantonspolizei Basel-Landschaft und des PA Serbien. Dank des mehrwöchi-

- gen Echtzeit-Informationsaustauschs zwischen den beteiligten Ländern konnte die Aktion erfolgreich abgeschlossen werden.
- In Zusammenarbeit mit den lokalen und schweizerischen Behörden trug der PA Thailand in einem medienträchtigen, internationalen Fall von Pädokriminalität/verbotene Pornografie in Thailand durch beschleunigten Informationsaustausch zur Anhaltung und Auslieferung der Täterschaft massgebend bei.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD)

In Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, dem Bundesamt für Migration und den Kantonen ist fedpol für das schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Polizei- und Zollkooperationszentrum (CCPD) in Genf-Cointrin beziehungsweise in Chiasso zuständig. Die beiden Zentren erleichtern und beschleunigen die grenzüberschreitende Polizeiund Zollzusammenarbeit.

CCPD CHIASSO. Das CCPD Chiasso bearbeitete im Berichtsjahr 6400 Anfragen (4094 aus der Schweiz und 2306 aus Italien). Markant zugenommen haben Anfragen im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Strafverfahren, Anfragen zu Strassenverkehrsdelikten haben dagegen leicht abgenommen.

Die «Grenzüberschreitende Plattform für Kriminalität» wurde Ende 2012 in Betrieb genommen und tagte im Berichtsjahr drei Mal. Sie unterstützt die regionalen Polizeibehörden bei der Bekämpfung und Analyse grenzübergreifender Verbrechen. Die binationale Plattform ist ein Arbeitsmittel für Strafverfolgungsbehörden aus den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden sowie für sechs italienische Provinzen. Die Zusammenarbeit bei der Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung und in konkreten Verfahren wird damit optimiert.

So konnte unter anderem ein umfangreiches Verfahren im Zusammenhang mit Rip-Deals abgeschlossen und mehrere Personen verhaftet werden. Bei einem Rip-Deal wird den Opfern ein hoher Gewinn in Aussicht gestellt. Bei der Geldübergabe werden sie aber auf unterschiedliche Art um ihr Geld gebracht.

Nebst operationellen Erfolgen feierte das CCPD 2013 sein zehnjähriges Bestehen. Zur Jubiläumsfeier waren die Leiter anderer europäischer CCPD eingeladen.

CCPD GENF. Das schweizerisch-französische CCPD in Genf-Cointrin hat 18749 Anfragen bearbeitet (2012: 17513). Die Schweiz behandelte 6237 Anfragen aus Frankreich (2012: 6062). Frankreich behandelte 12512 Anfragen aus der Schweiz (2012: 11451).

Die Jahresbilanz des CCPD zeigt folgende Tendenzen: allgemeine Steigerung der Anzahl Anfragen, Zunahme von Anfragen im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Strafverfahren, Anstieg der Ersuchen der Sicherheitsbehörden des Kantons Genf und mehr Anfragen und Aufträge, die in den Statistiken nicht ersichtlich sind (grenzüberschreitende Alarmmeldungen, Aus- und Weiterbildungen etc.).

Das CCPD Genf war – unmittelbar oder unterstützend – an zahlreichen grossen Ermittlungen beteiligt. So etwa, als der Mord an einer Sozialtherapeutin (September, Versoix) geklärt wurde. Insbesondere beantwortete es operationelle Ersuchen (Informationsaustausch), beriet kantonale und französische Strafverfolgungsbehörden, koordinierte polizeiliche Massnahmen wie Observationen und unterstützte polizeiliche Sofortmassnahmen.

ERGÄNZTE RECHTSGRUNDLAGEN. Die bestehenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften wurden ergänzt mit einem neuen Artikel im Bundesgesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (ZentG). Er regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in den CCPD. Gestützt darauf haben der Bund und die Kantone eine Vereinbarung über den nationalen Betrieb der CCPD erarbeitet. Sie regelt unter anderem die Organisation und Finanzierung des nationalen Teils der CCPD (Schweizer Dienststellen), die Aufgaben der daran beteiligten Behörden von Bund und Kantonen sowie personal- und beschaffungsrechtliche Aspekte. Die Vereinbarung tritt voraussichtlich im Sommer 2014 in Kraft.

SCHENGEN-ASSOZIIERUNG. Die internationale Polizeizusammenarbeit im Rahmen von Schengen hat sich als wichtiges und effizientes Instrument der Kriminalitätsbekämpfung etabliert. Seit der Schweizer Assoziierung 2008 findet der grenzüberschreitende,

polizeiliche Informationsaustausch mit sämtlichen Schengen-Staaten standardisiert statt, was die Abläufe vereinfacht hat. Herzstück von Schengen ist die europäische Fahndungszusammenarbeit mit dem Schengener Informationssystem SIS.

SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM (SIS).

Nach langjährigen Vorbereitungsarbeiten konnte am 9. April 2013 in allen Schengen-Staaten das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) in Betrieb genommen werden. Mit seinen neuen Funktionen setzt SIS II einen Meilenstein. Es bietet erweiterte Möglichkeiten - wie das Speichern biometrischer Merkmale als Bilddateien - und neue Arten von Ausschreibungen für Sachfahndungen. Das System läuft seit Beginn sehr stabil und wird von den zugriffsberechtigten Stellen (Polizei, Grenzwachtkorps, diplomatische Vertretungen) umfassend genutzt. Mit Inbetriebnahme des SIS II sind auch die neuen Rechtsgrundlagen in Kraft getreten, darunter die revidierte N-SIS-Verordnung. Die Schweiz stellt den Benutzern vorerst nur jene Ausschreibungskategorien zur Verfügung, die schon mit dem SIS I genutzt werden konnten. Aktuell konzentriert sich die Schweiz auf Verbesserungen der nationalen Infrastruktur. Dies, um baldmöglichst auch die Neuerungen bei der Sachfahndung zur Verfügung stellen zu können.

Statistische Angaben zum Thema finden sich in Teil 2 Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Einsatzzentrale fedpol, SIRENE-Büro Schweiz.

VISA-INFORMATIONSSYSTEM (VIS). Die nationalen Strafverfolgungsbehörden können zur Bekämpfung der Schwerkriminalität auf die Visadaten anderer Schengen-Staaten zugreifen. Dieser Zugriff erfolgt via nationale Zentralstellen; in der Schweiz via die Einsatzzentrale fedpol. Das Instrument steht den berechtigten Benutzern (fedpol, Nachrichtendienst des Bundes, Bundesanwaltschaft, kantonale Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, Polizeikorps der Städte Zürich, Winterthur, Lausanne, Chiasso, Lugano) seit 1. September 2013 zur Verfügung. Da die Abfragemöglichkeiten erst seit diesem Datum zur Verfügung stehen, konnten noch keine aussagekräftigen Statistiken erhoben werden.

EUROPÄISCHE IT-AGENTUR. Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den assoziierten Staaten über die Beteiligung an der IT-Agentur dauerten auch 2013 an. Ende Oktober einigten sich die Beteiligten auf den Entwurf eines Ver-

ordnungstextes. Die Europäische Kommission hat die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Das schweizerische Verfahren, unter der gemeinsamen Leitung des Bundesamtes für Justiz und der Direktion für europäische Angelegenheiten ist mittlerweile sistiert worden. Die Schweizer Vertreterinnen und Vertreter nahmen an der Sitzung des Verwaltungsrates und an den Untergruppen Sitzungen EURODAC, VIS und SIS II der IT-Agentur teil.

SCHENGEN-EVALUATION. Staaten, die dem Schengener Abkommen beitreten wollen, müssen sich einem mehrstufigen Evaluationsverfahren unterziehen. Fünf Jahre nach der ersten Evaluation werden die Schengen-Mitglieder erneut überprüft (Re-Evaluation). 2013 nahmen Angehörige von fedpol an zwei SIS/SIRENE Re-Evaluationen als Experten teil (Slowenien/Malta, Litauen/Lettland/Estland).

Die Schweiz wird 2014 neu evaluiert werden. Das Bundesamt für Justiz ist federführend verantwortlich für die Evaluation. Unter anderem wird die Zusammenarbeit der Schweiz und Schengen hinsichtlich der Polizeikooperation und SIS/SIRENE beurteilt werden. Die Antworten auf die im Evaluations-Fragebogen gestellten Fragen zu diesem Bereich hat fedpol erarbeitet. Die jeweiligen von der Schengen-Evaluation betroffenen Kantone werden ein vielseitiges Programm für das Expertengremium vorbereiten. Dieses Gremium rekrutiert sich aus Fachleuten anderer Schengen-Mitgliedstaaten.

SCHENGEN-TAGUNG. Auf Einladung von fedpol trafen sich im November 2013 Vertreter der kantonalen Polizeikorps, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Migration, des Grenzwachtkorps und der kantonalen Migrationsämter zur jährlichen Weiterbildung und zu einem Erfahrungsaustausch (Nationale Schengen-Tagung). 2013 wurde bereits die siebte Tagung durchgeführt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit im Bereich Schengen laufend zu optimieren und die erforderliche Koordination zwischen den einzelnen Partnern sicherzustellen. Erstmals wurde die Tagung thematisch erweitert und der neue, trilaterale Polizeivertrag zwischen der Schweiz, Österreich und Liechtenstein vorgestellt.

INTEGRIERTE VERWALTUNG DER AUSSENGREN-

ZEN. Im Juni 2012 verabschiedete der Bundesrat die Strategie der «Integrierten Grenzverwaltung». Diese Strategie umfasst jegliche Aktivität des Bundes und der Kantone zur Bekämpfung der illegalen Migration, des gewerbsmässigen Menschenschmuggels

und des grenzüberschreitenden Verbrechens. Ebenso soll diese Strategie gewährleisten, dass der Grenzübertritt von ordnungsgemäss in die Schweiz einreisenden Personen möglichst reibungslos verläuft. Zur Umsetzung der Strategie wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet, der 68 Massnahmen umfasst. Auch fedpol war an den Arbeiten beteiligt. In den Aktionsplan sind auch bereits bestehende, punktuell modifizierte Massnahmen aufgenommen worden. So soll beispielsweise der Erwerb von Ausrüstungsmaterial für die Grenzkontrolle koordiniert werden und in den kantonalen Polizeikorps sollen Spezialisten für den Bereich Menschenschmuggel ausgebildet werden. Gänzlich neu sind Massnahmen wie etwa der Entscheid, dass der Bund fakultativ zuständig ist für Fragen hinsichtlich des gewerbsmässigen Menschenschmuggels und der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit im Rahmen des Prümer Vertrags. Der Aktionsplan sieht ausserdem Bedarfsstudien vor, auf deren Grundlage weitere Massnahmen angedacht werden. Zu denken ist etwa an die Entwicklung neuer Fahndungsfunktionen im automatisierten Polizeifahndungssystem RIPOL.

Europol

Das Europäische Polizeiamt (Europol) mit Sitz in Den Haag ist die Zentralstelle der EU zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Formen der internationalen Schwerstkriminalität. fedpol tauscht mit Europol polizeiliche Informationen aus und arbeitet mit dem Polizeiamt in der strategischen und operativen Analyse zusammen.

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Europol weiter intensiviert. Rund 8500 operative Meldungen wurden über das Datenaustauschsystem SIENA (Secure Information Exchange Network Application) ausgetauscht. Hinzu kamen strategische und verwaltungstechnische Informationen zuhanden der Einsatzzentrale fedpol.

Wie im Vorjahr beteiligten sich Schweizer Strafverfolgungsbehörden auch 2013 an mehreren von Europol geleiteten, hauptsächlich gegen Menschenhandel und Cybercrime gerichteten Operationen.

Ende 2013 war die Schweiz in 22 Analysegruppen (Focal Points) vertreten. Indem die Schweiz in diesen Analysegruppen mitwirkt, erhält sie automatisch alle operativen Informationen, die diesen Analysegruppen vorliegen. Dank der Fokussierung auf eine annähernd globale Strategie können die Schweizer Strafverfolgungsbehörden ihre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Analysegruppen noch effizienter gestalten. Die im Zuge der Arbeit dieser Gruppen gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die eigenen, von den Schweizer Behörden geführten Ermittlungen ein.

VERSTÄRKTER EINBEZUG DER DRITTSTAATEN IN DIE STRATEGISCHE PLANUNG. Stellvertretend für die «Third Parties» forderte Norwegen Europol Ende Juni 2013 dazu auf, die Drittstaaten verstärkt in den Konsultationsprozess einzubinden, bei dem die prioritären Ziele der EU hinsichtlich der Bekämpfung der organisierten Schwerstkriminalität festgelegt werden (EU Policy Cycle). Europol machte geltend, dass das Mitspracherecht in gewissen Foren, in denen strategische Entscheidungen getroffen werden, den EU-Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt. Europol räumte indessen ein, dass die Drittstaaten bei der Bekämpfung von Verbrechen, welche die EU tangieren, eine massgebliche Unterstützung sind. Europol hat den Vorschlag Norwegens aufgenommen und zugesagt, darauf hinzuarbeiten, dass «Third Parties» eine Stimme in gewissen Konsultationsprozessen erhalten. Dass es Europol ernst mit diesen Bestrebungen ist, hat sich bereits im zweiten Halbjahr 2013 gezeigt, in dem Drittstaaten bereits eine Stimme in gewissen Konsultationsprozessen erhalten haben.

SEMINAR «GEMEINSAME ERMITTLUNGSGRUP-

PEN». fedpol veranstaltete Ende 2013 ein Seminar zum Thema gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG), auch Joint Investigation Teams (JIT) genannt. Als Referent eingeladen waren ein bei Europol tätiger Spezialist für GEG, der Leiter des JIT's Network Secretariat von Eurojust und ein norwegischen Staatsanwalt (wie die Schweiz hat auch Norwegen innerhalb von Europol und Eurojust die Stellung eines Drittstaates). Zweck des Seminars war es, sich ein genaueres Bild von der Praxis zu verschaffen, nach der in europäischen Staaten beim Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen verfahren wird. Der Informationsaustausch an diesem Seminar verdeutlichte, dass solche Ermittlungsgruppen stets in Verbindung mit einem auf nationaler Ebene eingeleiteten Ermittlungsver-

fahren eingesetzt werden. Dabei gilt es jeweils, die internationalen Auswirkungen zu klären. Danach wird der jeweilige Partnerstaat anhand eines Rechtshilfeersuchens darum ersucht, eine gemeinsame Ermittlungsgruppe zu bilden.

INTERPOL

INTERPOL ist mit 190 Mitgliedstaaten nach der UNO die weltweit grösste zwischenstaatliche Organisation. Sie ermöglicht in erster Linie den grenzüberschreitenden Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bzw. ihren Nationalen Zentralbüros NZB. In der Schweiz fungiert fedpol als Nationales Zentralbüro.

INFORMATIONS AUSTAUSCH. Als Nationales Zentralbüro stellt fedpol den Informationsaustausch mit den Partnerstaaten und dem INTERPOL-Generalsekretariat für Bund und Kantone sicher. 2013 ist die Anzahl der übermittelten Meldungen gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen.

DATENBANKEN. INTERPOL stellt den Mitgliedsstaaten verschiedene Datenbanken zur Verfügung. Über eine gesicherte, elektronische Verbindung greift die Schweiz auf die folgenden Daten zu:

- Ausschreibungen und Warnungen z.B. betreffend gesuchter oder vermisster Personen.
- gestohlene und verlorene Reisedokumente,
- gestohlene Motorfahrzeuge,
- gestohlene Kunstwerke,
- Fingerabdrücke,
- DNA-Profile,
- Schusswaffen,
- Pädokriminalität.

Die Datenbanken werden von den Schweizer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden rege genutzt. Dank den Informationen werden grenzüberschreitend Täter oder Opfer identifiziert, gestohlene oder verlorene Sachen werden wieder gefunden.

PROJEKT E-EXTRADITION. Mit dem Projekt e-extradition will INTERPOL Auslieferungen von international gesuchten Kriminellen vereinfachen. Der

administrative Schriftverkehr im Zusammenhang mit Auslieferungen soll in Zukunft elektronisch erfolgen. fedpol beteiligte sich 2013 in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz an einem Pilotprojekt zur Klärung zahlreicher Fragen rund um das System. Insbesondere in rechtlichen und technischen Punkten wurden erste Zwischenziele erreicht. INTERPOL wird 2014 an der Realisierung von e-extradition 2014 weiterarbeiten. fedpol begleitet die Weiterentwicklungen in Kooperation mit dem Bundesamt für Justiz.

FINANZIERUNG DER ORGANISATION. INTERPOL wird durch die Mitgliederbeiträge und durch freiwillige Spenden von öffentlicher oder privater Seite finanziert. Um die Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der Kriminalität umfassend zu unterstützen, benötigt INTERPOL zunehmend mehr finanzielle Mittel. Der Anteil der freiwilligen Spenden am Gesamtbudget ist seit 2003 von drei Prozent auf über 12 Prozent gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Die Möglichkeit, die Mitgliederbeiträge zu erhöhen, ist sehr begrenzt. Um den steigenden Finanzbedarf von INTERPOL anderweitig zu decken - ohne dadurch die Unabhängigkeit, die Integrität und den guten Ruf der internationalen Polizeiorganisation zu gefährden - wurde im Berichtsjahr damit begonnen, ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten. Die Grundsätze der neuen Regelung wurden an der Generalversammlung 2013 verabschiedet. Die Detailregelungen werden 2014 erarbeitet. fedpol hat sich an diesen Arbeiten massgeblich beteiligt, unter anderem mit der Durchführung einer Arbeitsgruppensitzung am 22./23. Mai 2013 in Bern.

ZWEITER HAUPTSITZ SINGAPUR. Im September 2013 wurde in Singapur das Richtfest zum Bau des zweiten INTERPOL-Sitzes gefeiert. Das globale Kompetenzzentrum für Erneuerung (INTERPOL Global Complex for Innovation/IGCI) wird das neue INTERPOL-Zentrum für die Bekämpfung der Internet-Kriminalität. Es widmet sich aber auch der Forschung im Bereich der polizeilichen Ausbildung und dem Aufbau polizeilicher Kapazitäten. Ebenfalls dem IGCI angegliedert ist der Bereich Korruptionsbekämpfung im Sport. Die Vorbereitungen für den Umzug und die Rekrutierung neuer Mitarbeitender war 2013 eine Schwerpunktaufgabe. Der zweite INTERPOL-Sitz soll seinen Betrieb im Herbst 2014 aufnehmen.





INTENSIVER INFORMATIONS AUSTAUSCH. Die Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation ist in der operativen Polizeizusammenarbeit die erste Kontaktstelle für sämtliche in- und ausländischen Partnerorganisationen. (FOTO FEDPOL)

POLIZEIATTACHÉS LYON. Auch im Berichtsjahr waren zwei Schweizer Polizeiattachés am INTER-POL-Generalsekretariat in Lyon stationiert. Ein Polizeiattaché unterstützte INTERPOL und verschiedene Mitgliedsstaaten im Bereich der Terrorismusbekämpfung, primär mit Fokus auf Afrika, mit Ausbildungen und bei konkreten Ermittlungshandlungen, etwa nach einem terroristischen Attentat. Diese Tätigkeiten von INTERPOL sind oftmals koordiniert mit der UNO oder der EU und bilden einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der globalen Sicherheit. Der zweite Polizeiattaché arbeitete als stellvertretender Leiter des Rechtsdienstes. In dieser Funktion war er unter anderem zuständig für die rechtliche Begleitung von INTERPOL-Projekten sowie die rechtliche Überprüfung der operationellen INTERPOL-Aktivitäten.

INTERPOL VERORDNUNG. INTERPOL hat 2011 seine Informationsbearbeitungs- und Datenschutzvorschriften überarbeitet und an das seit 2010 schrittweise eingeführte Informationsbearbeitungssystem I-link angepasst. Das neue INTERPOL-Reglement über die Bearbeitung von Daten (INTERPOL's Rules on the Processing of Data) trat gestaffelt am 1. Juli 2012 bzw. am 1. Juli 2013 in Kraft. Die bisherige Schweizer Verordnung über das nationale Zentralbüro Bern (INTERPOL-Verordnung) wurde an dieses neue INTERPOL-Reglement angepasst und totalrevidiert. Sie ist am 1. August 2013 in Kraft getreten.

Multilaterale Zusammenarbeit

Die multilaterale Polizeikooperation der Schweiz umfasst die Zusammenarbeit mit diversen internationalen Organisationen wie der UNO, dem Europarat, der OSZE sowie mit Netzwerken zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Railpol oder der Mitteleuropäischen Polizeiakademie.

OSZE. fedpol beteiligte sich 2013 aktiv an den Vorbereitungsarbeiten für den Schweizerischen Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2014. Am 1. Januar dieses Jahres hat die Schweiz den Vorsitz der Organisation übernommen. Die Vorbereitungsarbeiten betreffen verschiedene Konferenzen im Bereich Polizeikooperation und Betäubungsmittel, die fedpol federführend betreut. Zudem nahm das Amt an den Vorbereitungsarbeiten für das Sicherheitsdispositiv der für Dezember 2014 geplanten OSZE-Ministerkonferenz in Basel teil. Experten von fedpol stellten 2013 im Rahmen von OSZE-Veranstaltungen unter anderen das Schweizer System der Terrorismusbekämpfung und die Sicherheit von Reisedokumenten vor.

UNO. Neben der Teilnahme an der jährlichen Session der Drogenkommission und der Kommission

für Verbrechensverhütung und Strafrecht, nahm fedpol im letzten Jahr Einsitz in die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über grenzüberschreitende, Organisierte Kriminalität. Sie findet alle zwei Jahre statt. Ziel der Konferenz war es, einen Mechanismus zu verabschieden, mit dem die Umsetzung des Übereinkommens und seiner Protokolle überprüft werden kann. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten der Mitgliedstaaten konnte dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Ein ähnlicher Überprüfungsmechanismus besteht im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption. Im vergangenen Jahr wurde die Schweiz als einer der ersten Mitgliedstaaten evaluiert. fedpol wirkte aktiv an den Arbeiten der Prüfungskommission mit.

RAILPOL. Das Netzwerk der europäischen Bahnpolizeien RAILPOL verbessert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der EU im Bereich der Eisenbahnpolizei. Im Vordergrund steht der Austausch von «Best practices» durch Experten sowie die Durchführung spezifischer Seminare. Zudem organisiert RAILPOL koordinierte, grenzüberschreitende Operationen. Die Schweiz ist seit fünf Jahren Mitglied von RAILPOL. Vertreten wird sie durch fedpol und durch das Grenzwachtkorps.

Am 20./21. November 2013 trafen sich in Interlaken Vertreter von 17 europäischen Bahnpolizeien zur 30. RAILPOL-Konferenz. Im Fokus standen Massnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Migration. Die Schweiz führte die Konferenz zum zweiten Mal durch.

Aus- und Weiterbildung

fedpol unterstützt mit nationalen und internationalen Aktivitäten die Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

MITTELEUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE MEPA.

Die Mitteleuropäische Polizeiakademie MEPA bietet Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Organisierten Kriminalität an. Im elf Wochen dauernden Hauptkurs, der sich mit der Vorbeugung und Bekämpfung von international relevanter Kriminalität befasst, organisierte die Schweiz auch 2013 eine Ausbildungswoche in Biel. Den 23 ausgewiesenen polizeilichen Praktikern mit Führungserfahrung wur-

de Wissen zu Falschgeld, Kulturgutdiebstahl und Dokumentenfälschung vermittelt. Zudem organisierte die Schweiz ein Fachseminar zum Thema Korruption. Referenten aus der Schweiz und Österreich, aber auch die Teilnehmenden selbst, informierten über ihre Erfahrungen und Strategien bei der Bekämpfung und Prävention von Korruption.

EUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE CEPOL. Seit Juli 2006 besteht zwischen der Schweiz und der Europäischen Polizeiakademie CEPOL ein Abkommen. CEPOL veranstaltet Ausbildungskurse für leitende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus ganz Europa. In diesen Kursen werden vertiefende Kenntnisse über die verschiedenen nationalen Polizeisysteme vermittelt. Die Teilnehmenden machen sich unter anderem mit den europäischen Mechanismen und Instrumenten der Kooperation vertraut. Die Schweiz hat Einsitz im Verwaltungsrat und wird abwechselnd von einem Mitglied von fedpol und dem Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI)

Im Jahr 2012 beschloss die britische Regierung Bramshill House, wo CEPOL ihren Sitz hat, zu verkaufen. Per Ausschreibung wurde ein neuer Ort gesucht. Die Wahl ist auf Budapest gefallen. Der Umzug in den neuen Sitz ist im September 2014 vorgesehen. Budapest ist aber nur eine Übergangslösung, denn der Fortbestand von CEPOL ist ungewiss: Derzeit werden Überlegungen angestellt, CEPOL und Europol zu fusionieren.

FACHSEMINARE. fedpol und das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) führten zwei einwöchige Fachseminare über die internationale Polizeikooperation durch. Im Juni wurde das Seminar in Deutsch zum dritten Mal, im September dasjenige in Französisch zum zweiten Mal durchgeführt. Behandelt wurden Themen wie internationale Amtshilfe und die Abgrenzung zur Rechtshilfe, internationale Polizeikooperation im Allgemeinen und die Formen bilateraler Polizeizusammenarbeit (bilaterale Abkommen, Polizeiattachés, Polizei- und Zollkooperationszentren). Weitere Inhalte sind die europäische (Schengen, SIRENE, Europol) sowie die globale Polizeikooperation (INTERPOL). Auch für 2014 sind erneut zwei Seminare geplant.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und **Fahndung**

Die verwaltungspolizeilichen und unterstützenden polizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Hauptabteilungen Internationale Polizeikooperation, Bundeskriminalpolizei und Dienste sowie innerhalb der Abteilungen Stab und Ressourcen wahrgenommen.

Massnahmen gegen Internetkriminalität

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK wird von Bund und Kantonen gemeinsam geführt. KOBIK ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten.

Die Verdachtsmeldungen werden juristisch geprüft und die Beweise gesichert. Erweist sich ein Verdacht als ausreichend begründet, wird das entsprechende Dossier den zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. Zudem hat sich KOBIK als Anlaufstelle für die Koordination nationaler und internationaler Fallkomplexe rund um die Internetkriminalität etabliert.

KOBIK ÜBERPRÜFT VERDACHTSMELDUNGEN ÜBER SEITEN MIT STRAFRECHTLICH RELEVAN-

TEM INHALT. Darunter fallen insbesondere illegale Pornografie, Gewaltdarstellungen, Extremismus, Rassismus, unbefugtes Eindringen in Computersysteme, das Verbreiten von Computerviren, Datenbeschädigung, Kreditkartenmissbrauch und Waffenschmuggel. Nach einer ersten juristischen Prüfung werden die Verdachtsmeldungen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet.

KOBIK analysiert Verbrechen, die mithilfe des Internets begangen werden und steht der Öffentlichkeit, den Behörden und Internetanbietern als Kompetenzzentrum zur Verfügung. Die Koordinationsstelle arbeitet mit zahlreichen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen zusammen.



GRAFIK 9

MELDUNGEN. 2013 erhielt KOBIK via Online-Formular 9208 Meldungen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 11,7 Prozent entspricht (2012: 8242). 60,7 Prozent der Meldungen betrafen Wirtschaftsdelikte im Internet. Das entspricht einem Anstieg von 68 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Trend des Vorjahres, dass zunehmend mehr Meldungen zu Wirtschaftsdelikten als zu strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität eingehen, hat sich bestätigt. In letztere Kategorie fallen insbesondere Meldungen zu verbotener Pornografie mit Kindern, Tieren, Gewalt oder Exkrementen (vgl. Art. 197 Ziff. 3 StGB) sowie fehlender Jugendschutz bei Webseiten mit pornografischen Inhalten.

	WEITERGELEITETE DOSSIERS			
•	Dossiers an die Strafverfolgungsbehörden	423	450	263

TABELLE 6

STRAFVERFAHREN. Basierend auf den von KO-BIK durchgeführten verdachtsunabhängigen Nachforschungen im Internet wurden den zuständigen Schweizer Strafverfolgungsbehörden 2013 insgesamt 423 Verdachtsdossiers zugestellt. Dies entspricht einer Abnahme von sechs Prozent gegenüber 2012. Die grosse Mehrheit davon (238) betraf Vergehen in Peer-to-Peer-Netzwerken, bei denen Bild- und Videodateien ausgetauscht wurden, auf denen der Missbrauch von Kindern zu sehen ist. Den verbleibenden 185 Verdachtsdossiers liegt jeweils eine verdachtsunabhängige verdeckte Vorermittlung von KOBIK zugrunde (siehe nächster Abschnitt).

> TABELLE 6

VERDECKTE ERMITTLUNGEN IN CHATS UND SO-ZIALEN NETZWERKEN. Der Einsatz von KOBIK-Mitarbeitenden als verdeckte Ermittler wird seit 2010 durch die Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit bei den polizeilichen Vorermittlungen im Internet zur Bekämpfung der Pädokriminalität (Monitoring von Chat-Räumen) zwischen KOBIK, dem Kanton Schwyz und dem Bundesamt für Polizei geregelt. Damit ist gewährleistet, dass das Monitoring auch im Sinne präventiver, verdeckter Fahndungen vorgenommen werden kann.

Der Einsatz von verdeckten Vorermittlern durch KOBIK führte im Berichtsjahr zu 17 Strafanzeigen zuhanden von kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Davon basieren drei Strafanzeigen auf Ermittlungen in Kinderchats, die in der Schweiz betrieben wurden. Bei den übrigen 14 Fällen fanden die verdeckten Vorermittlungen in sogenannten privaten «Peer-to-Peer-Tauschbörsen» statt. Das private Peer-to-Peer-Umfeld wurde von der Schweizer Strafverfolgung bislang wenig abgedeckt. Weil ein Grossteil der Tatverdächtigen bereits als Wiederholungstäter im Bereich der verbotenen Pornografie oder gar als Täter von Sexualdelikten polizeilich bekannt war, sieht sich KOBIK im Entscheid bestätigt, die verdeckten Vorermittlungen auf private Peer-to-Peer-Tauschbörsen auszuweiten. In weiteren 168 Fällen führten die verdeckten Ermittlungen in privaten Peer-to-Peer-Tauschbörsen zu Strafanzeigen zuhanden inund ausländischer Strafverfolgungsbehörden.

DNS-BLOCKADE. KOBIK arbeitet seit 2007 mit den wichtigsten Schweizer Internetprovidern zusammen, um Schweizer Internetnutzern den Zugriff auf kinderpornografisches Material zu erschweren. Die Schweizer Internetprovider erhalten eine Liste mit einschlägigen Domänen, welche sie gestützt auf ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen sperren können. Wird versucht, auf eine solche Domäne zuzugreifen, wird der Zugriff verweigert und die Anfrage umgeleitet. Eine «stop-page»-Meldung erscheint.

Im Zuge dieses Projekts arbeitet KOBIK auch mit INTERPOL zusammen und erhält so eine Liste mit Domänen, die kinderpornografisches Bild- und Videomaterial enthalten («worst of list»).

NATIONALE DATEI- UND HASHWERTE-SAMMLUNG (NDHS). KOBIK betreibt zusammen mit den Kantonen eine Sammlung von Hashwerten (auch Hash-Codes genannt), die auf illegales Bildmaterial verweisen. Ein Hashwert ist ein Kennwert eines Bildes, der eindeutig zugeordnet werden kann, quasi ein digitaler Fingerabdruck.

Seit Oktober 2012 ist die NDHS in Betrieb und steht den kantonalen und städtischen Fachstellen zur Verfügung. Damit die NDHS effizient genutzt werden kann, müssen genügend bekannte Bilder kategorisiert und die entsprechenden Hashwerte erstellt sein. Die Kategorisierung von Bildmaterial ist sehr zeitaufwendig. Sie kann aufgrund der beschränkten Ressourcen von KOBIK nur dank der solidarischen Unterstützung der Kantone sichergestellt werden. Derzeit befinden sich 225500 indexierte Bilder in der NDHS. Im Arbeitsspeicher befinden sich noch Film- und Videodateien in der Grössenordnung von 6,2 Terabyte. Diese Dateien werden laufend verarbeitet (indexiert) und der NDHS zugefügt.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT. Auf nationaler Ebene war KOBIK auch 2013 an zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen beteiligt. Hervorzuheben ist insbesondere die Beteiligung an der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (abgekürzt: NCS). Ein Ziel dieser Strategie besteht darin, Cyberrisiken wirksam zu reduzieren, insbesondere die Cyberkriminalität, Cyberspionage und Cybersabotage. Das EJPD wurde deshalb beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft bis 2016 ein Konzept zu erstellen, das national eine Übersicht über sämtliche cyberrelevanten Straffälle gibt.

Am 19. November 2013 fand zudem zum zweiten Mal das «Forum Cybercrime KOBIK-Staatsanwaltschaften» statt. Experten und Referenten aus Strafverfolgung und Wissenschaft präsentierten den Teilnehmenden praxisnah Einblick in die internationale Bekämpfung der Internetkriminalität.

Dieser Anlass ermöglicht es den Staatsanwaltschaften, sich im Umgang mit der Internetkriminalität und im Bereich der technischen Möglichkeiten weiterzubilden und er ist Diskussionsplattform für aktuelle juristische Fragen.

Rund 100 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben am diesjährigen Forum teilgenommen, was das Bedürfnis nach einem solchen Ausbildungsangebot deutlich macht. Die Teilnehmer erhielten Einblick in laufende Ermittlungsverfahren gegen Bot-Netze oder gegen Geldwäscherei über Online-Währungen. Die Anwesenden wurden zudem durch Vertreter von Europol über die koordinierenden Fähigkeiten des seit Januar 2013 operativen European Cybercrime Centers EC3 in Den Haag infor-

INTERNATIONALE KOOPERATION. Seit dem 1. Januar 2012 ist die Cybercrime-Konvention des Europarates in Kraft. Die Schweiz wird seither international verstärkt als aktiver Partner in der Bekämpfung der Internetkriminalität wahrgenommen. Dies zeigt sich in erster Linie im markanten Anstieg des internationalen, polizeilichen Schriftverkehrs zu Sachverhalten, die unter die Konvention fallen.

Im Dezember 2012 trat fedpol der globalen Allianz gegen Online-Kindsmissbrauch bei. 2013 folgte der Beitritt zur Virtual Global Task Force zur Bekämpfung von Online-Kindsmissbrauch. KOBIK stellt so sicher, dass die Schweiz auch künftig ihre Verantwortung als Teil der internationalen Gemeinschaft zur globalen Bekämpfung dieses Phänomens wahrnehmen kann. Die Schweiz wird somit auch weiterhin solidarisch mit ihren Partnern sowohl strategisch als auch operativ für ein sicheres Internet sowie gegen Online-Kindsmissbrauch einstehen können und als verlässlicher Partner wahrgenommen werden.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich im KOBIK Jahresbe-> www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Koordination gegen **Menschenhandel** und Menschenschmuggel

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) vereinigt eine Vielzahl von Behörden und Stellen bei Bund und Kantonen sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen, die mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel betraut sind.

fedpol führt die Geschäftsstelle KSMM, die mit den Mitgliedern Strategien und Instrumente gegen Menschenhandel, für die Prävention, Strafverfolgung und den Opferschutz sowie gegen Menschenschmuggel erarbeitet.

UMSETZUNG DES NATIONALEN AKTIONSPLANS.

Im Oktober 2012 verabschiedete das Steuerungsorgan der KSMM den Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel 2012-2014. Er umfasst die Gesamtstrategie der Schweiz gegen Menschenhandel und legt den Handlungsbedarf in den vier Säulen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit dar. Die Geschäftsstelle KSMM koordinierte und unterstützte im Berichtsjahr Arbeiten zur Umsetzung der Massnahmen. Für die Massnahmen sind die verschiedenen in der KSMM vertretenen Stellen zuständig.

Nach der Verabschiedung und Veröffentlichung des NAP nahm das öffentliche Interesse an der Bekämpfung des Menschenhandels zu. Davon zeugen die vielen Veranstaltungen, Ausbildungen und Initiativen zum Thema, die durch private Organisationen - oder im Rahmen des KSMM-Netzwerkes - mit Beteiligung der Geschäftsstelle organisiert wurden. Die damit verbundene, zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit wirkt sich positiv auf die Bekämpfung dieses Phänomens aus.

AKTIONSWOCHE. Erfolgreich war die Umsetzung der Massnahmen im Präventionsbereich. Vom 18. bis 25. Oktober 2013 fanden während einer Woche in 12 Kantonen, 18 verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Anlass war der Europäische Tag gegen Menschenhandel. Initiiert wurden die Veranstaltungen vom KSMM-Netzwerk, durchgeführt von verschiedensten Institutionen. Am Informationsanlass vom 23. Oktober 2013 in Lausanne wirkte

MENSCHENHANDEL. Bundesrätin Simonetta Sommaruga anlässlich des Auftakts zur Aktionswoche gegen Menschenhandel im Oktober 2013. Die Veranstaltungsreihe wurde vom KSMM-Netzwerk initiiert und von verschiedensten Institutionen durchgeführt. (FOTO KEYSTONE)

die Geschäftsstelle der KSMM massgeblich mit. Beleuchtet wurden verschiedene Aspekte der Strafverfolgung und Opferbetreuung für Spezialisten in der Romandie.

AUSBILDUNGEN. Mit besonderen Ausbildungen gegen Menschenhandel soll erreicht werden, dass Spe-

zialistinnen und Spezialisten in den verschiedenen Behörden und Stellen zur Bekämpfung eingesetzt werden können. Im Juni 2013 wurde ein einwöchiger, spezialisierter Kurs des Schweizerischen Polizeiinstituts (SPI) für Angehörige der Strafverfolgungsbehörden und des Grenzwachtkorps durchgeführt. 25 Spezialistinnen und Spezialisten wurden ausgebil-

det und können in den kantonalen Polizeikorps gegen Menschenhandel eingesetzt werden. Am 30. September und 1. Oktober 2013 fand in der Romandie eine Ausbildung für Angehörige der Opferhilfe und der Sozialarbeit zur spezialisierten Opferhilfe statt. Eine Ausbildung am 21. November 2013 im Bundesamt für Migration richtete sich an die Angehörigen der kantonalen Migrationsbehörden. Behandelt wurde die Anwendung der Bestimmungen über den Aufenthalt der Opfer von Menschenhandel auch mit dem Ziel, auf eine einheitliche Anwendung in der Schweiz hinzuwirken.

NEUE VERORDNUNG GEGEN MENSCHENHANDEL.

Am 1. Januar 2014 ist die Verordnung zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel in Kraft getreten.

Weitere Informationen zur neuen Verordnung gegen Menschenhandel finden sich in Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Rechtsetzung und Datenschutz/Verordnung gegen Men-> Seite 103

VERBESSERUNGEN IN DER STRAFVERFOLGUNG.

Weitere wichtige Etappen zur Umsetzung der Massnahmen des NAP betreffen die Strafverfolgung. Das Parlament verabschiedete am 29. September 2013 eine Strafbestimmung, welche die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen von Minderjährigen gegen Entgelt sowie Profite aus der Prostitution Minderjähriger verbietet. Damit wird auch der Schutz Minderjähriger vor Ausbeutung verbessert. Die Behandlung des NAP an einer Arbeitstagung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KPKS), eine Rahmenvereinbarung zwischen dem EJPD und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) über die Polizeikooperation sowie eine Empfehlung der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) an die Staatsanwaltschaften schaffen bessere Voraussetzungen für Ermittlungen und Untersuchungen gegen Menschenhandel. Unter anderem sind nun die spezialisierten und gegen Menschenhandel zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in einer Liste namentlich genannt.

IBM UND DER GEWERBSMÄSSIGE MENSCHEN-**SCHMUGGEL.** Die Arbeitsgruppe Aktionsplan IBM (Integrated Border Management) unter der Leitung des Bundesamtes für Migration erarbeitet Massnahmen gegen die irreguläre Migration und die damit zusammenhängende grenzüberschreitende Kriminalität.

Die Geschäftsstelle KSMM brachte im Berichtsjahr in diese Arbeitsgruppe Erkenntnisse über Verbesserungsmöglichkeiten in der Bekämpfung des gewerbsmässigen Menschenschmuggels ein.

Damit Hinweise auf mögliche Straftaten besser verwertet werden und Untersuchungen erfolgreich geführt werden können, schlägt die Geschäftsstelle KSMM eine Reihe von Massnahmen vor. So ist in den Kantonen vor allem das Fachwissen über diese Kriminalitätsform zu verbessern. Zudem müssen die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Hinweisen, die auf gewerbsmässigen Menschenschmuggel deuten, geklärt und die Bearbeitungsprozesse zwischen Bundesbehörden und den kantonalen Polizeikorps überprüft werden.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1. Kapitel 4 und 5. > Seiten 25 und 28

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Meldungen Geldwäscherei

Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) ist bei fedpol angegliedert. Die MROS ist die Financial Intelligence Unit (FIU) der Schweiz, die zentrale Meldestelle für Verdachtsmeldungen. Sie erfüllt eine Verbindungs- und Filterfunktion zwischen den Finanzintermediären und den Strafverfolgungsbehörden.

Sie ist die nationale Zentralstelle, die nach Massgabe des Geldwäschereigesetzes von Finanzintermediären Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung entgegennimmt, analysiert und gegebenenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet. Als Fachbehörde erstellt die MROS jährlich eine anonymisierte Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Geldwäscherei.

VERDACHTSMELDUNGEN. Die Zahl der 2013 erstatteten Verdachtsmeldungen nahm gegenüber dem Vorjahr ab: Gingen 2012 noch 1585 Meldungen ein, waren es 2013 deren 1411. Eine Reihe politischer Ereignisse in den Jahren 2011 und 2012 war der Grund für die Zunahme von Verdachtsmeldungen. Im BeIm Berichtsjahr erstatteten Banken 1123 Meldungen. Das sind mehr als im Jahr zuvor und sogar mehr als 2011, dem Jahr, in dem die MROS einen Rekord an gesamthaft erhaltenen Verdachtsmeldungen verzeichnete. Die Finanzintermediäre aus dem Nichtbankensektor hingegen erstatteten 2013 weniger Meldungen als in den Vorjahren.

MELDEPFLICHT UND MELDERECHT. Von den im Berichtsjahr eingegangenen 1411 Verdachtsmeldungen ergingen 819 als Folge der im Geldwäschereigesetz festgelegten Meldepflicht und 592 gestützt auf das im Strafgesetzbuch geregelte Melderecht. Somit hat sich das Verhältnis der beiden Meldearten im Vergleich zu den letzten Berichtsperioden geringfügig geändert: Im Jahr 2013 wurden 58 Prozent aller Meldungen gestützt auf die Meldepflicht erstattet; im Jahr 2012 waren es 66 Prozent. Mit anderen Worten: Ein ansehnlicher Teil der im Berichtsjahr eingegangenen Meldungen wurde aufgrund des Melderechts erstattet.

Der am 27. Februar 2013 in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) enthielt noch eine Empfehlung des Bundesrates, das Melderecht abzuschaffen. Nach der Vernehmlassung wurde aber von diesem Ansinnen abgerückt. Das Melderecht ist nun in dem vom Bundesrat am 13. Dezember 2013 verabschiedeten Entwurf zum Gesetz über die Umsetzung der GAFI-Empfehlungen enthalten.

BETRUGSDELIKTE ALS VORTATEN. Wie in früheren Berichtsjahren war 2013 Betrug weitaus die häufigste Vortat, die Gegenstand der an die MROS gerichteten Verdachtsmeldung war. Die Zahl der einschlägigen Meldungen ging im Vergleich zum Vorjahr jedoch zurück. Merklich zugenommen hat indessen die Zahl der Meldungen, bei denen es um Betrug – hauptsächlich in Form von Phishing – unter missbräuchlicher Verwendung einer Datenverarbeitungsanlage, sprich eines Computers, ging. Gegenüber dem Vorjahr verdreifachte sich 2013 die Zahl der Meldun-

gen zu Fällen von Phishing. Auch in anderen Kategorien von Vortaten nahm die Zahl der Meldungen weiter zu. So betrafen 172 Meldungen Fälle von Korruption und 159 Meldungen wurden in Zusammenhang mit Veruntreuung erstattet.

TERRORISMUSFINANZIERUNG. Im Jahr 2013 wurden 33 Meldungen wegen Verdachts auf Terrorismusfinanzierung erstattet. Das sind 18 Meldungen mehr als im Vorjahr. Ein einziger Fall, zu dem 21 Meldungen erstattet worden sind, ist Grund für diese Zunahme. Bei diesem Fall ging es um eine Summe von 449 000 Franken. Von den 33 gemeldeten Fällen wurden 28 an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In einem der Fälle erging bereits ein Nichteintretensentscheid.

GESETZESÄNDERUNG. Das Geldwäschereigesetz wurde um eine massgebliche Neuerung ergänzt: Die MROS ist fortan dazu befugt, auch Informationen von Finanzintermediären einzufordern, die indirekt an einer Finanztransaktion beteiligt sind. Die MROS darf somit Informationen von einem Finanzintermediär einfordern, welcher selbst keine Verdachtsmeldung erstattet hat. Des Weiteren kann die MROS nun auch mit ausländischen FIUs Finanzinformationen austauschen und Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit diesen FIUs treffen. Diese Bestimmungen traten am 1. November 2013 in Kraft.

GROUPE EGMONT. Die MROS ist Mitglied der «Egmont Gruppe», einer weltweiten Vereinigung von Financial Intelligence Units (FIUs). Sie hat zum Ziel, Voraussetzungen zu schaffen für einen gesicherten und raschen internationalen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Geldwäscherei, deren Vortaten und der Terrorismusfinanzierung. Im Jahr 2013 tagten ihre Arbeitsgruppen unter Beteiligung der MROS im Februar in Ostende, Belgien und im Sommer in Sun City, Südafrika. Anlässlich der gleichzeitig stattfindenden Plenarsitzung im Sommer hat die Egmont-Gruppe acht neue Mitglieder folgender Jurisdiktionen aufgenommen: Algerien, Bangladesh, Bolivien, Burkina Faso, Der Heilige Stuhl (Staat Vatikanstadt), Seychellen, Togo sowie Trinidad und Tobago. Sie umfasst somit gegenwärtig 139 FIUs. In Anbetracht des Wachstums und der Entwicklung der vergangenen Jahre startete die Egmont-Gruppe Mitte 2011 ein Projekt, das sich mit der Überarbeitung der existierenden Dokumente befasst. Die MROS gehörte dieser Arbeitsgruppe ebenfalls an. Die revidierten Dokumente wurden an der Plenarversammlung 2013 verabschiedet.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität und Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Rechtsetzung und Datenschutz/Änderung des Geldwäschereigesetzes. > Seiten 52 und 102

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 2. > Seite 18

Der vollständige Jahresbericht der Meldestelle findet sich auf:

> www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Sprengstoff und Pyrotechnik

Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (ZSP) ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes in den genannten Bereichen.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Erteilen von Einfuhr-, Herstellungs- und Ausnahmebewilligungen im Sinne der Sprengstoffgesetzgebung,
- Überwachen des Marktes von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengmitteln,
- Führen einer fachtechnischen Datenbank über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen,
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken, die als Grundlage für die Bekämpfung von Sprengstoffdelikten und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen,
- Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen für die Vollzugsorgane der Kantone,
- Erstellen eines vierteljährlich erscheinenden Bulletins.
- Beraten von Ämtern, Vollzugsorganen, Wirtschaftsvertretern und Privatpersonen,
- Oberaufsicht über den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung.

VERFÜGUNGEN DER ZENTRALSTELLE. Bewilligungen sind ein wichtiges Instrument, um den Verkehr mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen schweizweit zu überwachen. So unterliegen Sprengmittel einer lückenlosen Kontrolle, von der Herstellung, beziehungsweise der Einfuhr, bis zur Verwendung. Für Pyrotechnik verpflichten sich die Importeure und Hersteller zur regelmässigen Qualitätskontrolle der Produkte. Mit der Zulassung, beziehungsweise der Deklaration der Konformität, wird

	VERFÜGUNGEN (ZSP)			
•	Einfuhrbewilligungen Pyrotechnik	547	582	498
•	Einfuhrbewilligungen Sprengmittel	72	48	74
•	Herstellungsbewilligungen Pyrotechnik	12	10	7
•	Herstellungsbewilligungen Sprengmittel	12	6	10
•	Ausnahme bewilligungen Pyrotechnik	0	1	0
•	Ausnahmebewilligungen Sprengmittel	11	4	7
•	Zulassungen	25	32	45
	EU-Konformität	113	74	0
	Dekoränderungen	284	227	382
	Technische Änderungen	9	0	11
	Zulassung Sprengmittel (EU-Konformität)	6	-	-
•	Verbringung Sprengmittel CH (Meldeverfahren EU)	9	-	-
•	Bestätigungen Sprengmittel (Meldeverfahren EU)	27	-	-
	Total	1 127	984	1 034
•	Marktüberwachung	4	4	4

	GEBÜHREN			
•	Gebühren in CHF	74 450	99 980	120 140

	EREIGNISSE			
		2012*		
•	Personen- oder Sachschäden (durch selbst konstruierte Sprengvorrichtungen)	20	19	16
•	Diebstähle	1	1	2
•	Bagatellfälle (Sachbeschädigungen mit handelsüblichem Feuerwerk)	286	210	238
	Total	307	230	256

Weil die diesbezüglichen Meldungen der Kantone zeitlich verschoben erfolgen, können die Zahlen jeweils erst ein Jahr später publiziert werden.

TABELLE 7

die Sicherheit der Handhabung gewährleistet, wenn die Sprengmittel und pyrotechnischen Gegenstände gemäss den Bestimmungen verwendet werden.

EREIGNISSE. Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik erfasst und analysiert alle Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengstoff und Pyrotechnik wie Anschläge, Diebstähle und Sachbeschädigungen. > TABELLE 7

	BEWILLIGUNGEN UND GEB	ÜHREN PRO	JAHR (ZS	W)
•	Gesamtzahl Bewilligungen	2 519	2 858	2 557
•	Gebühren in CHF	148 360	162 180	147 370
	BEWILLIGUNGEN UND GEB	ÜHREN 2013	3	
	NACH KATEGORIEN (ZSW)			
	Arten			
•	Begleitscheine		486	24 300
•	Gewerbsmässige Einzel- und		235	29 000
	Generaleinfuhrbewilligungen			
•	Nichtgewerbsmässige		1 549	77 580
	Einfuhrbewilligungen			
•	Ausnahmebewilligungen		136	11 830
•	Einträge in europäische Feuerw	affenpässe	98	4 900
•	Verfügungen/Ersatzbestätigun	gen	15	750

TABELLE 8

Waffen

Typenprüfungen

Die Zentralstelle Waffen (ZSW) ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes im Bereich Waffen.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beraten und Unterstützen der kantonalen Vollzugsbehörden,
- Überprüfen und Erteilen von amtlichen Bestätigungen sowie Bewilligungen im Sinne der Waffengesetzgebung,
- Führen der gesetzlich vorgesehenen Datenbanken,
- Betreiben des Single Point of Contact Schengen in Zusammenhang mit Waffen,
- Erarbeiten von Unterlagen für die Waffenhandels- und Waffentragprüfungen,
- Bereitstellen von gesetzlich vorgesehenen Formularen.

BEWILLIGUNGEN. Im vergangenen Jahr war die Zahl der Bewilligungen leicht rückläufig. Dies kann eine Auswirkung der Bestimmungen des Marking & Tracing-Instruments sein, welches eine Importmarkierung von Feuerwaffen mit sich gebracht hat. Ein Zuwachs bei den Importen betrifft zur Hauptsache Softair- und Paintballwaffen, die unter die sogenannten Nichtfeuerwaffen fallen.

Im Berichtsjahr unterstützte die ZSW die Kantone erneut bei diversen Kontrollen von Waffenhändlern. Die Kontrollen zeigten weniger Mängel auf als in den Vorjahren.

Die Waffeninformationsplattform ARMADA ist seit Mai 2011 in Betrieb und läuft stabil. Die Informationsplattform hat sich bewährt. Der Datenaustausch mit den Kantonen und dem VBS funktioniert problemlos und konnte weiter optimiert werden.

Mittlerweile verfügen ungefähr 3300 Personen über Zugriffsrechte zu dieser Plattform.

Das Parlament hat die Gesetzesänderungen zur Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls und zum Marking & Tracing-Instrument verabschiedet. Sie sind per 1. Januar 2013 in Kraft, seit dem 1. Juli 2013 ist die damit verbundene Übergangsfrist abgelaufen.

Weitere Informationen zu den Gesetzesänderungen finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Rechtsetzung und Datenschutz/Waffenrecht/UNO-Feuerwaffenprotokoll.

> Seite 104

Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern

fedpol kann – gestützt auf Artikel 67, Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) – zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ein Einreiseverbot verfügen. Dazu wird jeweils vorgängig der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) angehört. In der Praxis stellt der NDB entsprechend begründete Anträge.

Das Bundesamt für Migration verfügt Einreiseverbote gegen Ausländerinnen und Ausländer gemäss Artikel 67 Absatz 2 AuG,

- die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder diese gefährden,
- die Sozialhilfekosten verursacht haben,
- die in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen worden sind.

EINREISEVERBOTE/AUSWEISUNGEN. fedpol hat im Berichtszeitraum 50 Einreiseverbote erlassen (2012: 103), davon 14 im Zusammenhang mit Terrorismus und 19 im Bereich des verbotenen Nachrich-

tendiensts. Von den erlassenen Einreiseverboten bezogen sich 17 auf Personen aus dem Bereich Gewaltextremismus und wurden anlässlich des WEF Davos erlassen.

Gestützt auf die Bundesverfassung wurden 2013 keine Ausweisungen verfügt oder andere Fernhaltemassnahmen gegenüber ausländischen Personen getroffen.

Massnahmen gegen Gewaltpropaganda

Polizei- und Zollbehörden stellen Material sicher, das Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft. Dieses Material wird zur Auswertung dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) übermittelt. Gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des NDB entscheidet fedpol über eine allfällige Einziehung.

Erfasst werden Schriften, Ton- und Bildmaterial, Abbildungen oder auch Gegenstände. Abgesehen von Propagandamaterial mit rassistischem oder rechtsextremem Inhalt kann es sich auch um Aufrufe zu anderen Formen von ideologisch motivierter Gewaltanwendung handeln.

Nicht erfasst sind hingegen Propagandaerzeugnisse mit extremen Inhalten, die nicht konkret und ernsthaft zu Gewalt aufrufen.

Liegt der Verdacht auf eine strafbare Handlung vor, wird das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen. Bei Propagandamaterial im Internet kann fedpol nach Anhörung des NDB die Löschung der betroffenen Website verfügen, sofern das Material auf einem Schweizer Rechner liegt. Wenn es auf einem ausländischen Rechner zu finden ist, kann fedpol eine Sperrempfehlung erlassen.

2013 unterbreitete der NDB fedpol in dreizehn Fällen Sicherstellungen zur Beurteilung (2012: 12). In vier Fällen verfügte fedpol, dass das sichergestellte Material, oder Teile davon, eingezogen werden. In einem Fall wurde das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen, weil ein Verdacht auf eine strafbare Handlung vorlag. In einem anderen Fall wurde auf Antrag eines Kantons geprüft, ob den

schweizerischen Providern empfohlen werden soll, eine Webseite zu sperren. Der Antrag wurde im Verlauf des Verfahrens durch den Kanton zurückgezo-

Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen

Die Sektion Hooliganismus unterstützt mit ihren Dienstleistungen die Kantone und Städte im Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Sie erstellt Analysen und Lagebeurteilungen, fördert die nationale und internationale Polizeizusammenarbeit in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und vertritt fedpol in nationalen und internationalen Strategie- und Arbeitsgruppen. Sie führt das elektronische Informationssystem HOOGAN und ist für den internationalen Informationsaustausch zum Thema Gewalt im Sport verantwortlich.

HOOGAN. In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die Massnahmen wie Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam oder Ausreisebeschränkungen verhängt wurden.

Per Ende 2013 waren total 1385 Personen verzeichnet, 88 mehr als im Vorjahr (2012: 1297).

HOOGAN steht den für den Vollzug der Massnahmen zuständigen Stellen bei fedpol, den Polizeibehörden der Kantone, der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus sowie den Zollbehörden zur Verfügung. fedpol kann Daten aus HOOGAN an Organisatoren von Sportveranstaltungen in der Schweiz oder an ausländische Polizei- und Sicherheitsorgane weitergeben.

Im Berichtsjahr gingen 37 Anfragen ein, fedpol verfügte drei Ausreisebeschränkungen gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, und auf Antrag der jeweiligen dezentralen Fachstelle.

Über 34 Personen aus verschiedenen kantonalen und städtischen Polizeikorps absolvierten im Berichtsjahr einen Ausbildungskurs über HOOGAN,

	EINGETRAGEN	E PERS	ONEN IN	HOOGAN	1	
	Stand per 31.12.					
•	Total eingetragene Personen	1385	1297	1193	1057	797
•	davon weiblich	12	12	9	7	5

	EINGETRAGE	NE PERS	ONEN NA	CH ALTE	2	
	Alter					
•	12 – 14 Jahre	0	0	0	1	0
•	15 – 18 Jahre	54	82	91	83	101
•	19 – 24 Jahre	698	652	629	572	415
•	25 – 29 Jahre	398	354	293	238	158
•	30 – 39 Jahre	200	176	144	131	100
•	40 – 49 Jahre	29	29	33	30	22
•	50 – 69 Jahre	6	4	3	2	1

	PERSONEN MIT AM JEWEILIGEN	AKTIVEN MASSNAHMEN N DATUM
•	Januar 2009	328
•	Juli 2009	243
•	Januar 2010	407
•	Juli 2010	441
•	Januar 2011	468
•	Juli 2011	578
•	Januar 2012	544
•	Juli 2012	548
•	Januar 2013	533
•	Juli 2013	571
•	Januar 2014	576

TABELLE 9

den die Sektion kantonalen und städtischen Fachstellen regelmässig anbietet.

AUDITS. Ein Team unter der Leitung der Sektion Hooliganismus prüfte 2013 – im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren (KKJPD) – an vier Heimspielen von Klubs, ob die lokalen Vereinbarungen eingehalten und die geforderten Massnahmen von Stadionbetreibern und Behörden umgesetzt wurden.

NATIONAL FOOTBALL INFORMATION POINT. Je-

des europäische Land führt einen «National Football Information Point (NFIP)». fedpol nimmt diese Aufgabe für die Schweiz wahr. Der NFIP unterstützt die nationalen Behörden in Fragen rund um Gewalt bei Sportveranstaltungen, bereitet aktuelle Risikoanalysen der Schweizer Vereine sowie der Nationalmannschaften auf und koordiniert den polizeilichen Informationsaustausch bei Sportanlässen mit internationalen Auswirkungen. Im Berichtsjahr sorgte der NFIP Schweiz bei mehr als 120 internationalen Sportveranstaltungen für den Informationsaustausch.

SPOTTER. Das ständige polizeiliche Schweizer Szenekenner-Team, das von der Sektion Hooliganismus rekrutiert wurde, unterstützte die lokalen Behörden an drei Länderspielen der Schweizer Nationalmannschaft. Die ausgewählten Polizisten sind professionelle Szenekenner – so genannte «Spotter» – und haben in ihrer täglichen Arbeit mit Fussballfans zu tun.

STÄNDIGES KOMITEE DES EUROPARATES. fedpol vertritt die Schweiz im Ständigen Komitee des Europarates. Das Komitee beschloss 2013 die Revision des Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen. Das Übereinkommen, dem die Schweiz bereits 1990 beitrat, ist mittlerweile 28 Jahre alt; die Verabschiedung der Revision ist auf 2015 geplant.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 9. > Seite 38

Einsatzzentrale fedpol

Die Einsatzzentrale fedpol (EZ fedpol) ist die kriminalpolizeiliche Anlaufstelle für alle in- und ausländischen Partnerorganisationen. Sie nimmt rund um die Uhr Meldungen entgegen, bearbeitet diese in eigener Regie oder leitet sie an die zuständigen Stellen weiter. Als eine der nationalen Alarmierungsstellen für die Polizei und weitere Partner nimmt sie eine zentrale Rolle im Sicherheitsverbund Schweiz ein.

Die EZ fedpol arbeitet eng mit den beiden Kommissariaten Info-Management und Internationale Identifizierungen der Abteilung Operative Polizeikooperation zusammen. Im Verbund sind sie verantwortlich für die Bearbeitung von Meldungen nationaler und internationaler Partnerbehörden. Überdies koordiniert und leitet die EZ fedpol operative

Einsätze, wie grenzüberschreitende Observationen und kontrollierte Lieferungen. Sie stellt den kriminalpolizeilichen Schriftverkehr ausserhalb der Bürozeiten sicher und leitet Sofortmassnahmen wie Alarmierungen, Aufgebote oder Erstabklärungen ein. Die EZ fedpol agiert als zentrale Kontaktstelle (Single Point of Contact SPOC) u.a. für Europol, INTERPOL, Schengen und für weitere in- und ausländische Partnerbehörden.

Das der EZ angegliederte SIRENE-Büro ist die nationale Zentralstelle für alle operativen Belange des Schengener Informationssystems. Weiter fungiert die EZ fedpol als 24/7-Alarmierungsstelle für das nationale Kindsentführungsalarmsystem und für zahlreiche Organisationen und Stellen in- und ausserhalb der Bundesverwaltung. Der EZ fedpol ist zudem der Fachbereich Krisenmanagement angegliedert. Dieser spezialisierte Bereich ist unter anderem verantwortlich für die polizeilichen Belange und Koordination bei Entführungen von Schweizern im Ausland. Zudem zeichnet sich der Fachbereich verantwortlich für die vorbereitenden Massnahmen für besondere und ausserordentliche Lagen, bei denen fedpol federführend oder mitbeteiligt ist sowie für die Nachbereitung solcher Ereignisse.

MELDUNGSBEWIRTSCHAFTUNG. In ihrer Funktion als Triagestelle und Informationsdrehscheibe bearbeitete die EZ fedpol zusammen mit dem Kommissariat Info-Management 182419 Meldungen (2012: 144 696). Dies bedeutet eine erneute Zunahme um 26 Prozent. Seit die Statistik 2002 in dieser Form erfasst wird, haben die zu bearbeitenden Meldungen um rund 280 Prozent zugenommen. Diese Entwicklung zeigt die wachsende Bedeutung des internationalen polizeilichen Informationsaustauschs und die zunehmende Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung. > TABELLE 10

OPERATIVE GESCHÄFTE. 2013 koordinierte die EZ fedpol insgesamt 314 operative Einsätze (2012: 288), davon waren 162 grenzüberschreitende Observationen (2012: 167), 16 Nacheile (2012: 19) und vier kontrollierte Lieferungen (2012: 0). Die Observationen von und nach Frankreich und Italien wurden in enger Zusammenarbeit mit den beiden Polizei- und Zollkooperationszentren CCDP durchgeführt. 132 operative Massnahmen (2012: 102) waren Unterstützungsleistungen wie die Koordination von Notsuchen (Suche nach einem Mobiltelefon einer vermissten Person), andere aufwendige technische Ab-



INFORMATIONSDREHSCHEIBE. Die Einsatzzentrale fedpol agiert rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche als zentrale Kontaktstelle für in- und ausländische Partnerbehörden. (FOTO FEDPOL)

	MELDUNGSEINGÄNGE								
•	INTERPOL- Mail- Eingänge	130 214	107 709	100 177	76 648	73 176			
•	Fax	1 826	2 518	2 169	3 416	3 883			
•	Post	8 694	4 661	4 076	3 648	4897			
•	Vulpus	2 694	2 662	2 890	3 684	3 032			
•	Europol (Ein- und Ausgänge)	6 803	5 569	3 860	4 021	2 729			
•	Mail	17 860	16 185	13 640	9 137	2 591			
•	Telefon	12 413	3 144	3 5 1 5	3 887	5 823			
•	Diverses	1 915	2 248	1 887	1 198	4835			
	Total	182 419	144 696	132 214	105 639	100 966			

TABELLE 10

klärungen und polizeiliche Massnahmen im Rahmen von Ermittlungen.

Die EZ fedpol fungiert bei Luftraumverletzungen als SPOC für die Schweizer Luftwaffe. Die Einsatzzentrale der Luftwaffe meldet gravierende Verstösse der EZ fedpol, die sicherstellt, dass am Landeort des Flugzeuges im In- und Ausland eine erste Identifikation und Befragung des Piloten durchgeführt wird. 2013 wurden neun schwere Luftraumverletzungen bearbeitet (2012:10).

	GESCHÄFTE N	АСН КА	TEGORIE	N		
•	Verständigung von Angehöriger	387 1	360	409	292	234
•	Einfache Diebstähle im Ausland	84	56	113	124	215
•	Waffen- abklärungen	66	50	68	87	147
	Internationale Rechtshilfe und Auslieferung im Auftrag des Bundesamtes für Justiz	53	39	56	110	100
	Fahrzeug- abklärungen in Zusammen- hang mit Straftaten	2 091	1 926	1 449	1 629	1 602
	Abteilungs- externe Geschäfte ausserhalb der Bürozeit	654	554	559	768	1 001
	Rückfragen, Verifizierungen, ASF-Hits- Bearbeitungen etc.	1 065	1 317	1 234	1 129	1 075

TABELLE 11

FAHNDUNGSTREFFER IM SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM	SYSTEM	
Kategorie CH/Ausland CH/Ausland CH/Ausland Fahndungen Festnahme 279 200 270 173 185 1 zwecks Auslieferung¹ Einreisesperre² 1966 2382 3801 2147 3690 18 18 297 56 251 59 213		
Fahndungen Festnahme 279 200 270 173 185 1 zwecks Auslieferung¹ Einreisesperre² 1 966 2 382 3 801 2 147 3 690 1 8 Vermisste³ 297 56 251 59 213		
zwecks Auslieferung¹ Einreisesperre² 1 966 2 382 3 801 2 147 3 690 1 8 Vermisste³ 297 56 251 59 213		3
• Vermisste ³ 297 56 251 59 213	279 200 270 17	zwecks
257 55 251 55 215	966 2382 3801 214	Einreisesperre ² 1 966 2 38
	297 56 251 5	Vermisste ³ 297 5
 Von der Justiz 1 405 46 1 133 26 1 082 Gesuchte⁴ (z.B. Zeugen) 	405 46 1133 2	Gesuchte ⁴
• Verdeckte 1 615 224 1 646 143 1 044 Registrierung ^s	615 224 1 646 14	
 Sachen⁶ 1823 605 1159 787 1304 2 (Fahrzeuge, Ausweise, Waffen) 	823 605 1159 78	(Fahrzeuge, Ausweise,
Total 7 385 3 513 8 260 3 335 7 518 2 2	385 3 513 8 260 3 33	Total 7 385 3 51

- ¹Art.95 SDÜ, ²Art.96 SDÜ, ³Art.97 SDÜ, ⁴Art.98 SDÜ, ⁵Art.99 SDÜ, ⁶Art 100 SDÜ
- SDÜ: Schengener Durchführungsübereinkommen.

TABELLE 12

KORRESPONDENZGESCHÄFTE. Zusammen mit dem Kommissariat Info-Management bearbeitete die EZ fedpol 4400 Meldungen (2012: 4302), die zwingend Schriftverkehr verursachten. Das entspricht einer Zunahme von zwei Prozent. Dabei ging es unter anderem um Waffen- und Fahrzeugabklärungen sowie um Diebstähle im Ausland. In 387 Fällen mussten Meldungen über verunfallte oder verstorbene Schweizer Bürger im Ausland oder in der Schweiz wohnhafte ausländische Personen via Kantonspolizei an die Angehörigen der Opfer weitergeleitet werden (2012: 360). 2091 Abklärungen wurden im Zusammenhang mit Fahrzeugen durchgeführt (2012:1926).> TABELLE 11

SIRENE-BÜRO SCHWEIZ. In jedem Schengenstaat besteht eine spezialisierte nationale Zentralstelle für sämtliche operativen Belange der Schengenfahndung. Das der EZ fedpol angegliederte SIRENE-Büro tauscht als Schweizer Zentralstelle sämtliche Informationen bei Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem (SIS) aus. Bearbeitet werden Treffer ausländischer Fahndungen in der Schweiz und Treffer von Schweizer Fahndungen im Ausland. Ebenso ist das SIRENE-Büro für die korrekte Verbreitung von Schweizer Personenfahndungen im SIS zuständig. Im Berichtsjahr wurde die Migration vom SIS I auf die verbesserte Nachfolgeapplikation SIS II auch im SIRENE-Büro erfolgreich vollzogen.

Neben 7385 effektiven Treffern auf Personen oder Sachen in der Schweiz (2012: 8260) zogen weitere 1995 Treffermeldungen Abklärungen und Identifizierungen nach sich (2012: 1381), bei denen es sich letztlich nicht um die gesuchte Sache oder Person handelte. Die Differenz lässt sich am Beispiel von Schusswaffen erklären: Im SIS wird eine Waffe mit ihrer Nummer ausgeschrieben. Bei einer Treffermeldung muss geprüft werden, ob es sich wirklich um das im SIS ausgeschriebene Modell handelt. In vielen Fällen zeigt sich, dass es sich um einen anderen Waffentyp handelt. Solche Verifikationen bringen bei Sach- und Personenfahndungen einen grossen Aufwand mit sich. Bei Personenfahndungen müssen diese Abklärungen innert weniger Stunden durchgeführt werden, damit eine zu Unrecht angehaltene Person möglichst schnell wieder aus der Polizeihaft entlassen werden kann. Das SIRENE-Büro tätigt diese Abklärungen zum Beispiel mithilfe von Fingerabdrücken, die rund um die Uhr bei den ausländischen SIRENE-Büros eingeholt werden können.

Das SIRENE-Büro bearbeitete im Berichtsjahr zudem 3513 (2012: 3335) Treffermeldungen im Ausland, basierend auf Schweizer Fahndungen.

Wie im Vorjahr wurden im Durchschnitt täglich 35 In- und Auslandtreffermeldungen bearbeitet. Im Vergleich zum Jahr 2012 gab es 2013 bei den ausländischen Fahndungen in der Schweiz drei Prozent weniger Treffer. Bei den Schweizer Fahndungen im Ausland hingegen betrug die Zunahme sechs Prozent. Die Abnahme der Treffer auf ausländischen Fahndungen hängt auch mit der Migration in das SIS II zusammen. Aufgrund der gestaffelten technischen Umsetzung in den einzelnen Schengener Mitgliedsstaaten wurden in den ersten Monaten teils weniger neue Fahndungen erfasst.

Insgesamt gingen vom Ausland 40916 Informationen mit standardisierten Formularen ein (2012: 56 538), 18 559 wurden ins Ausland verschickt (2012: 17194). Die Abnahme im Bereich der Eingänge ist primär mit einem gestrafften Prozess mit weniger Formularen zu erklären beziehungsweise mit umfangreicheren Inhalten in den einzelnen Formularen, die das SIS II mit sich bringt. > TABELLE 12

INTERNATIONALE IDENTIFIZIERUNG. Das Kommissariat Internationale Identifizierungen ist für den gesamten Schriftverkehr, die Koordination von Spurenauswertungen sowie für Fingerprints- und DNA-Abgleiche zuständig. Das Kommissariat bearbeitete 23 785 Meldungseingänge und Meldungsausgänge, zehn Prozent mehr als im Vorjahr (2012: 21609).

Die Zunahme beruht darauf, dass das Kommissariat Fälle von Kindsentzug und Vermisstenfälle mit Schweizer Bezug von der BKP übernommen hat. Ausserdem gingen mehr Anfragen aus dem Ausland ein. Auch die Kantone richteten mehr Ersuchen für Auslandanfragen an fedpol. Fahndungsersuchen mit erkennungsdienstlichem Material aus aller Welt, sogenannte Notices, die via INTERPOL Lyon täglich versandt werden, haben erneut stark zugenommen. Die Fahndung mit daktyloskopischem Material führt zu deutlich höheren und zuverlässigeren Fahndungsergebnissen. Immer mehr Staaten verfügen über entsprechende Datenbanken und Spezialdienste. Diese positive Entwicklung führt zu einer höheren Geschäftslast. Ohne Automatisierung kann sie in Zukunft nicht mehr gleich effizient wie bislang bewältigt werden. Die EU ist hier bereits aktiv geworden. Sie hat mit der sogenannten Prümer Kooperation den Spurenabgleich innerhalb der EU teilautomatisiert (Hit/No-Hit Verfahren).

Im Berichtsjahr ging die Anzahl der Anfragen aus dem Ausland mit fehlerhaftem erkennungsdienstlichem Material um mehr als die Hälfte zurück.

Kindsentführungsalarmsystem

Seit 2010 verfügt die Schweizer Polizei über ein Alarmsystem, das zum Einsatz gelangt, wenn der konkrete Verdacht oder gar die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist.

Eine Kantonspolizei kann jederzeit eine Alarmierung auslösen. Dazu übermittelt sie der Einsatzzentrale fedpol die für die Öffentlichkeit zu verbreitende Alarmmeldung.

Die EZ fedpol übersetzt die Meldung in alle Landessprachen sowie in Englisch und leitet sie an die folgenden Partnerorganisationen zwecks umgehender Publikation weiter:

- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF),
- Bundesamt für Strassen (ASTRA),
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB),
- Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano-Agno, Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg und Bern-Belp,
- Schweizerische Depeschenagentur,
- Keystone,
- Neo Advertising (betreibt Werbebildschirme u.a. in Einkaufszentren und Tankstellenshops),
- zehn Online-Medien: Newsnetz. Neue Zürcher Zeitung, 20 Minuten, Neue Luzerner Zeitung, Blick, St. Galler Tagblatt, Südostschweiz Newsmedia AG, Corriere del Ticino, Le Nouvelliste, Le Temps,
- Mobilfunkanbieter: Swisscom, Sunrise und Orange.

Wird ein Entführungsalarm ausgelöst, werden zudem die registrierten Mobiltelefonnutzer mit einem SMS bedient, das auf einen Alarm hinweist und mit einem Link versehen ist. Per Ende 2013 waren 56 665 Personen als SMS-Empfänger registriert. Sobald eine Alarmierung erfolgt, richtet fedpol ein Call-Center ein, in dem Hinweise aus der Bevölkerung via Hotline entgegengenommen werden können. Die

2013 wurden wieder zwei vorgeschriebene Grossübungen durchgeführt. Am 20. Juni fand eine kantonsübergreifende Verbundsübung mit den Kantonen Uri, Schwyz und St. Gallen statt. Dabei wurden erstmals die kantonsübergreifenden Abläufe detailliert geübt. Diese Übung führte einmal mehr die besonderen Herausforderungen eines polizeilichen Grossereignisses vor Augen. An der Übung waren insgesamt rund 400 Personen beteiligt.

Eine zweite Übung wurde am 8. November mit der Kantonspolizei Graubünden durchgeführt. In diesen regelmässig durchgeführten Übungen können die Kantonspolizeien und fedpol die Abläufe bei sehr herausforderungsreichen und bei aussergewöhnlichen Lagen trainieren. Die detaillierten Auswertungen erlauben es, das System weiter zu optimieren und im Ernstfall noch schneller und professioneller vorzugehen.

Internationales Krisenmanagement und Disaster Victim Identification (KM/DVI)

Die Gesamtleitung bei der Bewältigung eines Krisenfalls im Ausland mit Schweizer Bezug obliegt dem Krisenmanagementzentrum des EDA. fedpol ist zuständig für die Leitung und Koordination der polizeilichen Aspekte eines solchen Krisenfalls.

Zudem ist fedpol zusammen mit Schweizer Experten verantwortlich für die Opferidentifizierungen im Ausland von Schweizer Bürgern oder in der Schweiz wohnhaften Personen. Zusätzlich ist der Fachbereich KM/DVI verantwortlich für alle vorund nachbereitenden Massnahmen bei besonderen und ausserordentlichen Lagen, die das Amt betreffen.

Der Fachbereich KM/DVI wurde im März 2013 organisatorisch der Abteilung Einsatzzentrale fedpol angegliedert. Er wurde 2013 durch eine zusätzliche Stelle verstärkt. Der Fachbereich ist verantwortlich für die polizeilichen Arbeiten und die Koordination aller involvierten nationalen und internationalen Partner der Strafverfolgung bei Entführungen von Schweizer Bürgern im Ausland. Im Rahmen dieser

Aufgaben ist fedpol Teil des übergeordneten Krisenmanagementzentrums des EDA.

Bei DVI-Fällen im Ausland ist fedpol für die Gesamteinsatzleitung sowie die operative Leitung vor Ort im Ausland zuständig und führt die dafür notwendigen Spezialisten wie Zahnärzte, Kriminaltechniker und Gerichtsmediziner.

Im Rahmen von besonderen oder ausserordentlichen Lagen, bei denen fedpol als Amt betroffen ist, kann der Krisenstab fedpol zum Einsatz kommen (ausgenommen SOGE-Fälle – diese werden durch den speziellen SOGE-Stab geführt). Ausserhalb eines Ereignisses ist der Fachbereich KM/DVI für alle Arbeiten rund um diesen Krisenstab verantwortlich (Vorbereitungen, Planungen, Nachbearbeitungen, etc.).

KRISENSTAB FEDPOL. Der Krisenstab fedpol wurde 2013 aufgebaut und per Anfang Juli organisatorisch und operativ eingeführt. Er setzt sich im Ereignisfall aus Spezialisten des ganzen Amtes zusammen. Der Krisenstab wurde im Berichtsjahr einer ersten Übung unterzogen, die grundsätzlich erfolgreich verlief. Es gilt nun, die erkannten kleinen Mängel zu beheben und die Organisation und Prozesse weiter zu optimieren.

ENTFÜHRUNGEN. 2013 beschäftigte sich das Krisenmanagement fedpol mit mehreren Fällen, in denen Schweizer Bürger im Ausland entführt wurden. Ein Fall konnte im Februar 2013 erfolgreich abgeschlossen werden, die im Jemen entführte Schweizerin kehrte unversehrt in die Schweiz zurück. Die gemeinsamen Anstrengungen der zuständigen nationalen und ausländischen Behörden im Hinblick auf eine Lösung in einem Entführungsfall auf den Philippinen, dauerten 2013 weiter an. Die betroffene Person befindet sich seit März 2012 in der Hand der Geiselnehmer. In mehreren Fällen, in denen Personen vermisst werden, dauerten die Ermittlungen im Berichtsjahr an.

OPFERIDENTIFIZIERUNG/DVI. 2013 musste das DVI-Team glücklicherweise keine Schweizer Todesopfer im Ausland identifizieren.

Das DVI Back Office koordinierte hingegen im Berichtsjahr mehrfach die Identifizierungstätigkeiten von einzelnen Opfern aus dem In- und Ausland für ausländische DVI-Teams. Die Anzahl der Identifizierungen mittels Daten aus biometrischen Reiseausweisen hat zugenommen. Diese effiziente Methode wurde mehrfach bei aussergewöhnlichen Todesfällen, Kapitalverbrechen und Unglücksfällen angewendet.

Unter der Leitung von fedpol und des Schweizerischen Polizeiinstitutes wurden Rahmen eines DEZA-Projekts im Oktober während zwei Wochen DVI-Expertinnen und Experten aus der Tschechischen Republik in allen Belangen der Opferidentifizierung aus- und weitergebildet. Die Ausbildung fand in enger Zusammenarbeit mit DVI-Schweiz und der Kantonspolizei Zürich statt. Ein weiterer Kurs findet im April 2014 in gleicher Form statt.

fedpol unterstützte mit dem Fachbereich KM/ DVI und dem DVI Back Office zudem diverse Ausbildungskurse des Schweizerischen Polizeiinstitutes für nationale DVI-Fachleute (wie Forensiker der Polizei, Zahnärzte und Gerichtsmediziner).

Fahndungen RIPOL

Die RIPOL-Einheiten sind verantwortlich für den Betrieb des automatisierten Fahndungssystems RIPOL, das Datenbanken für Personen-, Fahrzeugund Sachfahndungen sowie für ungeklärte Straftaten umfasst und rasche, einfache und gesamtschweizerisch einheitliche Fahndungen gewährleistet. > TABELLE 13

Biometrische Personenidentifikation

Die AFIS DNA Services sind das nationale Dienstleistungszentrum von fedpol für die biometrische Personenidentifikation mittels Finger- und Handballenabdrücken sowie DNA.

Kunden sind die Polizeistellen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, das Bundesamt für Migration (Asylwesen), das Grenzwachtkorps sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten (Visumswesen). Sie erhalten die Ergebnisse der Identifikationsanfragen in gesicherter, elektronischer Form. Diese können sowohl zur Entlastung als auch zur Belastung der betroffenen Person beitragen. Die Dienstleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

IDENTIFIKATIONSANFRAGEN BLEIBEN AUF HO-HEM NIVEAU. Insgesamt verarbeiteten die AFIS DNA Services 233 858 Identifikationsanfragen (2012:

	DATENBESTAND RIPOL (per 3	1.12.)		
	Anzahl User: ca. 25000			
•	Personen	311 192	274 983	238 099
•	Fahrzeuge (inkl. Fahr-/Motorräder)	492 057	462 259	425 952
•	Fahrzeugkennzeichen	501 320	488 052	461 856
•	Ungeklärte Straftaten	2 126 099	1 944 809	1 739 222
•	Geschädigte	1 498 218	1 390 415	1 268 695
•	Sachen	3 079 647	2 886 481	2 668 955
•	Signalemente	71 830	67 163	61 595
•	Spuren	49 679	49 259	48 282

	ERFASSTE DATENMENGEN PERSONENFAHNDUNGEN			
•	Haftbefehle	54 711	54 565	47 985
•	Aufenthaltsnachforschungen	38 252	31 893	33 805
•	Fernhaltemassnahmen	5 985	6151	3 974
•	In Verwahrung nehmen	8 946	9 171	8 501
•	In Straf- und Massnahmenvollzug	364	281	254
•	Vermisste	3 571	3 629	3 437
•	Verhinderung von Kindsentführungen	53	31	18
•	Ausreisebeschränkungen (HOOGAN)	3	3	3

	ERFASSTE DATENMENGEN SACHFAHNDUNGEN			
•	Fälle	226 016	237 808	220 846
•	Signalemente	5 328	5 865	7 430
•	Spuren	1 257	1 755	1 965
•	Sachen	208 273	219 967	190 353
•	Geschädigte	124 256	131 452	121 833

	ERFASSTE DATENMENGEN FAHRZEUGFAHNDUNGEN			
•	Fahrzeuge	7 352	8 111	7 931
•	Fahrräder, Motorfahrräder und gestohlene VINs	30 777	34 042	39 379
•	Kennzeichen	41 758	40 760	36 890
•	Fahrrad-, Motorfahrrad- kennzeichen	5 285	15 331	33 310

ER	ERFASSTE DATENMENGEN AKTIVE FAHNDUNGEN				
•	Dringende Meldungen bekannt	12 444	12 727	11 931	
•	Übrige Meldungen	791	743	800	

TABELLE 13



GRAFIK 10

	HIT-MELDUNGEN				
•	2-Finger	59 175	61 722	49 176	38 272
•	10-Finger	25 554	25 717	20 665	16 629
•	Finger-/ Handflächen-Spur	2 809	2 968	2 864	2 550
•	DNA-Spur-Person	6 025	5 852	4 3 1 8	3 827
•	DNA-Spur-Spur	1 432	1 452	986	965

	ZEITINTERVALLE FÜR HIT-MELDUNGEN	
•	2-Finger	9 Minuten
•	10-Finger	20 Minuten
•	Finger-/Handflächen-Spur	3 Stunden
•	DNA-Spur-Person	1.5 Stunden
•	DNA-Spur-Spur	6 Stunden

Weitere statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter:

> www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

TABELLE 14

240 600), davon 36 820 aufgrund von DNA-Profilen (2012: 33 000) sowie 197 038 aufgrund von Fingerabdrücken (2012: 207600). Die Anzahl der Identifikationsanfragen ist damit 2013 um 2,8 Prozent gesunken. Dies ist vor allem auf die geringere Zahl an Asylgesuchen zurückzuführen. S GRAFIK 10

2013 erhielten die AFIS DNA Services rund 127000 Anfragen für Personenüberprüfungen, die auf beiden Daumen basieren (sogenannte 2-Finger-Anfragen, 2012: 133 500). Nach spätestens zehn Minuten wurden die Resultate der anfragenden Stelle mitgeteilt. Hierbei kommen sowohl fest installierte als auch mobile Geräte zum Einsatz.

Mit 8834 sogenannten Personen-Spur-Treffern, davon 6025 auf DNA basierend, blieb die Erfolgsquote bei den Tatortspuren gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend hoch (+0,2%). Zusätzlich wurden in 1432 Fällen (-1,4%) Tatortzusammenhänge, sogenannte Spur-Spur-Treffer, über einen positiven DNA-Vergleich erkannt. > TABELLE 14

Nachforschungen nach vermissten Personen

fedpol forscht im In- und Ausland, im Auftrag von Angehörigen, nach länger vermissten Personen. Auftraggeber für Aufenthaltsnachforschungen sind Behörden und karitative Organisationen.

2013 bearbeitete der Dienst 185 schriftliche Nachforschungsgesuche (2012: 196). 61 Prozent der Aufträge betrafen Schweizer, 39 Prozent ausländische Staatsangehörige. 57 Prozent der gesuchten Personen konnten aufgefunden und darüber informiert werden, dass sie von jemandem gesucht werden. (2012: 59%). In 14 Prozent der Fälle verlief die Suche erfolglos (2012: 12%). 17 Prozent der Anfragen wurden zuständigkeitshalber an eine andere Stelle überwiesen (2012: 16%). Zwölf Prozent waren Ende Jahr noch in Bearbeitung oder wurden eingestellt. Dies, weil die Ersuchenden die für eine Nachforschung notwendigen Angaben - wie die Personalien der gesuchten Person – nicht beibringen konnten oder weil auf die Rückfrage des Dienstes keine Antwort erfolgte (2012: 13%).

Im Vergleich zum Vorjahr gingen deutlich mehr Gesuche von Privatpersonen ein. Die Suchanfragen seitens karitativer Organisationen blieben in etwa

99

gleich, die Nachforschungsaufträge von Behörden waren leicht rückläufig und die Gesuche von privatrechtlichen Unternehmungen gingen stark zurück.

SUCHE NACH FAMILIENANGEHÖRIGEN. Die 94 privaten Nachforschungsgesuche (2012: 71) bezweckten mehrheitlich die Suche nach schon länger vermissten oder aus den Augen verlorenen Familienangehörigen. Dabei ging es häufig darum, den Kontakt zwischen Angehörigen oder Verwandten in der Schweiz und im Ausland wieder herzustellen. Die Suchanfragen aus dem Inland betrafen im Ausland lebende oder ausgewanderte Schweizer. Anfragen aus dem Ausland betrafen in die Schweiz geflüchtete, eingewanderte oder sich hier aufhaltende ausländische Staatsangehörige.

Wie im Vorjahr gingen auch 2013 viele Anfragen unehelich geborener oder adoptierter Personen ein, die ihre leiblichen Eltern und/oder Halbgeschwister suchten. Eltern baten um Hilfe, um den abgebrochenen Kontakt zu erwachsenen Kindern wieder herzustellen.

SUCHE FÜR NACHLASSBEHÖRDEN UND KON-SULARISCHEN SCHUTZ. Die 71 Suchaufträge von Behörden (2012: 83) dienten der Aufenthaltsnachforschung von Erben in Nachlassangelegenheiten, beantragt von kantonalen Erbschaftsämtern, Amtsnotariaten und Gerichten. In verschiedensten Fällen unterstützte der Dienst den konsularischen Schutz des EDA bei der Suche nach Familienangehörigen von im Ausland erkrankten, verunglückten oder verstorbenen Schweizer Bürgern. Unterstützt wurden auch Nachforschungen nach Schweizer Bürgern, die sich im Ausland aufhalten, von denen die Familien in der Schweiz aber länger keine Nachricht mehr hatten. Weiter ersuchten ausländische Vertretungen und andere Behörden über das EDA um Hilfe bei der Suche nach in der Schweiz vermuteten Staatsangehörigen. Schweizerische Auslandsvertretungen baten um Identitätsabklärungen in Zusammenhang mit Passausstellungen oder mit Personen ungeklärter Nationalität. Nur wenige Fälle standen in Zusammenhang mit Verschollenheitsverfahren.

ANFRAGEN ÜBER ORGANISATIONEN. Gemeinnützige Organisationen und Institutionen stellten elf Suchanträge (2012: 16). Über das Rote Kreuz suchten Personen aus verschiedenen Ländern nach Familienmitgliedern, die sie in der Schweiz vermuteten. Dazu kamen Anfragen von Familien nach in der Schweiz oder im Ausland lebenden Angehörigen.

Auch im Auftrag der Heilsarmee unternahm der Dienst Nachforschungen nach vermissten Familienangehörigen. Er unterstützte zudem in mehreren Fällen die Schweizerische Fachstelle für Adoption in Zürich mit Recherchen zwecks Zusammenführung von adoptierten Kindern mit ihren leiblichen Eltern.

SUCHAUFTRÄGE ZUR AUSZAHLUNG VON VOR-**SORGEGELDERN.** Privatrechtliche Unternehmen wie Versicherungen oder Vorsorgestiftungen stellten neun Gesuche um Aufenthaltsnachforschungen nach Schweizern und ausländischen Personen in Zusammenhang mit der Auszahlung von Vorsorgegeldern (2012:26).

Ausweisschriften

fedpol ist verantwortlich für das Ausstellen und Weiterentwickeln des Schweizer Passes und der Schweizer Identitätskarte (IDK).

Die Sektion Ausweisschriften überwacht den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und das einheitliche Verfahren der Behörden, die diese Ausweise ausstellen. Das sind 37 kantonale Passzentren, vier Notpassstellen an den Flughäfen und 96 schweizerische Auslandsvertretungen (2012: 105). Die Sektion betreibt das Informationssystem Ausweisschriften ISA, in dem alle Angaben zu ausgestellten Schweizer Pässen und Identitätskarten enthalten sind. Sie kontrolliert die Eintragungen der ausstellenden Behörden und nimmt die nötigen Mutationen vor.

2013 wurden 102762 verlorene oder gestohlene Ausweise im Fahndungssystem RIPOL, im Schengener Informationssystem und in der Datenbank «Automated Search Facility - Stolen/Lost Travel Documents» (ASF-SLTD) verzeichnet. 5133 davon hat fedpol direkt ausgeschrieben, da es sich um Ausweise handelt, die durch die schweizerischen Auslandsvertretungen gemeldet worden waren.

Bei Anfragen zu ausgeschriebenen Ausweisen erteilt die Sektion Ausweisschriften Auskunft.

Von den 2013 versandten 1542 408 Schweizer Ausweisen (Pässe und IDK) gingen auf dem Postweg in der Schweiz 81 und im Ausland 56 verloren. Auch diese Ausweise werden in den genannten Informationssystemen ausgeschrieben.

2013 erteilte die Sektion der SIRENE 140 Mal Auskunft in Zusammenhang mit Ausweisverlusten im Ausland (2012: 110) und nahm 404 Mal Stellung zu Ausweisgesuchen, die bei Schweizer Auslandsvertretungen eingereicht wurden (2012: 310). In 21 Fällen wurde die Ausstellung eines Ausweises abgelehnt (2012: 23), da die antragstellende Person wegen eines Verbrechens oder Vergehens im nationalen Fahndungssystem RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben oder in ihrem Aufenthaltsland in ein Strafverfahren verwickelt war. 74 im Ausland eingereichte Ausweisgesuche betrafen Neugeborene. Drei Pässe, deren Inhaber sich in der Schweiz der Strafvollziehung oder Strafvollstreckung entzogen und sich ins Ausland abgesetzt hatte, mussten entzogen, beziehungsweise für ungültig erklärt und im Bundesblatt publiziert werden.

In 29 Fällen erwiesen sich die Abklärungen für das Ausstellen von Ausweisen im Ausland als sehr aufwendig (Leihmutterschaften, Frage der wahren Identität des Kindes und der elterlichen Sorge).

Die Sektion beschäftigte sich auch mit Fällen von Ausweismissbräuchen und dem Erschleichen von Ausweisen durch Missbrauch von persönlichen Daten. 2013 wurden 25 Fälle bearbeitet (2012: 42).

Die Sektion überwacht den Einzug von Schweizer Ausweisen, wenn das Bundesamt für Migration das Schweizer Bürgerrecht für nichtig erklärt. 2013 waren es 179 Ausweise, die eingezogen werden mussten (2012: 139).

Ausweise, die noch nicht eingezogen werden konnten, wurden in den Fahndungssystemen RIPOL und SIS sowie in der Datenbank ASF-SLTD als «ungültige Ausweise» ausgeschrieben. Die Sektion Ausweisschriften betreibt eine Gratis-Hotline, die 8619 Mal angewählt wurde. Über E-Mail wurden insgesamt 3102 Anfragen beantwortet (2012: 3066).

Der Fachsupport für das Informationssystem ISA hat 3539 Anfragen per E-Mail und 5154 Geschäfte per Telefon bearbeitet (2012: 2242 E-Mail-Geschäfte und 4525 Telefongeschäfte).

Gratis-Hotline: > 0800 820 008

Mailadresse: > schweizerpass@fedpol.admin.ch
Weitere Informationen finden sich auf: > www.schweizerpass.ch

WEITERENTWICKLUNGEN. Der Fachbereich Weiterentwicklung Ausweise verfolgt die internationalen Entwicklungen im Ausweisbereich und ist verantwortlich für deren rechtzeitige Umsetzung beim Schweizer Pass und der Schweizer Identitätskarte. So zuletzt geschehen mit der Einführung des biometrischen Passes 10. Aufgrund der jüngsten An-

passung des Ausweisgesetzes können Identitätskarten ohne elektronischen Chip auch zukünftig in der Wohnsitzgemeinde bezogen werden, sofern der Kanton dies vorsieht. Gleichzeitig soll bis 2014 für die betroffenen Gemeinden ein elektronisches Antragsverfahren für die Identitätskarte eingeführt werden.

Aufgenommen wurde die Arbeit an den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Projekten zur Erneuerung von Pass und Identitätskarte. Die notwendigen öffentlichen Ausschreibungen waren im Berichtsjahr in Vorbereitung.

Bei der Identitätskarte sollen Bürgerinnen und Bürger künftig zwischen einem Modell ohne Chip und Modellen mit Chip wählen können. Eines davon wird mit einer elektronischen Identität für E-Governement- und E-Business-Anwendungen versehen sein. Die neuen Ausweise werden voraussichtlich 2016 eingeführt.

In enger Zusammenarbeit mit den Departementen UVEK (BAKOM), WBF (SECO) und EFD (BIT) hat fedpol eine «Konzeptstudie elektronischer Identitätsnachweis» mit vier Varianten erstellt. Um über das weitere Vorgehen zu entscheiden, hatten die interessierten Kreise im Sinne einer informellen Konsultation bis zum 14. Oktober 2013 Gelegenheit, zur Studie Stellung zu nehmen und die darin gestellten Fragen zu beantworten.

Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise

Die Koordinationsstelle Identitätsund Legitimationsausweise (KILA) hat sechs Hauptaufgaben:

- Beschaffen von Spezimen von Identitäts- und Legitimationsausweisen aus allen Ländern, Analysieren und Beschreiben der Dokumente sowie Erfassen der Beschreibungen und Bilder in der Ausweisreferenzsammlung (Datenbank ARKILA),
- Sammeln von Fälschungsinformationen zur Aufbereitung der Schweizer Fälschungsstatistik sowie Betreiben und Auswerten der Datenbank FRAUDE,
- Internationale Abklärungen über Dokumente, Ausstellungsmodalitäten, Echtheit der



VORSPRUNG DURCH TECHNIK. In der Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise in Bern werden amtliche Dokumente aus der ganzen Welt erfasst und analysiert. Im ultravioletten Licht zeigen sich die jeweiligen besonderen Sicherheitsmerkmale. (FOTO JULIA BRÜTSCH/BUNDESKANZLEI)

Dokumente, Echtheit von Personalien in Dokumenten, Herstellungsprozesse, Sicherheitsmerkmale und -elemente etc.,

- Verwalten und Ausgeben von Spezimen von Schweizer Pässen, Identitätskarten, Führerscheinen, Visa etc.,
- Qualitätskontrolle bei der Ausgabe der Schweizer Ausweise (Pass und Identitätskarte) und Unterstützung bei Neuentwicklungen (Herstellung, Sicherheitselemente, Drucktechniken, international geltende Normen etc.),
- Austausch von elektronischen Zertifikaten mit dem Ausland, welche die Verifizierung von schweizerischen sowie ausländischen elektronischen Reisedokumenten ermöglichen.

DATENBANK ARKILA. In der viersprachigen Ausweisreferenzsammlung ARKILA konnten im Berichtsjahr 183 neue Dokumente beschrieben und abgebildet werden. Verschiedene Schweizer Vertretungen im Ausland wurden zusammengelegt oder geschlossen, damit nahmen Anzahl Kunden und Abfragen ab.

DATENBANK FRAUDE. Die Auswertungen der von den kantonalen Polizeikorps und der Grenzwacht gelieferten Daten zeigen, dass 2013 – erstmals seit 2009 – mehr als 4000 Fälschungen aufgedeckt wurden. Ein Grossteil davon wurde bei Dokumenten aus den Schengen-Staaten festgestellt.

Weitere statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter:

> www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

	AUSWEISREFERENZ-DATENBANK ARKILA				
•	Total verfügbare Dokumente	2 630	2 447	2 329	
•	ARKILA-Zugriffe	13 956	15 788	14 509	
•	Benutzer	9 361	9 502	9 491	

	AUFGEDECKTE FÄLSCHU	NGEN		
•	Grenzkontrollen	2 423	2 255	2 072
•	Inlandkontrollen	1 612	1 424	1 327
•	Kontrolle im Ausland (EDA)	14	-	-
	Total	4 049	3 679	3 399

	ABKLÄRUNGEN			
•	Aufträge ohne Terminüberwachung	635	614	724
•	Aufträge mit Terminüberwachung	191	189	171
	Total	826	803	895

TABELLE 15

INTERNATIONALE ABKLÄRUNGEN. Die Antworten auf Fragen über Dokumente werden in der Sprache der Empfänger abgefasst. Dank dieser Dienstleistung für die Kantone und der Erweiterung des Kundenkreises sind 2013 leicht mehr Anfragen eingegangen. Dank konsequenter Terminüberwachung und der guten Zusammenarbeit mit dem EDA ist die Zahl der sogenannten Langzeitabklärungen stabil geblieben.

EU-DATENBANKEN. Die EU bietet mit «False and Authentic Database Online» (FADO) drei Datenbanken mit unterschiedlichem Zugriffslevel und von unterschiedlicher Qualität an.

- «Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online» (PRADO): Diese Dokumentendatenbank ist seit 2009 auf dem Internet für jedermann zugänglich und bietet eingeschränkte Abfragemöglichkeiten und eine verminderte Datenqualität.
- «intranet False and Authentic Database
 Online» (iFADO): Diese Datenbank für Behörden, welche sich mit Dokumenten befassen, läuft seit anfangs 2010 über das gesicherte Intranet des Bundes.

Die wichtigste Datenbank, expert-FADO, der Erfassungsteil der «False and Authentic Database Online», bietet den gesicherten Informationsaustausch mit allen angeschlossenen EU-Staaten über die FADO-Schnittstelle. Sie ist seit Ende 2011 bei der KILA aufgeschaltet.

ANLAUFSTELLE FÜR ZERTIFIKATE. KILA ist Single Point of Contact der Schweiz für den weltweiten Austausch von elektronischen Zertifikaten, die bei Ausweisen verwendet werden. Mithilfe dieser Zertifikate kann geprüft werden, ob die Chipdaten in elektronischen Dokumenten nicht verändert beziehungsweise verfälscht wurden. Eingehende Zertifikate werden geprüft und anschliessend den Schweizer Kontrollstellen (Grenzwacht und Flughafenpolizei Zürich) zur Verfügung gestellt. KILA gibt auch die Zertifikate für Schweizer Pässe an ausländische Kontaktstellen ab. Den Schweizer Kontrollstellen stehen 102 Zertifikate aus 46 Ländern zur Verfügung. Seit Mai 2012 hat die Schweiz den Vorsitz des Public Key Directory Boards der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation inne, das für den globalen Austausch der Zertifikate zuständig ist.

Rechtsetzung und Datenschutz

Der Rechtsdienst führt die Rechtsetzungsprojekte des Amtes und erlässt Verfügungen zu Gewaltpropagandamaterial und Einreisesperren. Weiter beurteilt die Sektion Amtsgeschäfte und Projekte aus rechtlicher und datenschützerischer Sicht. Der Bereich Datenschutz instruiert Auskunfts- und Löschgesuche und berät die Mitarbeitenden des Amtes.

ÄNDERUNG DES GELDWÄSCHEREIGESETZES (GWG).

Im Ausland und auch von den internationalen Gremien im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wurde die bisherige restriktive Praxis des Informationsaustausches der Schweiz mit ihren ausländischen Partnerbehörden nicht mehr hingenommen. So revidierte die «Groupe d'action financière» (GAFI), ein zwischenstaatliches Gremium zur Bekämpfung der Geldwäscherei und

Terrorismusfinanzierung, im Februar 2012 ihre Empfehlungen. Den Meldestellen muss es künftig explizit erlaubt sein, auch die in den Meldungen der Finanzintermediäre enthaltenen Finanzinformationen untereinander auszutauschen.

Nach der Änderung des GwG, die seit dem 1. November 2013 in Kraft ist, kann die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) den ausländischen Partnerbehörden nun auch Finanzinformationen wie Bankkontonummern, Namen von Kontoinhabern, Kontosaldi, Name der wirtschaftlich berechtigten Person und Angaben zu Transaktionen zur Verfügung stellen.

Neu kann die MROS auch Informationen bei Drittfinanzintermediären einfordern, die gemäss Verdachtsmeldung eines anderen Finanzintermediärs an der gemeldeten Geschäftsbeziehung oder an einer Transaktion beteiligt sind oder waren, ohne dass dieser selbst eine Verdachtsmeldung erstattet hat. Damit wird die Aussagekraft von Informationen erhöht, welche die MROS im Rahmen des internationalen Informationsaustausches unter Geldwäscherei-Meldestellen zur Verfügung stellt. Der MROS wurde zudem die Zuständigkeit übertragen, selbstständig technische Zusammenarbeitsverträge mit jenen ausländischen Meldestellen abzuschliessen, die eine solche Vereinbarung aus gesetzlichen Gründen benötigen.

Gleichzeitig mit dieser GwG-Revision trat eine Revision der Verordnung über die MROS in Kraft, mit der einzelne Gesetzesanpassungen näher ausgeführt worden sind.

Mit den revidierten Bestimmungen wurde das GwG bereits teilweise an die revidierten Empfehlungen der GAFI angepasst.

Im Rahmen einer weiteren Umsetzung der revidierten Empfehlungen der GAFI hat der Bundesrat am 13. Dezember 2013 die Botschaft über das neue Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der GAFI zuhanden des Parlaments verabschiedet. Für die MROS unmittelbar relevant ist dabei insbesondere die Erhöhung der Wirksamkeit des Verdachtsmeldesystems. Die Vermögenssperre soll erst einsetzen, wenn die Meldestelle dem Finanzintermediär ihren Entscheid mitteilt, dass sie die Meldung an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet. Dies neu sowohl bei Meldungen nach Art. 9 GwG wie auch nach Art. 305ter Abs. 2 StGB. Ferner sollen schwere Fälle im Bereich der direkten Steuern als Vortat zur Geldwäscherei gelten. Der geltende Straftatbestand des Schmuggels im Zollbereich soll auf die indirekten Steuern ausgedehnt werden.

POLIZEIGESETZGEBUNG. Am 27. November 2009 legte der Bundesrat den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz, PolAG) vor und eröffnete dazu gleichzeitig die Vernehmlassung bei den Kantonen, den politischen Parteien und weiteren Organisationen. Nach abgeschlossener Auswertung der Vernehmlassung zum PolAG wurden die weiteren Arbeiten am Gesetzesentwurf sistiert. Dies, weil zuerst die parlamentarischen Beratungen zum Bericht des Bundesrates vom 2. März 2012 zum Postulat Malama «Innere Sicherheit, Klärung der Kompetenzen» abzuhalten waren. Nach deren Abschluss gab der Bundesrat am 26. Juni 2013 bekannt, dass die weiteren Arbeiten am PolAG eingestellt werden. Wo nötig, soll der unbestrittene Regelungsbedarf mittels punktueller Anpassungen der bestehenden Rechtsgrundlagen umgesetzt werden.

VERORDNUNG GEGEN MENSCHENHANDEL. 7.11 den im Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP) genannten Aktionen gehört unter anderem die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Durchführung von Präventionsmassnahmen durch den Bund (beispielsweise eine Öffentlichkeitskampagne) und die (finanzielle) Unterstützung solcher Massnahmen, die von Organisationen der

Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Mit Artikel 386 StGB besteht eine gesetzliche Grundlage, die es dem Bund erlaubt, kriminalpräventive Massnahmen zu ergreifen oder solche zu unterstützen. Nach Artikel 386 Absatz 4 StGB muss jedoch der Bundesrat deliktspezifisch Inhalt, Ziele und Art der Präventionsmassnahmen festlegen. Um gegen Menschenhandel kriminalpräventiv tätig werden zu können, erliess der Bundesrat eine Ausführungsverordnung zu Artikel 386 StGB: die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel). Sie stellt zudem eine gesetzgeberische Ausführung der Präventionsartikel 5 und 6 der Konvention gegen Menschenhandel dar.

Gestützt auf die Verordnung können konkrete Projektvorschläge von privater Seite, denen eine kriminalpräventive Zielsetzung zugrunde liegt, finanziell unterstützt werden. Neben dieser Unterstützung der präventiv tätigen Organisationen wurde in der Verordnung die Rechtsgrundlage geschaffen, für ein breit gefächertes Engagement des Bundes an weiteren kriminalpräventiven Massnahmen zur VerhüWeitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel und Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel.

WAFFENRECHT/UNO-FEUERWAFFENPROTOKOLL.

Das UNO-Feuerwaffenprotokoll und das UNO-Rückverfolgungsinstrument ermöglichen ein effizientes Vorgehen in der Verfolgung der illegalen Waffenherstellung und des illegalen Waffenhandels. Die beiden Abkommen legen Mindeststandards fest und harmonisieren die einzelstaatlichen Rechtsordnungen. Das Parlament hat 2011 den dafür notwendigen Anpassungen im Waffengesetz zugestimmt. Am 21. November 2012 verabschiedete der Bundesrat die Anpassung der dazugehörigen Waffenverordnung. Am 1. Januar, beziehungsweise am 1. Juli 2013, trat die Umsetzung der beiden Übereinkommen in Kraft.

Anfang 2013 hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates vier Motionen 13.3000 -13.3003 eingereicht. Sie fordern die Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrates in seinem Bericht zu ihrem Postulat 12.3006 «Bekämpfung von Waffenmissbrauch». Der Bundesrat schlägt die Umsetzung der Motionen mit seinem Entwurf für ein «Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen» vor. Die dazugehörige Botschaft hat er am 13. Dezember 2013 verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht Verbesserungen beim Informationsaustausch der verschiedenen Behörden vor, die sich mit Waffen befassen. Diese sollen unverzüglich über Waffenbesitzer informiert werden, bei denen ein Missbrauchspotenzial im Umgang mit Waffen bestehen könnte. Ist dies der Fall, wird der betreffenden Person die Waffe umgehend entzogen. Der Gesetzesentwurf sieht neben den Empfehlungen aus dem genannten Postulatsbericht zudem eine schweizweite Nachregistrierung von privaten Feuerwaffen vor, die noch nicht in den kantonalen Waffenregistern verzeichnet sind. Diese Forderung wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu den Motionen 13.3000 – 13.3003 vom Ständerat aufgenommen.

INTERPOL-VERORDNUNG. Die Verordnung über das Nationale Zentralbüro INTERPOL Bern wurde im Verlauf des Berichtsjahres angepasst. Verschiedene Bestimmungen waren nicht mehr notwendig oder sie entsprachen den rechtsetzungstechnischen Anforderungen nicht mehr. Die wesentlichsten Änderungen sind in Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 14 der INTERPOL-Verordnung festgehalten: Artikel 4 Absatz 1 der INTERPOL-Verordnung führt aus, welche Behörden im Abrufverfahren auf die Daten im Informationssystem von INTERPOL zugreifen können. Dies sind primär die zuständigen Stellen von fedpol, des Bundesamtes für Justiz, die kantonalen Polizeibehörden, die Zoll- und Grenzbehörden und die Fremdenpolizeien der Kantone. Artikel 14 der IN-TERPOL-Verordnung regelt die Löschmodalitäten betreffend polizeiliche Informationen. Daten dürfen im polizeilichen Informationssystem von INTERPOL nur so lange bearbeitet werden, wie es der Bearbeitungszweck erfordert. Der Kontrolldienst fedpol ist neu für die Löschung der Datensätze zuständig. Bislang war die Löschung der Daten Aufgabe des Generalsekretariats INTERPOL. Die revidierte INTER-POL-Verordnung ist am 1. August 2013 in Kraft getreten.

ED-VERORDNUNG. Die Einführung von AFIS New Generation, dem Nachfolgesystem zum aktuellen Automatic Fingerprint Identification System (AFIS) war der Auslöser, um die geltende Verordnung des Bundesrates vom 21. November 2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (nachfolgend: ED-Verordnung) total zu revidieren

Zentrale Änderung gegenüber der geltenden ED-Verordnung ist die Neuregelung der Aufbewahrungsdauer beziehungsweise der Löschfristen für die biometrischen erkennungsdienstlichen Daten: Nach geltendem Recht bleiben diese grundsätzlich für eine Dauer von 30 Jahren im Informationssystem, es sei denn, die datenliefernde Behörde verlangt eine Löschung oder die betroffene Person stellt einen Antrag auf Löschung, der bewilligt wird. Neu ist auf die biometrischen erkennungsdienstlichen Daten grundsätzlich die – strengere – Löschregelung anwendbar, wie sie bereits für die DNA-Profile gilt. Es gelten damit nicht nur differenzierte Löschfristen, die in AFIS gespeicherten Daten sind neu von Amtes

wegen zu löschen. Die Totalrevision erweist sich damit als erster Schritt auf dem Weg zur Harmonisierung der Löschregelungen für alle erkennungsdienstlichen Daten. Weitere wichtige Änderungen sind die Erweiterung des AFIS-Datenumfangs auf Fotografien im Hinblick auf einen allfälligen künftigen Leistungsausbau (automatisierter Gesichtsbilderabgleich). Zudem wurde der Kreis der beteiligten Behörden um den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und um die für Asyl- und Ausländerbelange zuständigen Behörden in den Kantonen erweitert. Die Verordnung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

DATENSCHUTZ/AUSKUNFTSGESUCHE. Personen aus dem In- und Ausland stellen zu den von fedpol betriebenen Informationssystemen regelmässig Auskunftsgesuche um zu erfahren, ob fedpol Daten über sie bearbeitet hat. Die im Rechtsdienst angesiedelten Daten- und Informationsschutzverantwortlichen haben 2013 insgesamt 496 Auskunfts- und Löschgesuche zu polizeilichen Informationssystemen behandelt.

Insbesondere bei den Gesuchen zum Schengener Informationssystem werden die Abklärungen komplexer, was die Dauer von Konsultationsverfahren bei Auskunftsgesuchen zum SIS verlängert.

> TABELLE 16

AUFSICHT UND BERATUNG. Die Verantwortlichen für den Daten- und Informationsschutz von fedpol beaufsichtigen die polizeiliche Bearbeitung von Personendaten. Insbesondere begleiten sie alle Informatikprojekte des Amtes. Diese Aufsichtsfunktion dient der Rechtssicherheit des Amtes gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Justiz und sie fördert die Gleichbehandlung.

INFORMATIONSSCHUTZ. fedpol trägt der zunehmenden Wichtigkeit des Informationsschutzes in der Bundesverwaltung Rechnung. Zu den Aufgaben der Daten- und Informationsschutzbeauftragten gehören die Ausbildung und Beratung der Mitarbeitenden, die Teilnahme an amts- und departementsübergreifenden Arbeiten sowie die Zusammenarbeit mit der Informatiksicherheit des Amtes.

Ausserdem vertreten die Informationsschutzbeauftragten fedpol in der interdepartementalen Arbeitsgruppe, die eine formell-gesetzliche Grundlage zur Informationssicherheit erarbeitet. Das unter Federführung des VBS erarbeitete Gesetz soll anfangs 2014 in die Vernehmlassung geschickt werden.

	INFORMATIONSSYSTEME	
	Stand 31. Dezember 2013	
•	Schengener Informationssystem SIS	363
•	System internationale Fahndungen durch INTERPOL	25
•	Nationales Fahndungssystem RIPOL zur Fahndung nach Personen, Fahrzeugen und für ungeklärte Straftaten einschliesslich der Sachfahndung	25
•	Informationssystem Hooliganismus HOOGAN	17
•	System Fingerabdrücke (Automated Fingerprint Identification System AFIS) und System Genetische Fingerabdrücke / DNA-Profile (Combined DNA-Index System CODIS)	15
•	Verzeichnis von Geschäften, die bei fedpol eingehen, sowie von Daten aus dem Nachrichtenaustausch mit INTERPOL IPAS	0
•	System zur Analyse- und Ermittlungstätigkeit im Bereich der Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes JANUS	7
•	System der Meldestelle für Geldwäscherei GEWA	3
•	Plattform über den Erwerb und Entzug von Waffen ARMADA	4
•	Gesuche zu allen Informationssystemen	37
	Total Auskunfts- und Löschgesuche	496

TABELLE 16

Vergangene Fälle von Indiskretionen in der Bundesverwaltung sowie der Datendiebstahl beim Nachrichtendienst des Bundes waren für fedpol Anlass, ein Strategiepapier zur Verbesserung der Datenund Informationssicherheit im Amt zu erarbeiten. Die dort ausgewiesenen Anträge wurden alle von der Direktion gutgeheissen und befinden sich 2013 in Umsetzung. Dabei ist ein zentraler Punkt der Ausbau und die Weiterführung der amtsinternen Schulung im Bereich Datenschutz, Informationsschutz und Informatiksicherheit.

Ressourcen

Die Abteilung Ressourcen erbringt in den Bereichen Finanzen, Personal, Betriebswirtschaftliche Analysen und Prozesse sowie Zentrale Dienste Dienstleistungen zugunsten aller Einheiten des Amtes.

STABSSTELLE RESSOURCEN. Die Stabsstelle Ressourcen ist verantwortlich für die Aufbereitung und Bereitstellung relevanter Informationen, Berichte und Dokumente zu einzelnen Direktions- und Ressourcengeschäften und bereitet die Entscheidungsgrundlagen der Dossiers zu Handen der Chefin Ressourcen vor. Weiter stellt sie das Vertragsmanagement beispielsweise für Übersetzer und Dolmetscher sicher.

FINANZEN UND CONTROLLING. Die Sektion Finanzen und Controlling ist für die Finanzplanung, die Budgetierung, das Finanzcontrolling und Finanzreporting sowie für die Kreditmittelüberwachung auf Stufe Amt zuständig. Sie berät die Amtsleitung in ressourcenrelevanten und strategischen Fragen sowie bei Grossprojekten und sie unterstützt die Linie in ihren finanzrelevanten Anliegen.

Für die Umsetzung des Kernauftrages stand fedpol 2013 ein Aufwandbudget von rund 239 Millionen Franken (2012: 240 Millionen Franken) sowie Investitionen von rund 35 Millionen Franken zur Verfügung (2012: 22 Millionen Franken).

PERSONAL. Die Sektion Personal ist für die Personalbetreuung, Personalberatung und Personaladministration zuständig. Sie unterstützt die Führungspersonen in personalpolitischen und personalrechtlichen Fragen und sie berät die Amtsleitung in der strategischen Personalplanung.

Per Dezember 2013 hatte fedpol über 790 eigenfinanzierte Stellen mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Berufsgruppen. Neben Polizisten und Kriminologen sind dies vor allem Juristen, Volkswirtschafter, IT-Spezialisten, Finanzfachleute aber auch Psychologen, Handwerker und kaufmännische Mitarbeitende.

Das Durchschnittsalter lag im Berichtsjahr bei 44,1 Jahren. Der Frauenanteil ist seit mehreren Jahren stabil und lag im Berichtsjahr bei 33,1 Prozent. Der Anteil Frauen in Kaderpositionen (Lohnklassen 24–29) lag bei 19,7 Prozent.

76,4 Prozent der Mitarbeitenden sind deutscher, 17,3 Prozent französischer und 5,1 Prozent italienischer Muttersprache. Daneben gibt es auch Mitarbeitende rätoromanischer und anderer sprachlicher Herkunft.

PROZESSE. Die Sektion ist für betriebswirtschaftliche Analysen innerhalb von fedpol zuständig und berät die Amtsleitung in betriebswirtschaftlichen Aufgaben. Zu den Standardaufträgen zählt beispielsweise das Sicherstellen des Risikomanagements von fedpol.

Das Team «Prozesse» unterstützt und berät die Abteilungen des Amtes bei der Dokumentation ihrer Geschäftsprozesse, stellt die Einhaltung der internen Dokumentationsvorgaben sicher und hilft damit, das betriebliche Wissen zu sichern.

ZENTRALE DIENSTE. Die Sektion ist in erster Linie ein Dienstleistungsbetrieb, der die Mitarbeitenden in den Bereichen Fahrzeuge, Sicherheit, Technik, Beschaffung, Logistik sowie im Post- und Kurierwesen unterstützt.

Der Fahrzeugdienst ist für die gesamte Flotte von 132 Fahrzeugen verantwortlich. Daneben stellt er die Verfügbarkeit von Leihfahrzeugen und Repräsentationstransporten sicher. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 417 Reparaturaufträge, 264 saisonbedingte Radwechsel sowie 19 Schadensfälle, davon elf Bagatellfälle, bearbeitet.

Der Dienst «Sicherheit und Technik» übernimmt Aufgaben des Sicherheitsmanagements für Personen und Gebäude inklusive Zutrittskontrollsystem und Notfallorganisation. Zum Dienst «Sicherheit und Technik» gehört auch der Betrieb der Videokonferenzsysteme, das Liegenschaftsmanagement sowie Bau- und Betriebsprojektleitungen. Im Berichtsjahr wurde die Tauglichkeit der Notfallorganisation an fünf verschiedenen fedpol-Standorten mit erfolgreich durchgeführten Evakuationsübungen unter Beweis gestellt.

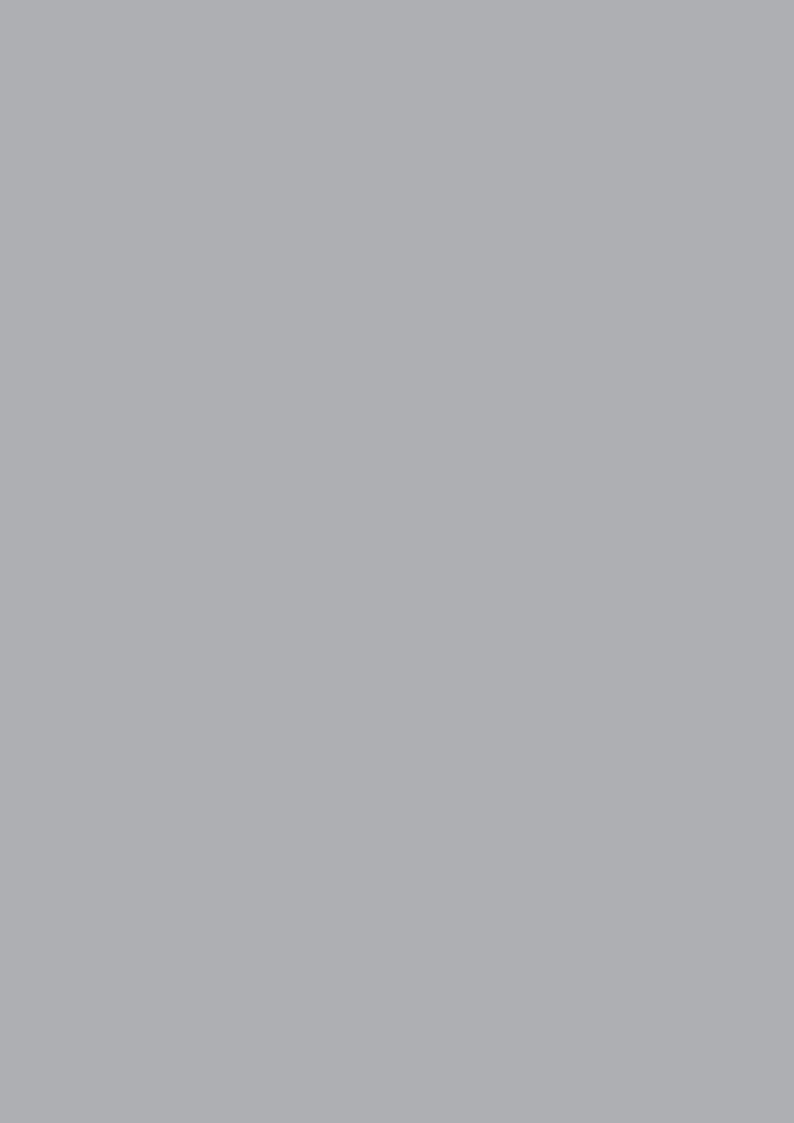
Der Dienst «Beschaffung» ist verantwortlich für die die Sicherstellung der rechtskonformen, termingerechten, quantitativen und qualitativen Beschaffung und Bereitstellung von sämtlichen Gütern, die fedpol für die Aufgabenerfüllung benötigt. Er gewährleistet durch Planung und gezielte Auftrags- und Kreditbewirtschaftung einen optimalen Mitteleinsatz

Der Dienst «Logistik» ist verantwortlich für die Beschaffung und Bereitstellung der gesamten Telekommunikation. Er erbringt auch Leistungen in der Materiallogistik, im Flächen- und Raummanagement und im Bereich Bürotechnik. Im Berichtsjahr wurde der Dienst bei 466 personellen Mutationen aktiv (Umzüge, Eintritte und Austritte) (2012: 461) und setzte 213 Telefonaufträge (Spezialschaltungen etc.) um (2012: 217).

Der Dienst «Postoffice» organisiert mehrmals täglich den Kurierdienst sowie die Postverteilung innerhalb und ausserhalb des Amtes. Am Hauptstandort ist der Dienst verantwortlich für den Logenbetrieb und er unterstützt den Fahrzeugdienst bei der Wartung der Dienstfahrzeuge.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht





Kriminalitätsbekämpfung Bund

TEIL3 ANHANG

•	Summary of the 2013 Annual Report	110
•	Glossar	116
•	Verzeichnis Themenbereiche	118
•	Impressum	119

Summary of the 2013 Annual Report

ORGANISED CRIME. The 2013 situation report focuses on the most serious forms of organised crime. The most active crime groups in Switzerland originate from Italy, the CIS member states, Georgia, South-Eastern Europe and West Africa.

Liguria, Piedmont and Lombardy have been among the main regions of Italian Mafia operations for decades. Police operations and arrests in recent years have revealed that these organisations also operate over the borders of Italy's neighbouring countries. Mafia clans that have established themselves in the immediate vicinity of the Swiss border have been steadily expanding their area of activities in Switzerland for several years. There is evidence that several relatively independently operative 'Ndrangheta cells have become established in Switzerland whilst remaining under the influence of the leadership in Calabria. Strategically important decisions, such as the foundation of new regional units, known as «locale», or promotions to the highest ranks of the 'Ndrangheta remain the preserve of the leadership. In the event of these rules being called into question or ignored, the organisation reacts, in certain circumstances, by eliminating the dissenter. Divisions within the 'Ndrangheta in Italy impact on its structures in Switzerland. To date, acts of open violence in Switzerland have been rare; problems arising in Switzerland are generally solved in Italy. The possibility of violent crime occurring in Switzerland, in particular arising from tensions within the organisation, cannot however be excluded in the future.

Concerning criminal groups from the CIS states and Georgia, the criminal organisation known as «Thieves in Law» is increasingly the focus of attention of Central and West European police and security authorities. Police operations and close international cooperation led by Europol have led to numerous arrests and the seizure of large quantities of weapons, drugs and cash. This success has also provided law enforcement agencies with new findings on the organisation. Despite these setbacks for the organisation, it is apparent that key positions within its structures are quickly filled so that the criminal networks remain intact. Switzerland took part in an international police operation against «Thieves in Law» in 2010, which led to convictions for membership of a criminal organisation of four midlevel cadre members in 2012. Since then, street crime, especially property offences committed by Georgians, has increased again in Switzerland. The criminally acquired assets of this organisation and its members are also deposited or laundered in this country.

Members of other criminal organisations from the CIS are also present in Switzerland, mainly with the aim of laundering the proceeds of their criminal activities here. According to the Russian authorities, suspicious assets of between USD 50 and 100 billion leave Russia every year, with Switzerland being one of the main destinations. The money mostly originates from embezzlement, corruption and fraud.

Criminal groups from South-Eastern Europe continue to have a profound influence on crime in Switzerland. Criminal groups of ethnic Albanians have dominated the heroin trade in Switzerland for years. It is becoming increasingly clear that individual groups do not limit their activities to the trade in one particular drug but deal in various substances. Ethnic Albanian criminals are also becoming increasingly active in migrant smuggling. In the reporting year, criminal Slavic groups from South-Eastern Europe have become prominent in Switzerland, especially in drug trafficking, serial burglary, robbery and fraud as well as in human trafficking and migrant smuggling, illegal prostitution and illegal gambling. The potential of these groups to commit acts of violence is, at times, extremely high. For instance, two cases of violent prison escapes in Switzerland in 2013 have been attributed to the internationally active «Pink Panthers» gang, whose members mainly come from Serbia and Montenegro. In one case, individuals abetting the escape opened fire with assault rifles on prison personnel. The Pink Panthers, once again, carried out several robberies on jewellery shops in Switzerland in 2013. Switzerland was also widely affected by itinerant criminal gangs from Romania, Bulgaria and the states of the former Yugoslavia and former Soviet Union carrying out serial burglaries on residential houses and business premises, as well as car theft and robberies practically throughout the country.

West African criminal networks, especially from Nigeria, play a significant role in cocaine trafficking. In 2013, numerous arrests and convictions with lengthy prison sentences for serious violations of the Narcotics Act confirmed that Nigerian networks dominate major parts of the cocaine trade in Switzerland. These networks generally smuggle cocaine from Latin America to West Africa and then into Switzerland via the main European hubs in Spain and the Netherlands. Several cases have shown that cocaine is also occasionally transported in quantities of a few kilogrammes by couriers directly from Latin America or West Africa to Switzerland.

Besides the aforementioned groups, which have been at the centre of organised crime in Switzerland for several years, numerous criminal groups from other parts of the world are also active in Switzerland or have connections to the country. They include groups from Latin America - especially the Dominican Republic – that dominate part of the cocaine market and Turkish groups that are deeply involved in drug – particularly heroin – trafficking. Furthermore, a recently detected development is the arrival in Switzerland of new outlaw motorcycle gangs (OMGs) and other similar groups. Members of these groups are associated with offences involving violence, drug trafficking, property crime and other offences. Other groups, although not active in Switzerland, have contacts in the country and exploit the local infrastructure and local services.

ECONOMIC CRIME AND MONEY LAUNDERING.

The Swiss federal authorities are regularly confronted with complex legal procedures concerning international economic crime. Two cases that occurred in the reporting year serve as examples. Following investigations by the Office of the Attorney General of Switzerland (OAG) and the Federal Criminal Police (FCP), one of the biggest cases to date of economic crime and money laundering was brought before the Federal Criminal Court in Bellinzona. The case in hand concerned the privatisation of the Czech energy company Mostecka Uhelna Spolecnost (MUS) in the 1990s. The court of first instance convicted the five Czech defendants and one Belgian defendant, handing down prison sentences of between 36 and 52 months and/or suspended fines. It judged that the accused had committed a gross misappropriation of MUS assets and had used these funds to subsequently acquired 97 per cent of the company's shares. The criminally acquired funds found their way to Switzerland and other countries via a complex international structure comprising numerous companies and bank accounts. In another case, the OAG, in cooperation with the FCP, has been conducting proceedings since 2011 against a Tunisian-Canadian dual citizen and a Swiss lawyer for allegedly bribing foreign officials, money-laundering, fraud and misconduct in the execution of administrative duties. The Tunisian-Canadian national held a senior management position until 2012 in one of the world's largest civil engineering companies based in Canada. He is accused of having bribed several state officials in order to win lucrative contracts. The proceeds of the bribes are alleged to have passed through various offshore companies and Swiss bank accounts. The Swiss lawyer is suspected of having set up and managed corporate structures designed to receive and subsequently distribute the proceeds of the bribes.

Not uncommonly, politically exposed persons (PEP) are implicated in criminal proceedings involving money laundering. These cases often involve amounts in the tens to hundreds of millions of Swiss francs. Current investigations show that kleptocratic representatives of Central Asian states are using Switzerland for this purpose. Possible predicate offences in the states of origin include abuse of authority, corruption, organised crime and fraud. To prove justifiable grounds for such suspicion requires complex international investigations. In some countries, however, it is extremely difficult for the Swiss criminal prosecution authorities to adequately investigate the requisite predicate offences of money laundering.

Switzerland is also conducting complex procedures in the wake of the Arab Spring, including cases of money laundering. In 2011, Switzerland froze or confiscated assets amounting to hundreds of millions of Swiss francs belonging to several relatives and presumed accomplices of the previous heads of state of Tunisia, Egypt and Libya. In compliance with its legislation Switzerland is bound to support requests for international legal assistance from the three new governments and identify, seize and return the illegally acquired assets of politically exposed persons. In parallel, the OAG initiated its own criminal investigations in cases where primarily the suspicion of money laundering had existed. At an early stage of the proceedings, it became clear that several of the accused belonged to allegedly kleptocratic structures within the respective regimes. The OAG subsequently merged several criminal proceedings and widened its investigations to include the participation in and support for a criminal organisation (Article 260ter Swiss Criminal Code). It also extended its investigations to other suspects. Several of the suspects appealed to the Federal Criminal Court against

the alleged participation in or support for such an organisation. However, the court upheld the suspicion and rejected the appeals, thus enabling the criminal investigations to proceed.

A fedpol analysis of money-laundering convictions during the period from 2008 to 2012 shows that very few individuals are convicted for participating in a criminal organisation or group as defined by the Swiss Criminal Code. The large majority of the cases analysed were committed by individual perpetrators or small groups. The amounts of laundered money in around 60 per cent of the cases analysed were between CHF 5000 and CHF 100000. In a small proportion of these cases the perpetrators were acting on a professional basis. In more than half the cases the laundered assets were the proceeds of drug trafficking. In many other cases the money originated from property offences such as fraud, embezzlement or theft. Analysis of the convictions cannot, however, fully indicate to what extent and how money is laundered in Switzerland. One reason for this is that especially in complex, international proceedings it is often very difficult and at times impossible to prove the requisite predicate offence of money laundering. For this reason, criminal proceedings have frequently had to be abandoned without a conviction.

DRUG TRAFFICKING. In Switzerland, the demand for and supply of cocaine has been quite constant for several years. Both health surveys and police information provide clear evidence of this. The quantities of cocaine that have been seized have declined in Switzerland for several years. The reason for this, however, is probably not a diminution of the market but far more likely changed smuggling tactics.

The market for heroin in Switzerland is very stable. Statistics relating to criminal charges and data from therapy institutions indicate that heroin users are living longer and that therapy and harm reduction services help to ensure their survival. It can be assumed that there will continue to be an illegal market for heroin with significant volumes in Switzerland in the coming years.

According to health surveys, cannabis remains by far the most frequently consumed illegal psychoactive substance. Demand and supply remain at a constantly high level.

According to surveys, synthetic stimulants, especially amphetamines, have become more popular among younger consumers and in the nightlife scene in recent years. The seizure by the Zurich City Police

of 72 kilogrammes of amphetamines in 2013 represents a tenfold increase in the quantity seized compared with the previous year. On the basis of the health surveys and information provided by the police, it can be assumed that the consumption of methamphetamines, gamma-hydroxybutyrate acid and gammabutyrolactone (GHB and GBL), and so-called new psychoactive substances will continue to be marginal. In 2013, three laboratories producing synthetic drugs (primarily methamphetamines) in quantities larger than the personal requirements of the laboratory operator were discovered in the Germanspeaking part of Switzerland. This is a new development.

HUMAN TRAFFICKING. The primary purpose of human trafficking in Switzerland is the sexual exploitation of women. For some years, the presumed victims have come mainly from Romania, Hungary and Bulgaria, as well as from Asia (in particular Thailand and China), South America (Brazil) and Africa (Nigeria). The traffickers are usually of the same nationality as their victims. The number of final convictions of human trafficking for the purpose of sexual exploitation or incitement to prostitution has increased slightly in the last ten years. Noteworthy in 2013 were the convictions in the cantons of Bern, Schaffhausen, Ticino and Zurich with comparatively long prison sentences of up to 17 years for human trafficking in conjunction with other offences. Human trafficking for labour exploitation remains a crime seldom prosecuted in Switzerland. It must be assumed that a high number of cases go unreported or undetected. Police findings indicate that certain sectors, such as care work, domestic help, agriculture, the catering and hotel sector as well as the construction industry are particularly susceptible to this form of exploitation. Moreover, evidence from legal proceedings confirms that in Switzerland children and adults are exploited for their labour, for example by being forced into begging or committing property offences.

MIGRANT SMUGGLING. In 2013, Switzerland was both a target and transit country for professional migrant smuggling. Reports received by the Federal Criminal Police show that the suspected smugglers mainly come from Kosovo, Syria, Eritrea, Albania, Serbia and Switzerland. In 2013, smuggled migrants mainly came from Kosovo, Syria, Afghanistan and Eritrea.

There was an increase in migrant smuggling via Northern Italy with the consequence that smuggling into Switzerland increasingly took place across Schengen internal borders in the south and southwest. In contrast, smuggling over the eastern border decreased in 2013. Furthermore, police findings show that smugglers - some of whom are domiciled in Switzerland – are increasingly taking the route from Milan via the Geneva region and not via Ticino. It can be assumed that the detour via France is considered a safer route. According to current findings, criminal groups are more frequently using forged documents to smuggle migrants. Their aim is to facilitate the entry of, or obtain a residence permit for the smuggled migrant under false pretences. This modus operandi enables smugglers to work from behind the scenes and retain their anonymity.

COUNTERFEIT CURRENCY. The number of counterfeit currency offences in 2013 remained constant over the previous reporting periods. There continues to be no evidence of criminals counterfeiting Swiss banknotes on a professional scale with the use of offset printing processes. About 90 per cent of seized forged banknotes were produced with inkjet printers, the remaining ten per cent with colour laser printers or photocopiers. Counterfeits made in this way lack many of the security features of genuine banknotes. The counterfeits are therefore easily recognisable as forgeries even for ordinary people. The risk of suffering losses in Switzerland as a result of counterfeit Swiss banknotes is therefore correspondingly small. Professionally manufactured counterfeits of Swiss banknotes have not been found in circulation since the 1990s. It can therefore be concluded that the security features and the relatively small currency area make counterfeiting Swiss banknotes unattractive for criminal organisations. The situation is different for the US dollar and the euro. Criminal groups produce counterfeits of these currencies in high quality and quantity. Switzerland is only marginally affected by this phenomenon. Mostly it is used as a transit country for smuggling these banknotes from one EU country to another. There have only been rare one-off cases of attempts to bring counterfeit euro notes into circulation in Switzerland.

TRAFFICKING IN CULTURAL ARTEFACTS. The situation in Switzerland remained unchanged in 2013. Statistics based on information provided by the cantonal police authorities show that the number of of-

fences and the number of objects stolen in this context has fluctuated only slightly in the last ten years. In 2013, the cantons most affected by artwork theft were Vaud, Bern and Zurich, the least affected were those in the interior of the country. Fears that Switzerland could be confronted with a large number of stolen cultural artefacts from Syria or Egypt did not materialise. Investigations by INTERPOL confirm that the illegal trade in cultural artefacts from these countries takes place outside Switzerland. This might be explained by the high degree of awareness of this problem of the Swiss Border Guard Corps and the correspondingly increased vigilance at Swiss borders. It is also a result of the Cultural Property Transfer Act, which came into force some years ago, as well as of Swiss customs legislation, which was amended in 2009. Thanks to these two innovations in legislation, criminal activities in this area can be more effectively prosecuted. While the legal art market in Switzerland flourishes as never before, Switzerland's attractiveness for the illegal international trade in cultural artefacts has tangibly diminished.

CYBERCRIME. In 2013, the Cybercrime Coordination Unit Switzerland (CYCO) received numerous reports of damaged and stolen data. One frequently reported modus operandi was the organised, nontargeted introduction of malicious software in the computers of private individuals or companies. «Ransomware» cases are one example of this phenomenon. After infection, this malware blocks all activity of the victim's computer; to unblock the computer a «ransom» is then demanded in the form of a voucher from an anonymous payment services provider. In other cases, computers were infected with malware that changed the behaviour of the web browser on the computer, for example during the opening of e-banking sessions. The malware accesses the victim's accounts and initiates transactions to the accounts of Swiss and foreign financial agents. The stolen amounts are then transferred further via a network of financial agents. Small and mediumsized enterprises (SMEs) are increasingly the object of targeted attacks on their websites and telecommunications infrastructures. The hackers gain unauthorised access to modern voice-over-IP-telephony installations from which they make international calls.

In addition, there was a rise in the number of reports of fraud attempts on auction and classified advertisement websites targeting both the buyers and sellers or interested parties. Attempts at black-mail over the Internet have also increased. In such cases, individuals reported to CYCO cases where they had been contacted by unknown individuals on social media or online dating platforms and seduced into performing sexual acts in front of an activated webcam. Shortly after they were threatened with publication of a recording of the compromising acts if they did not pay a sum of money. Such cases are known as sextortion.

Most of the reports received by CYCO of publicly accessible websites containing illegal pornography involved images of child abuse. The number of reported websites is declining, but paedophile criminals are increasingly shifting their illegal activities to darknets. The peer-to-peer (P2P) filesharing sites, which are monitored by CYCO, show a large increase in files containing child pornography.

VIOLENCE AT SPORTING EVENTS. The number of registered incidents and cases of violence at sporting events in 2013 remained at the same level as in the previous year. Such problems in the context of sporting events primarily occur at matches between teams in the top football and ice-hockey divisions. There is no ascertainable trend of an increase in violent incidents in connection with the lower divisions. The matches between national teams are peaceful. The number of high-risk fans has remained constant over the last few years. According to fedpol estimates, however, the number of people with a high propensity for violence and who deliberately provoke and look for trouble has increased, currently standing at around 600 to 700. A further 1200 to 1700 are considered capable of violent behaviour and, depending on the situation, of joining mobs of hooligans.

TRAFFIC. In comparison with the previous reporting year, the security situation for federal officials and of persons afforded protection under international law remained unchanged in Switzerland in 2013. The security of federal officials and property as well as of dignitaries and property afforded protection under international law is guaranteed within the scope of determinable risks. Harassment and threats as well as damage to property during demonstrations continue to pose the greatest threats. Risk to people and property is greatly dependent on political, economic and social developments in Switzerland and abroad. It is precisely events abroad that are often unpredictable

and can have a rapid impact on the level of danger. The danger of attacks against civil aviation targets remains constant. Although Swiss airlines are not a prime target by terrorist and extremist groups, Switzerland, as a western state, is nevertheless perceived as an enemy by some of these groups.

TERRORISM AND OTHER CRIMINAL ACTIVITY AF-FECTING STATE SECURITY. As in previous years, Switzerland was not a priority target for Islamist terrorist attacks in 2013. Nor was there any evidence from fedpol investigations to suggest the planning or preparation of an attack in Switzerland. Violent Islamist extremist groups used Switzerland primarily as a base for financial, propaganda and logistical purposes. Their activities were primarily to support the branch of al-Qaeda in Somalia and jihadist groups fighting in the Syrian civil war. Syria became an increasingly popular destination for individuals living in Europe, and travel to jihad war zones increased. fedpol, too, monitored the growing interest shown by some jihadist groups in Switzerland in the Syrian conflict, reflected by Internet propaganda which focused on the activities of jihadist groups in Syria. For this reason, there is a greater risk of jihadist sympathisers resident in Switzerland becoming radicalised and joining the jihadist movement in Syria. Such combatants could pose a real threat to internal security in Switzerland on their return from Syria.

In 2013, it was not possible to attribute any terrorist or significant acts of violence committed in Switzerland to violent, nationalist-separatist extremist groups. Moreover, fedpol did not find any concrete evidence to suggest the planning or preparation of any attack. As in previous years, fedpol investigations focused on supporters of the Kurdistan Workers Party (PKK) and the former Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE). Investigations into the activities of the LTTE show that its representatives were supported for several years by a very well structured organisation using Switzerland as a base for financial, propaganda and logistical support. Police findings regarding the PKK indicate that ethnic Kurds resident in Switzerland support the armed struggle financially, through propaganda, or as combatants. In 2013, investigations focused primarily on individuals who are presumed to have left Switzerland to fight with the «Peoples Defence Forces» (HPG), the armed wing of the PKK. It is to be noted that, in 2012, the Federal Supreme Court classified the HPG and the «Kurdistan Freedom Falcons» (TAK), a PKK terrorist structure, as criminal organisations as defined by Article 260^{ter} of the Swiss Criminal Code.

Both violent left-wing and right-wing extremist groups committed a number of offences in 2013 involving firearms as well as flammable compounds and explosives. As in 2012, violent anarchists did not carry out any new attacks involving parcel, letter or fire bombs against Swiss interests. However, these groups continue to pose a threat and have targeted several multinational companies.

Switzerland was again an attractive target for economic espionage in 2013. fedpol investigations were focussed primarily on individuals suspected of illegally procuring data, documents or products from financial institutions and other companies, and passing or attempting to pass them on to third parties abroad against payment. Two cases of illegal economic espionage were brought before the Federal Criminal Court in summary proceedings and concluded; other prosecutions are pending.

Glossar

AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifikationssystem
AIR	(Automated Fingerprint Identification System)
	TIGER (Bewaffnete Sicherheitsperson an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge im internationalen
	gewerbsmässigen Luftverkehr)
ARKILA	Ausweisreferenzsammlung
ARMADA	Waffeninformationsplattform
ASF-SLTD	Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents
	(Internationale Recherchedatenbank von INTERPOL)
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AZBV	Alarmzentrale der Bundesverwaltung
ВА	Bundesanwaltschaft
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFM	Bundesamt für Migration
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BKA	Bundeskriminalamt (Deutschland)
ВКР	Bundeskriminal polizei
BSD	Bundessicherheitsdienst
CARIN	Camden Asset Recovery Inter-Agency Network
CAS	Certificate of Advanced Studies
CCFW	Kompetenzzentrum Forensik und Wirtschaftskriminalistik
	der Hochschule Luzern
CCPD	Centre de coopération policière et douanière (Polizei- und Zollkooperationszentrum)
CEPOL	Europäische Polizeiakademie
CODIS	Combined DNA Index System
EDA	
	Fidgenössisches Departement für auswärtige
LDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
ED-	
ED- Verord-	Angelegenheiten
ED- Verord- nung	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten
ED- Verord- nung EFD	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement
ED- Verord- nung EFD	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ED- Verord- nung EFD EJPD	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA)
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI FBI	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA) Financial Intelligence Unit
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI FBI FIU FRAUDE	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA) Financial Intelligence Unit Datenbank über gefälschte Dokumente
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI FBI FIU FRAUDE GAFI	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA) Financial Intelligence Unit Datenbank über gefälschte Dokumente Groupe d'action financière
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FAI FBI FIU FRAUDE GAFI GEWA	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA) Financial Intelligence Unit Datenbank über gefälschte Dokumente Groupe d'action financière Informationssystem der Meldestelle für Geldwäscherei
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI FBI FIU FRAUDE GAFI GEWA GHB/GBL	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA) Financial Intelligence Unit Datenbank über gefälschte Dokumente Groupe d'action financière Informationssystem der Meldestelle für Geldwäscherei sogenannte KO-Tropfen
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI FBI FIU FRAUDE GAFI GEWA GHB/GBL GROUND	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA) Financial Intelligence Unit Datenbank über gefälschte Dokumente Groupe d'action financière Informationssystem der Meldestelle für Geldwäscherei sogenannte KO-Tropfen FOX (Unbewaffnete Sicherheitsperson
ED- Verord- nung EFD EJPD EU Eurodac Europol EZ fedpol FADO FAI FBI FIU FRAUDE GAFI GEWA GHB/GBL GROUND	Angelegenheiten Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Europäische Union Datenbank der Dublin-Staaten Europäisches Polizeiamt Einsatzzentrale fedpol False and Authentic Database Online Federazione Anarchica Informale Federal Bureau of Investigation (USA) Financial Intelligence Unit Datenbank über gefälschte Dokumente Groupe d'action financière Informationssystem der Meldestelle für Geldwäscherei sogenannte KO-Tropfen

GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GwG	Geldwäschereigesetz
HOOGAN	Elektronisches Informationssystem zur Bekämpfung
	von Gewalt bei Sportveranstaltungen
HPG	Kurdische Volksverteidigungskräfte
I2P	Invisible Internet Project
ICSE	International Child Sexual Exploitation
IDK	Identitätskarte
ILCE	Institut de lutte contre la criminalité économique
INTERPOL	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IP	INTERPOL
IPSG	Generalsekretariat INTERPOL
IPK	Internationale Polizeikooperation
ISA	Informationssystem Ausweisschriften
IT	Informationstechnologie
KILA	Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen
	und -direktoren
KM	Krisenmanagement
ковік	Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
KSMM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel
LKA	Landeskriminalamt (Österreich)
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MDMA	Ecstasy
MEPA	Mitteleuropäische Polizeiakademie
MROS	Money Laundering Reporting Office Switzerland (Meldestelle für Geldwäscherei)
NAP	Nationaler Aktionsplan
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
NDHS	Nationale Datei- und Hashwert-Sammlung
NDLEA	Nigerian Drug Law Enforcment Agency
NFIP	National Football Information Point
NGO	Nichtregierungsorganisation
	Nationaler Teil des Schengener Informationssystems
NZB	Nationales Zentralbüro
	Organisierte Kriminalität
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
P2P	Peer-to-Peer-Netzwerke
PA	Polizeiattaché
PEP	Politisch exponierte Personen
PICS	Precursor Incident Communication System
	Arbeiterpartei Kurdistans
	Polizeiaufgabengesetz
	Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online
RAILPOI	Netzwerk der europäischen Bahnpolizeien
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Revolutionärer Aufbau Zürich
	nevolationaler Aurbau Zurier

RIPOL	Automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem
RJZ	Revolutionäre Jugend Zürich
SAR	Steuerungsausschuss Ressourcen von BA und BKP
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIENA	Secure Information Exchange Network Application
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS	Schengener Informationssystem
SOGE	Sonderstab Geiselnahme und Erpressung
SPI	Schweizerisches Polizeiinstitut
SPOC	Single Point of Contact
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung
TAK	Freiheitsfalken Kurdistans
TOR	The Onion Router
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung,
	Wissenschaft und Kultur
USBV	unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VIN	Vehicle Identification Number
VIS	Visa-Informationssystem
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WEF	World Economic Forum
wĸ	Wirtschaftskriminalität
ZSP	Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik
zsw	Zentralstelle Waffen

Verzeichnis Themenbereiche

Themenbereich	Teil 1 Lage	Teil 2 Massnahmen und Mittel
Organisierte Kriminalität	Seite 12	Seite 50
Wirtschaftskriminalität	Seite 18	Seite 50
Geldwäscherei	Seite 18	Seite 87
Betäubungsmittel	Seite 23	Seite 61
Menschenhandel/Menschenschmuggel	Seiten 25/28	Seiten 57/85
Falschgeld	Seite 30	Seite 63
Pädokriminalität und illegale Pornografie, Internetkriminalität	Seite 34	Seiten 60/83
Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	Seite 38	Seite 91
Sicherheit Personen und Gebäude	Seite 40	Seite 69
Staatsschutz und Terrorismus	Seite 42	Seiten 53/55

Themenbereiche, die punkto Lage analysiert werden und für deren Verfolgung fedpol im Berichtsjahr auch Massnahmen getroffen und Mittel eingesetzt hat.

Impressum

KONZEPT	Bundesamt für Polizei fedpol Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
REDAKTION	Bundesamt für Polizei fedpol Stefan Scherrer, texter.ch, Winterthur
LAYOUT	Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
DRUCK	Merkur Druck AG, Langenthal
VERTRIEB	BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch ArtNr. 403.500 D (2000 Ex.)
COPYRIGHT	Bundesamt für Polizei 2014 Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet.
WEITERGEHENDE INFORMATIONEN	www.fedpol.admin.ch